

OÖ ÄRZTE

MAGAZIN DER ÄRZTEKAMMER FÜR OÖ

Einigung in letzter Sekunde

Seiten 6-9



Wir schaffen mehr Wert.

Die Bank für Ärztinnen und Ärzte. Weil wir mehr als eine Standardbehandlung bieten.

Einzigtartige HYPOMed Kontolinie:

Die HYPO Oberösterreich bietet für Medizinerinnen und Mediziner ein Gehaltskonto mit kostenloser Kontoführung und einer gratis Debitkarte an. Darüber hinaus steht das HYPOMed Betriebskonto sowie die HYPOMed Online Kontolinie mit zahlreichen Vorteilen zur Verfügung.

Umfangreiche Kompetenz:

Als Marktführer in der Betreuung und Beratung von Ärztinnen und Ärzten verfügen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über umfangreiche Kompetenzen und Know-how. Dieses Wissen ist Bestandteil der HYPO-DNA und ist Voraussetzung für Ihre individuellen und maßgeschneiderten Lösungen.

Hohe Sicherheit:

Die HYPO Oberösterreich ist die bestbewertete Universalbank Österreichs. Diese hohe Sicherheit ist die Basis für jede vertrauensvolle Partnerschaft.

Persönliche Betreuung:

Ob selbstständig, angestellt oder in Ausbildung – wir beraten Sie individuell und persönlich. Denn die Beziehungen zu unseren Kundinnen und Kunden stehen bei uns im Mittelpunkt. Ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm rundet unsere ganzheitliche Betreuung ab.

Die Mitarbeiter*innen der HYPO Oberösterreich freuen sich, Sie mit kompetenter Beratung und bestem Service zu überzeugen.

Weitere Informationen erhalten Sie in allen Filialen der HYPO Oberösterreich sowie beim Team Ärzte, Freie Berufe und Private Banking unter 0732 / 76 39 DW 54530 und per E-Mail an aerzte.private@hypo-ooe.at.



www.hypo.at

KURZMELDUNGEN	4
EDITORIAL PRÄSIDENT DR. PETER NIEDERMOSER	
Guter Abschluss nach harten Verhandlungen	4-5
COVERSTORY	
Einigung in letzter Sekunde	6-9
AKTUELLES	
Bereits zehn PVE in Oberösterreich	10-11
Pathologie – für die präzise Gewebs- und Zelldiagnostik für Patientinnen und Patienten	16-17
RECHT & SERVICE	
Der assistierte Suizid und die Rolle des Arztes Teil II	13-15
Gewährung von Rechtsschutz durch die Ärztekammer für OÖ	18-20
Gemeindearzttarife ab 1. April 2023	20
Hepatitis-Impfung für Feuerwehr	21
Ablehnung der pflegschaftsgerichtlichen Genehmigung einer COVID-19-Schutzimpfung	22-23
Übergabe der Patientenkartei	23-24
Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen online	25
KULTUR & EVENTS	
Edgar Holzknecht: Kunst muss berühren	26-27
Lesung von Norbert Gstrein: Veränderung in Wahrheit	28
KLEINANZEIGEN	29-33
PERSONALIA	
Standesveränderungen	34-36
ÖÄK-Fortbildungsdiplom	37

Impressum:

Herausgeber, Verleger, Medieninhaber: Ärztekammer für Oberösterreich, Körperschaft öffentlichen Rechts, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz
Grundlegende Richtung: Das Magazin „OÖ Ärzte“ ist das offizielle Organ der Ärztekammer für Oberösterreich. Die grundlegende Richtung besteht in der Information der oberösterreichischen Ärztinnen und Ärzte über die Wahrnehmung und Förderung ihrer gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Belange durch die Ärztekammer für Oberösterreich sowie die Wahrung des ärztlichen Berufsansehens und der ärztlichen Berufspflichten.
Für den Inhalt verantwortlich: KAD Dr. Barbara Postl-Kohla, MBA, **Chefredaktion:** Markus Neißl
Redaktion: Monika Falkner-Woutschuk, David Hell, BA, Markus Neißl
Redaktionsanschrift: Ärztekammer für Oberösterreich, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz, E-Mail: markus.neissl@aekoee.at, Tel: 0732 77 83 71-0, www.aekoee.at, **Erscheinungsweise:** Monatlich oder 10 x jährlich, **Gestaltung:** Pamela Stieger, **Lektorat:** Mag. Teresa Brandstetter
Fotonachweise: falls nicht anderes angegeben: ÄKOÖ/Balon, Mesic oder Schwarzl; privat.
Anzeigenverwaltung: Mag. Brigitte Lang, MBA, Projektmanagement, PR & Marketing, Tel: 0664 611 39 93, E-Mail: office@lang-pr.at, www.lang-pr.at

Grundsätzlich ist das OÖ Ärzte-Redaktionsteam gewillt, in den Berichten und Texten zu gendern. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass aus Gründen der leichten Lesbarkeit, einer Störung des Leseflusses oder wegen Platzmangels manchmal nur die männliche Sprachform verwendet wird. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen. Sämtliche Ausführungen gelten selbstverständlich in gleicher Weise für die weibliche Sprachform.



Fotos © Dilok, Photographee.eu / stock.adobe.com



bezahlte Anzeige

KURZ:MELDUNG


**QUALITÄTSZIRKEL
FÜR ARBEITSMEDIZINERINNEN UND
ARBEITSMEDIZINER**

Sich auszutauschen und voneinander zu lernen ist das Ziel des neu installierten Qualitätszirkels für Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner, die nicht ausschließlich im Gesundheitsdienst tätig sind. Herzlich eingeladen sind Kolleginnen und Kollegen, die selbstständig sind, die in arbeitsmedizinischen Zentren beschäftigt sind, oder auch jene, die trotz arbeitsmedizinischer Ausbildung bis dato keinen Betrieb betreuen.

Der Qualitätszirkel tagt vier Mal pro Jahr.
Nächster Termin: Dienstag, 20. Juni 2023
Ort: Ärztekammer für Oberösterreich
Thema: Quarzstaub
Eine Anmeldung bei Frau Hutterer (hutterer@medak.at) ist notwendig, da die Anzahl der Plätze auf 18 beschränkt ist.

Guter Abschluss nach harten Verhandlungen

Die letzten Monate waren sehr turbulent. Die Zentralisierung der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) machte das Verhandeln und die Umsetzung von regionalen Bedürfnissen nicht leichter. Zäh ist es hergegangen. Zum Schluss hat man aber Lösungen gefunden, die gut für Oberösterreich sind – für die Ärztinnen und Ärzte wie auch für die Patientinnen und Patienten.

Ich möchte dem Verhandlungsteam unter Führung der Kurienspitze OMR Dr. Thomas Fiedler und OMR Dr. Wolfgang Ziegler, wie auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kammeramtes, besonders Hon.-Prof. Dr. Felix Wallner und Kammeramtsdirektorin Dr. Barbara Postl-Kohla, MBA, für ihren Einsatz bei den Verhandlungen danken. Ich werde hier nicht auf die Zahlen eingehen – diese lesen Sie auf den nächsten Seiten in der Coverstory –, sondern auf einige wenige strukturelle Maßnahmen.



Dr. Peter Niedermoser,
niedermoser@aekoee.at

**AUSBAU DES NIEDERGELASSENEN
BEREICHES**

Die Zusage, dass in den nächsten Jahren deutlich mehr Stellen bewilligt werden, ist eine dieser positiven strukturellen Maßnahmen. Wer an den überfüllten „Notaufnahmen“ in den Krankenhäusern vorbeigeht, weiß, dass eine Stärkung des niedergelassenen Bereiches unumgänglich ist. Eine optimale Versorgung durch niedergelassene Kolleginnen und Kollegen ist ein Schutzwahl für die Ambulanzen. Positiv zu bewerten sind auch Verrechnungsmöglichkeiten für Wahlärztinnen und Wahlärzte als auch für Kolleginnen und Kollegen, die ein Doppelfach innehaben, wenn der Bedarf für die Versorgung besteht. Und eines ist gewiss: Der Bedarf besteht derzeit ganz sicher. Aus meiner Sicht ist das auch eine Chance, mehr Wahlärztinnen und Wahlärzte für die kassenärztliche Versorgung zu begeistern. Wichtig ist auch die Zusage zur Einführung von Tagesrandordinationen in einigen Pilotprojekten sowie die strukturierte telefonische Beratung der Patientinnen und Patienten nach 23 Uhr. Natürlich braucht es da noch konkrete Regeln, wie Tagesrandordinationen strukturiert sein müssen und wie der Telefondienst das Bedürfnis der Patientinnen und Patienten nach guter Beratung abdecken wird. In Oberösterreich ist der Hausärztliche Notdienst (HÄND) weiterhin nicht beliebig, auch das unterscheidet uns von anderen Bundesländern.

VERHÄLTNIS ZUR ÖGK OBERÖSTERREICH

Ich danke auch den Verhandlerinnen und Verhandlern des Teams der ÖGK, Landesstelle Oberösterreich, an der Spitze Michael Pecherstorfer, Vorsitzender des ÖGK-Landesstellenausschusses für Oberösterreich, und Albert Maringer, stellvertretender Vorsitzender des ÖGK-Landesstellenausschusses für Oberösterreich. Auch wenn die Bandagen während der Verhandlungen hart waren, war auch hier ein Zugehen aufeinander zu sehen. Schlussendlich war der gegenseitige Respekt, der über die Jahre aufgebaut wurde und der durch die Zentralisierung Schrammen bekommen hatte, wieder da und Lösungen waren möglich. Lösungen für den Medizinstandort Oberösterreich. Es wurden auch von der ÖGK einige Grenzen niedrigerissen, die wir schon lange als nicht mehr zeitgemäß gesehen haben: die Honorarsummenlimits und die Scheinstaffelung. Ich bin mir sicher, dass wir den oberösterreichischen Weg – harte Verhandlungen, aber dann ein Zugehen aufeinander – gut fortführen und die anstehenden Probleme gut meistern werden.

Ihr Präsident Dr. Peter Niedermoser
Linz, im April 2023

Einigung in letzter Sekunde

Die Vertragsverhandlungen mit der ÖGK sind vorbei und ein vertragsloser Zustand konnte gerade noch abgewendet werden. Das Ergebnis: Deutliche Honorarerhöhungen und wichtige Verbesserungen bei den Rahmenbedingungen, damit die Kassenarztstelle für die jetzigen wie auch für die nachfolgenden Jungärztinnen und Jungärzte attraktiv bleibt.

Nach sehr intensiven und zähen Gesprächen einigten sich die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) und die Ärztekammer für Oberösterreich bei den Vertragsverhandlungen auf ein attraktives Paket für die Jahre 2023 und 2024. Durch dieses werden die Weichen für eine massive Attraktivierung des Vertragsarztstellenbereichs gestellt. Das Verhandlungsteam der Kammer hat es sich in all den Verhandlungsetappen nicht leicht gemacht und bis zuletzt hart verhandelt. Denn es stand viel auf dem Spiel. Durch die Verschlechterungen bei der vertragsärztlichen Versorgung drohte die Gefahr, dass man nicht nur die derzeit Aktiven vergrault, sondern bereits auch die nächste Generation verliert. Diese Gefahr konnte das Verhandlungsteam in letzter Sekunde abwenden, denn es stand für Ende März schon der vertragslose Zustand im Raum. OMR Dr. Thomas Fiedler, Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte in der Ärztekammer für Oberösterreich: „Es ist gut für alle Beteiligten, dass diese schwierigen Verhandlungen zu einem positiven Abschluss gekommen sind. Wir konnten uns auf eine sinnvolle Tarifierhöhung einigen. Neue ausverhandelte Strukturen werden dazu führen, dass Limitierungen und Degressio-



„Es ist gut für alle Beteiligten, dass diese schwierigen Verhandlungen zu einem positiven Abschluss gekommen sind.“

OMR Dr. Thomas Fiedler,
Kurienobmann der
niedergelassenen Ärzte



„Dieser Abschluss ist eine wichtige Weichenstellung für die Allgemeinmedizin, weil auch der Bereitschaftsdienst modernisiert fortgesetzt wird.“

OMR Dr. Wolfgang Ziegler,
Kurienobmann-Stv.
der niedergelassenen Ärzte

nen abgeschafft werden, sodass Kassenärztinnen und Kassenärzte, die viele Patienten behandeln, keine Honorarabschläge mehr bekommen.“ OMR Dr. Wolfgang Ziegler, Kurienobmann-Stellvertreter der niedergelassenen Ärzte in der Ärztekammer für Oberösterreich: „Dieser Abschluss ist eine wichtige Weichenstellung für die Allgemeinmedizin, weil auch der Bereitschaftsdienst modernisiert fortgesetzt wird.“ Ergänzend sagt Dr. Peter Niedermoser, Präsident der Ärztekammer für Oberösterreich: „Angesichts der bevorstehenden Pensionierungswelle ist es sehr wichtig, dass Kassenverträge gerade für junge



„Angesichts der bevorstehenden Pensionierungswelle ist es sehr wichtig, dass Kassenverträge gerade für junge Kolleginnen und Kollegen attraktiv sind.“

Dr. Peter Niedermoser,
Präsident der Ärztekammer
für Oberösterreich

Kolleginnen und Kollegen attraktiv sind. Um diese junge Ärzteschaft für den niedergelassenen Bereich zu begeistern, braucht es attraktive und gut dotierte Modelle.“

Ebenfalls erfreut über den gelungenen Verhandlungsabschluss zeigt sich Kammeramtsdirektorin Dr. Barbara Postl-Kohla, MBA: „Es ist uns ein sinnvolles Paket gelungen, das die Wünsche der Ärztinnen und Ärzte, die an uns herangetragen wurden, abdeckt. Wir arbeiten aber weiter an künftigen Innovationsmodellen.“



„Es ist uns ein sinnvolles Paket gelungen, das die Wünsche der Ärztinnen und Ärzte, die an uns herangetragen wurden, abdeckt.“

KAD Dr. Barbara Postl-Kohla, MBA

Lobende Worte an die Ärzteschaft kommen vom Verhandlungspartner: „Die Österreichische Gesundheitskasse weiß den hohen Einsatz der Ärzteschaft zu schätzen und freut sich, dass gemeinsam mit der Ärztekammer die Versorgung in Oberösterreich verbessert wird“, sagt Albert Maringer, stv. Vorsitzender des Landesstellenausschusses in der ÖGK Landesstelle OÖ. Die Ärztekammer geht davon aus, dass damit die Attraktivität des Kassenvertrags massiv steigt, damit künftig neue Vertragsärztinnen und Vertragsärzte leichter gewonnen werden können.

Den Blick nach vorne richtet auch Dr. Paul Niederberger, Mitglied der Vollversammlung sowie Fachgruppenvertreter Augenheilkunde und Optometrie in der Ärztekammer für Oberösterreich: „Die Abschaffung des Honorarsummenlimits und der Scheinstaffel



„Die Abschaffung des Honorarsummenlimits und der Scheinstaffel ist ein bedeutender Schritt zur Honorargerechtigkeit und zeigt die Bereitschaft der Vertragspartner, in die Zukunft des Vertragswesens zu investieren.“

Dr. Paul Niederberger,
Fachgruppenvertreter
Augenheilkunde und
Optometrie

ist ein bedeutender Schritt zur Honorargerechtigkeit und zeigt die Bereitschaft der Vertragspartner, in die Zukunft des Vertragswesens zu investieren.“

Nun zum Verhandlungsergebnis: Das Ziel der Verhandlungen war es, eine angesichts der hohen Inflationsrate adäquate Erhöhung der Tarife zu erreichen. Die Kurie der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte hat sich aber auch darauf festgelegt, dass ein Teil der Honorarerhöhung für strukturelle Änderungen verwendet werden soll, um die Honorarordnung insgesamt gerechter zu machen. Folgende Punkte sollten überdies erreicht werden:

- Keine Staffelschläge mehr für die Grundleistungvergütung der Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner
- Abschaffung des Honorarsummenlimits für die allgemeinen Fachärztinnen und Fachärzte (wobei allerdings von Seiten der Fachgruppen, die von der Beseitigung des Honorarsummenlimits profitieren, die Bereitschaft bestand, zum Ausgleich eine niedrigere Valorisierung zu akzeptieren als jene Fachgruppen, für die das Honorarsummenlimit schon derzeit keine Bedeutung mehr hat)
- Erhöhung des Honorars für die Altersheimvisite
- Neuregelung des HÄND ab 1.1.2024

Nach sehr intensiven Verhandlungen ist es gelungen, diese Zielsetzungen weitgehend zu erreichen. Wir dürfen daher die Vereinbarung für die Jahre 2023 und 2024 wie folgt vorweisen:

1. VALORISIERUNG FÜR DIE JAHRE 2023 UND 2024:

In den Jahren 2023 und 2024 werden die Honorare **insgesamt** (also beide Jahre zusammengenommen) um folgende Prozentsätze erhöht:

- Tarife der Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin **um 12 %**
- Tarife der (relativ umsatzschwachen) Fachgruppen Gynäkologie, Unfallchirurgie, Neurologie, Psychiatrie und Kinder- und Jugendpsychiatrie **um 15 %**
- Tarife der (umsatzstärkeren und auch von der Abschaffung des Honorarsummenlimits profitierenden) Fachgruppen Kinderheilkunde, Orthopädie und Urologie **um 12 %**
- Tarife der (von der Abschaffung des Honorarsummenlimits noch stärker profitierenden) Fachgruppe Dermatologie **um 11,8 %** und der Fachgruppe Chirurgie **um 11,2 %**
- Anhebung der Tarife der (von der Abschaffung des Honorarsummenlimits besonders profitierenden

den) Fachgruppen der Augenheilkunde um **8,7 %** und der HNO **um 8,85 %**

- Anhebung der Tarife der Fachärztinnen und Fachärzte für Radiologie **um 7 %**

- Anhebung der Tarife des Labor VII **um 4 %**

Die Laborleistungen der Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner und allgemeinen Fachärztinnen und Fachärzte werden nicht valorisiert.

2. ZUSÄTZLICHE STRUKTURMASSNAHMEN

Zusätzlich zu den Tarifvalorisierungen wurden folgende Strukturmaßnahmen vereinbart, die additiv zur Tarifvalorisierung zu einer weiteren Honorarerhöhung führen:

- **Vollständige Abschaffung der Staffellimitierung in der Allgemeinmedizin:** Die Grundleistung für die Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner wird unabhängig von der Anzahl der Fälle in voller Höhe honoriert (einziger Unterschied bleibt noch der Zuschlag für die ersten 500 Fälle).

- Für den Besuch im **Alten- und Pflegeheim** können pro Tag zwei volle Visiten in der Höhe der „gewöhnlichen“ Visite (Position 3) verrechnet werden. Nur wenn mehr als zwei Patientinnen und Patienten am selben Tag im Altersheim visitiert werden, kommt ab dem dritten Patienten der niedrigere Tarif der Mitvisite zur Anwendung (diese Maßnahme führt zu einer zusätzlichen Honorarerhöhung für die Allgemeinmedizin um durchschnittlich fast 0,7 %).

- **Das Honorarsummenlimit für die allgemeinen Fachärztinnen und Fachärzte wird zur Gänze abgeschafft!**

Lediglich für die Fachgruppen Innere Medizin und Lunge gibt es wegen der besonderen Inhomogenität eine Sonderregelung (siehe unten).

Mit der Abschaffung der Grundleistungsstaffel für die Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner und des Honorarsummenlimits für die allgemeinen Fachärztinnen und Fachärzte ist ein Durchbruch gelungen, der nach vielen Jahren endlich Leistungsgerechtigkeit sicherstellt und besonderes Engagement honoriert! Sonderregelungen gelten wegen der Inhomogenität dieser Fachgruppen für die Internistinnen und Internisten und Lungenfachärztinnen und Lungenfachärzte:

Bei den **Internistinnen und Internisten** werden die Honorare generell um 10 % angehoben. Das bisherige Honorarsummenlimit von 45 % gilt nach der Neuregelung nur noch für Laborleistungen, die ge-

meinsam mit den anderen Leistungen den Betrag von € 102.093,25 pro Quartal übersteigen. Für die übrigen Leistungen (alle Leistungen ausgenommen Labor) wird das bisherige 45 %-Honorarsummenlimit durch einen 30-prozentigen Fachgruppen-Solidarbeitrag ersetzt (gerechnet vom Honorar, ausgenommen Labor, das den Betrag von € 102.093,25 pro Quartal übersteigt). Der Fachgruppen-Solidarbeitrag ermöglicht es, dass Internistinnen und Internisten mit einem Umsatz von weniger als € 102.093,25 pro Quartal zusätzlich zur 10 %-Tarifvalorisierung einen Zuschlag von 5 % erhalten, also insgesamt eine Tarifvalorisierung von 15 %.

Bei den **Lungenfachärztinnen und Lungenfachärzten** werden die Honorare um 5 % und das Honorarsummenlimit auf € 225.000,- pro Quartal angehoben, was auch fast einer Abschaffung des Honorarsummenlimits gleichkommt. Die Sonderlösung wurde wegen der besonderen Inhomogenität der Fachgruppe, aber auch vor dem Hintergrund getroffen, dass die Lungenfachärztinnen und Lungenfachärzte von den Limit-Änderungen am meisten profitieren und Valorisierung und Erhöhung des Honorarsummenlimits zusammengerechnet im Schnitt die höchste Honorarerhöhung aller Fachgruppen bedeutet.

3. NEUREGELUNG HÄND AB 1.1.2024:

Ab dem 1.1.2024 wird dem Wunsch vieler Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner Rechnung getragen, die 12-Stunden-Dienste beim HÄND einzuschränken. Spätestens ab 1.1.2024 wird der HÄND nur noch am Samstagnachmittag, an Sonn- und Feiertagen nachmittags sowie in der Nacht bis 23 Uhr einen Visitedienst vorsehen. Ab 23 Uhr wird ein oberösterreichweiter telemedizinischer Dienst eingerichtet. Da die Dienste dadurch intensiver werden, haben wir verlangt, dass es zu keiner aliquoten Kürzung der derzeitigen HÄND-Honorare kommt, sondern dass die HÄND-Honorare pro Stunde deutlich erhöht werden müssen. Vorgesehen ist spätestens ab 1.1.2024:

- ein Honorar von € 592,- für den 4-stündigen Fahrdienst von 19-23 Uhr,
- ein Honorar von € 656,- für den 4-stündigen Vormittagsordinationsdienst am Samstag, Sonntag und an Feiertagen,
- ein Honorar von € 756,- für den Visitedienst am Samstagnachmittag (12-19 Uhr),
- ein Honorar von € 840,- für den Visitedienst an

- ein Honorar von € 140,- zuzüglich der Verrechnung der erbrachten Leistungen an Wochentagen nachmittags.

Die Regelung wird auch in unserer Bereitschaftsdienstverordnung abgebildet werden, sodass es ab 1.1.2024 zu deutlich weniger Belastungen für die Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner kommen wird (für Sprengel, die bereits früher auf die Neuregelung umsteigen wollen, werden wir eine Lösung finden).

4. EINMALZAHLUNGEN IN DEN PEQ-TOPF

Seit Einführung der Kassen-BSC existiert ein Fonds, aus dem laufend Einmalförderungen bezahlt werden (zum Beispiel in Zusammenhang mit Ordinationsablässe, Ordinationsgründungen, Lehrpraxen). Diesem Topf wird ein Einmalbetrag von rund € 3,3 Millionen zugeführt.

5. AUFTEILUNG DER ZUSÄTZLICHEN FINANZMITTEL AUF 2023/2024, WIRKSAMWERDEN DER MASSNAHMEN

Die ÖGK wird die zusätzlichen Mittel für die Tarifvalorisierungen und die Strukturänderungen (Abschaffung der Grundleistungsstaffel und des Honorarsummenlimits, Verbesserung der Altersheimvisite) zur Hälfte ab 1.1.2023 und zur Hälfte ab 1.1.2024 zur Verfügung stellen. Die genaue Aufteilung, insbesondere auch das Inkrafttreten der Limit-Neuregelungen, ist in den nächsten Wochen noch zu vereinbaren.

6. WEITERES MASSNAHMENPAKET

Schließlich ist es auch gelungen, bei einer ganzen Reihe von für die Kassenärzteschaft wichtigen Themen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen Fortschritte zu erzielen. Diese Gespräche konnten zwar noch nicht abgeschlossen werden, vereinbart wurde aber die zügige Fortsetzung mit dem Ziel, so rasch als möglich zu einer Einigung zu kommen:

- Unterstützung auch von Einzelärztinnen und Einzelärzten und Gruppenpraxen zur Verbesserung der Personalausstattung analog den Primärversorgungseinheiten.
- Die Möglichkeit einer 4-Tage-Woche für Kassenärztinnen und Kassenärzte soll eingeführt werden, wobei der derzeitige tatsächliche Versorgungsumfang dadurch nicht eingeschränkt werden darf.
- Gemeinsam mit dem Land soll ein Pilotmodell einer Randzeitenordination vor einigen zentra-

len Krankenhäusern konzipiert und umgesetzt werden, um einerseits Versorgungslücken im niedergelassenen Bereich auszugleichen und andererseits die Spitalsambulanzen zu den Tagesrandzeiten (vorgesehen ist die Zeit zwischen 17 und 23 Uhr) zu entlasten.

- Konzeption und Umsetzung eines Ärztebereitstellungsmodells: So wie auch in einigen anderen Bundesländern soll eine gemeinsame Einrichtung geschaffen werden, die Ärztinnen und Ärzte beschäftigt und mit diesen die vakant gewordenen Kassenstellen bis zur definitiven Besetzung betreut, beziehungsweise bei längerfristigen Ausfällen von Kassenärztinnen und Kassenärzten (etwa wegen der Betreuung von Kleinkindern) aushelfen soll.
- Bei Ärztinnen und Ärzten, die über mehrere Fächer verfügen, soll es in Zukunft möglich sein, im Einvernehmen zwischen Kasse und Kammer bei bestehendem Bedarf für ein zweites Fach Sonderverrechnungsberechtigungen zu erteilen.
- So wie bisher soll es befristet möglich sein, Versorgungslücken im Kassenbereich durch Kooperationsmodelle mit Spitälern zu überbrücken, allerdings immer nur befristet und mit dem Ziel, die vakanten Kassenverträge wieder so rasch als möglich zu besetzen.
- Interessierte Wahlärztinnen und Wahlärzte, die bereit sind, befristet bis zur Besetzung von Kassenstellen Versorgungslücken zu füllen, sollen im Einvernehmen von Kammer und Kasse Verrechnungsberechtigungen erhalten können.
- Kassenärztinnen und Kassenärzte sollen in Zukunft in allfälligen Zweitordinationen auch ohne Zustimmung von Kasse und Kammer alle Leistungen erbringen können, die in der Erstordination im Rahmen des kassenfreien Raumes erbracht werden dürfen (im Unterschied zur bisherigen Rechtslage auch komplementärmedizinische Leistungen).
- Der Stellenplan für die Kassenärztinnen und Kassenärzte, der die Schaffung einer Reihe zusätzlicher Stellen in derzeit unterversorgten Fächern und Regionen vorsieht, soll zügig umgesetzt werden, um Patientinnen und Patienten besser versorgen zu können, vor allem aber auch um die derzeit völlig überlasteten Kassenordinationen zu entlasten.

In den nächsten Wochen werden auf der Grundlage der Verhandlungsbasis die entsprechenden Details ausgearbeitet. Wir werden Sie gerne darüber informieren. ■



v. li.: OMR Dr. Wolfgang Ziegler, Dr. Katrin Elisabeth Einwagner, LH-Stv. Mag. Christine Haberlander und Mst. Michael Pecherstorfer

Bereits zehn PVE in Oberösterreich

2017 entstand in Enns die erste Primärversorgungseinheit in Oberösterreich. Im März hat in Leonding-Hart die bereits zehnte eröffnet.

Zuerst war es eine und heute sind es zehn: In der zweiten Märzwoche feierte die bereits zehnte Primärversorgungseinheit in Oberösterreich ihre Eröffnung. Die Gründung von Primärversorgungseinheiten legt ordentlich an Geschwindigkeit zu. Die Hälfte der derzeit bestehenden PVE wurde in den vergangenen drei Jahren eröffnet. OMR Dr. Wolfgang Ziegler, stellvertretender Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte in der Ärztekammer für Oberösterreich: „Die Primärversorgungszentren sind hier ein wichtiger Baustein, es gibt aber natürlich noch andere Formen. Es ist eine bunte Palette an Möglichkeiten, die in den letzten Jahren entstanden sind. Wir dürfen nicht vergessen, dass selbst die vom Herrn Bundesminister geplanten 120 PVE bis 2025 in ganz Österreich maximal zehn Prozent der hausärztlichen

Versorgungsleistung erbringen können. Einzel- und Gruppenpraxen et cetera müssen daher unbedingt im selben Ausmaß gefördert werden!“

BRÜCKENSCHLAG ZUR NIEDERLASSUNG

Die PVE schließen dort eine Lücke, wo das herkömmliche System nicht so gefragt ist. Trotz des noch geringeren Anteils können sich die Zahlen sehen lassen. In Summe werden bereits 25.000 Patientinnen und Patienten über die multiprofessionellen PVE versorgt. Überdies sind die PVE für Menschen perfekt, denen es um das Zusammenwirken in einem Team im niedergelassenen Bereich geht. Das Arbeiten in teambetonter Umgebung zieht auch junge Ärztinnen und Ärzte stark an, die sich den eigenen Schritt in die Einzelordination noch nicht zutrauen und vorher noch Erfahrung sammeln wollen. „Gerade junge Kolleginnen und Kollegen fragen verstärkt nach anderen Formen der Zusammenarbeit. Diese Kolleginnen und Kollegen gilt es zu unterstützen. Am Anfang der beruflichen Laufbahn im niedergelassenen Bereich will nicht jede oder jeder für sich alleine

eine eigene Ordination gründen, dieser Gruppe müssen wir entgegenkommen“, sagt OMR Dr. Wolfgang Ziegler.

Das bestätigt auch Dr. Katrin Elisabeth Einwagner, eine der vier Gesellschafterinnen und Gesellschafter des Gesundheitszentrums „Hausärzte am Domplatz“: „Ich habe mich für die Arbeit im Primärversorgungszentrum ‚Hausärzte am Domplatz‘ entschieden, weil es eine sehr gute Möglichkeit ist, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Ich schätze die hohe Flexibilität und die Teamarbeit sehr.“ Hinzu kommt, dass die Medizin jetzt schon überwiegend weiblich ist und sich dieser Trend noch verstärkt. Flexiblere Zeiten sind gefragter denn je. Und so sind Termine, Öffnungszeiten, Betreuungszeiten und andere Freiräume in PVE einfacher zu handhaben als in Form einer One-Woman/One-Man-Show. Zumeist wird eine Primärversorgungseinheit von einer Managerin/einem Manager begleitet. Dadurch werden bürokratische Belange von den Ärztinnen und Ärzten ferngehalten, die damit den Fokus verstärkt auf die Patientinnen und Patienten richten können.

Aufgrund der demographischen Entwicklung wird es in den kommenden Jahren zu einer deutlichen Verschiebung der Ärztinnen und Ärzte kommen. Die Generationsablöse ist ja schon seit längerem zu spüren. Überdies sind in ganz Österreich zuletzt 53 Kassenstellen unbesetzt gewesen – die meisten davon im Bereich der Allgemeinmedizin. Aus diesem Grund ist die Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung eine wichtige Aufgabe. Mit dem Instrument der PVE kann man hier teilweise entgegensteuern.

In erster Linie sind die aufgezählten Einrichtungen Primärversorgungszentren, haben also einen zentralen Standort. PVE können aber auch anders formiert sein, nämlich als PVN – Primärversorgungszentrum, und damit auf verschiedene Standorte (im Umkreis von etwa zehn Kilometern) verteilt. Bei der Gründung einer PVE müssen sich mindestens drei Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner als Gesellschafterinnen und Gesellschafter zusammenschließen. Diese und mindestens eine Person aus dem Bereich der Diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege sowie die Ordinationsassistentinnen und Ordinationsassistenten bilden das so genannte Kernteam. Hinzu kommen noch – je nach Bedarf – weitere Personen aus den unterschiedlichsten nichtärztlichen Heilberufen (erweitertes Team). Unerslässlich für das erweiterte Team und als Entlastung

für die Ärztinnen und Ärzte ist auch die Mitarbeit von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern in derartigen Einrichtungen. Die Integration von Kinderärztinnen und Kinderärzten als Gesellschafterinnen und Gesellschafter ist auch möglich und vielerorts, nicht zuletzt aufgrund des Mangels an Kinderärztinnen und Kinderärzten, auch erwünscht. Die Gesellschaftsform ist rechtlich vorgeschrieben: Eine PVE darf entweder als OG (Offene Gesellschaft) oder GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) organisiert sein.

Von Anfang an war für Oberösterreichs ärztliche Standesvertreterinnen und Standesvertreter klar, dass Primärversorgung in dieser Form nur dann funktionieren kann, wenn man zuerst jenen Ärztinnen und Ärzten, die bereits vor Ort in Einzelordinationen tätig sind, die Möglichkeit gibt, derartige PVE zu gründen beziehungsweise daran mitzuwirken. Wenn von den ortsansässigen Kassenärztinnen und Kassenärzten kein Interesse an einer PVE formuliert wird, dann sind alle anderen Ärztinnen und Ärzte eingeladen, eine PVE-Gründung zu realisieren.



INTERESSE AN EINER PVE

Ob sich eine Ärztin oder ein Arzt für die Teilnahme an einer Primärversorgungseinheit entscheidet, hängt immer von der ganz persönlichen Situation ab, gilt es doch die in Oberösterreich zwischen den Systempartnern auf Basis des Primärversorgungsgesetzes ausgearbeiteten Eckpunkte einzuhalten. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Mag. Kerstin Garbeis, LL.M., und Mag. Nick Herdega, MSc. Derzeit wird für den Süden von Linz (Sprengel V) nach Ärztinnen und Ärzten für eine PVE gesucht, denn dort besteht der Bedarf nach Abdeckung gleich mehrerer freier Kassenstellen. Infos und Anmeldung unter: nobis@aekooe.at. ■

ARBEITSPLATZ
SPITAL

WIE DIE
JUNGEN
KÜNFTIG
ARBEITEN
WOLLEN

Dienstag, 10. Mai 2023,
17:30 bis 19:00 Uhr

JKU medLOFT, Medizinischer Campus Linz
MED CAMPUS I, Gebäude ADM, 9. OG
4020 Linz, Krankenhausstraße 5

Anmeldung für die Enquete bitte unter
pressestelle@aerztekammer.at

Info & Programm unter www.aerztekammer.at

BKAÄ-ENQUETE



BUNDESKURIE
ANGESTELLTE ÄRZTE

Von 17:00
bis 21:00 Uhr
wird auch
eine **Kinderbetreuung**
angeboten.

Bei Bedarf bitte
um Anmeldung unter
bkaae@aerztekammer.at



Der assistierte Suizid und die Rolle des Arztes Teil II

Am 1. Jänner 2022 ist das Bundesgesetz über die Errichtung von Sterbeverfügungen (Sterbeverfügungsgesetz – StVfG) in Kraft getreten. Damit besteht nach einem jahrzehntelangen rechtlichen Tauziehen nun auch in Österreich für Personen, die an einer unheilbaren, zum Tode führenden oder an einer schweren, dauerhaften Krankheit leiden, die gesetzliche Möglichkeit, ihr Leben frei und selbstbestimmt zu beenden. Aus rechtlicher Sicht bedarf es dafür auch der Mitwirkung von zwei Ärztinnen oder Ärzten. Im nachfolgenden Artikel sollen die wichtigsten juristischen Eckpunkte erläutert und offene Fragen geklärt werden.

Wer darf die ärztlichen Aufklärungsgespräche führen?

Grundsätzlich dürfen alle zur selbstständigen Berufsausübung berechtigten Ärztinnen und Ärzte ein derartiges Aufklärungsgespräch durchführen – allerdings gibt es aber gerade in diesem Zusammenhang dienstrechtliche Vorgaben, die es angestellten Ärztinnen und Ärzten oftmals verbieten, derartige Aufklärungsgespräche in der Dienstzeit durchzuführen. In der Praxis sind es daher oftmals niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, die diese Gespräche übernehmen und die notwendigen Atteste ausstellen. Eines dieser beiden Atteste ist gem. § 7 Sterbeverfü-



Mag. Kerstin Garbeis, LL.M.,
Bereichsleiterin Schieds-
stelle, allgemeine Rechts-
angelegenheiten & Projekte

gungsgesetz von einer Ärztin/einem Arzt auszustellen, die/der eine palliativmedizinische Qualifikation aufweisen muss. Über eine palliativmedizinische Qualifikation verfügen unter anderen sowohl ärztliche Personen, die eine Spezialisierung in Palliativmedizin nach der Verordnung über Spezialisierungen (SpezV) der Österreichischen Ärztekammer aufweisen, als auch Ärztinnen und Ärzte, die ein ÖÄK Diplom Palliativmedizin gemäß der Verordnung über ärztliche Weiterbildung der Österreichischen Ärztekammer absolviert haben.

Wie kann ich als Ärztin/Arzt sterbewilligen Personen helfen, Ärztinnen und Ärzte zu finden, eines der notwendigen Aufklärungsgespräche durchzuführen?

Die Ärztekammer für Oberösterreich hat bereits unter jenen Ärztinnen und Ärzten, die über eine palliativmedizinische Qualifikation verfügen, deren Bereitschaft zur Durchführung beziehungsweise





Übernahme eines solchen Aufklärungsgesprächs erfragt und diese Ärztinnen und Ärzte in eine intern geführte und nicht öffentlich zugängliche Liste aufgenommen. Für die Durchführung des zusätzlich notwendigen zweiten Aufklärungsgesprächs ist eine derartige palliativmedizinische Qualifikation nicht erforderlich. Dieses Gespräch kann von allen Ärztinnen und Ärzten, die zur selbstständigen Berufsausübung berechtigt sind, übernommen werden. Auch in diesem Zusammenhang haben sich einige Ärztinnen und Ärzte gemeldet, und sich bereit erklärt, diesen Part des Aufklärungsgesprächs zu übernehmen. Diese wurden in die oben genannte Liste aufgenommen. Die Namen jener Ärztinnen und Ärzte, die zur beschriebenen Mitwirkung bereit sind, werden nicht im Internet veröffentlicht und sind auch anderweitig nicht öffentlich zugänglich.

Wir werden diese Liste ausschließlich an behandelnde Ärztinnen und Ärzte beziehungsweise ebenso an Ärztinnen und Ärzte weitergeben, die von sterbewilligen Personen, die an einer unheilbaren, zum Tode führenden Krankheit oder an einer schweren, dauerhaften Krankheit mit anhaltenden Symptomen leiden, um Mitwirkung an der Sterbeverfügung gebeten werden.

Wie kann ich als Ärztin/Arzt Teil dieser Liste werden?

Wenn Sie bereit sind, einen Part des Aufklärungsgesprächs für sterbewillige Personen zu übernehmen, dann ersuchen wir Sie, sich bei Julia Nobis (0732 77 83 71 DW 255) zu melden. Eine Zustimmung kann selbstverständlich jederzeit widerrufen werden.

Können Ärztinnen und Ärzte, die nicht Teil dieser Liste sind, Aufklärungsgespräche im Rahmen der Sterbeverfügung durchführen?

Selbstverständlich steht es Ihnen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben frei, auch ohne Registrierung bei der Ärztekammer für Oberösterreich an der Errichtung einer Sterbeverfügung mitzuwirken, wenn sie zur selbstständigen Berufsausübung berechtigt sind.

Können angestellte Spitalsärztinnen und Spitalsärzte im Rahmen ihres Dienstverhältnisses ein solches Aufklärungsgespräch übernehmen?

Diese Frage wird nicht im Sterbeverfügungsgesetz geregelt, handelt es sich dabei doch um eine Frage des Dienstrechts. Sie ist daher jeweils direkt mit dem Träger der Krankenanstalt zu klären. Der Dienstgeber kann mittels dienstrechtlicher Anordnung die Durchführung eines derartigen Aufklärungsgesprächs während der Dienstzeit untersagen.

Wer prüft das Vorliegen einer Krankheit im Sinne des Sterbeverfügungsgesetzes?

Die Ärztin/der Arzt, die/der über die Behandlungsalternativen aufklärt, hat das Vorliegen einer unheilbaren beziehungsweise schweren Krankheit (vergleiche „Gibt das Gesetz für die Aufklärung Mindestinhalte vor?“) und eine glaubwürdige Erklärung der betroffenen Person über einen für sie nicht anders abwendbaren Leidenszustand zu bestätigen.

Wer entscheidet, welches Präparat von der sterbewilligen Person einzunehmen ist?

Grundsätzlich wurde bereits im Sterbeverfügungsgesetz und daran anknüpfend in der sogenannten Sterbeverfügungs-Präparate-Verordnung vom Gesetzgeber geregelt, dass Natrium-Pentobarbital als (derzeit) einzig zulässiges Präparat im Rahmen der Errichtung einer Sterbeverfügung vorgesehen ist. Die Ärztin/der Arzt hat allerdings die genaue Dosierungsanordnung (laut Sterbeverfügungs-Präparate-Verordnung 15 mg des Reinstoffes) zu treffen und in die Aufklärungsdokumentation aufzunehmen. Neben der genauen Dosierungsanordnung ist auch die Einnahmeform – oral oder intravenös – in die Aufklärungsdokumentation aufzunehmen. Gleichzeitig ist auch die notwendige Begleitmedikation in der Aufklärungsdokumentation festzulegen.

Wie gelangt die sterbewillige Person an das Präparat? Erhält die sterbewillige Person dafür ein Rezept?

Die Abgabe des Präparates erfolgt in einer öffentlichen Apotheke. Die Ausstellung eines Rezepts ist dafür nicht notwendig, da die genaue Dosierungsanordnung und Einnahmeform als Teil der Aufklärungsdokumentation in die Sterbeverfügung aufgenommen werden müssen. Die Sterbeverfügung ist von der sterbewilligen Person oder von einer in der Sterbeverfügung namentlich genannten, Hilfe leistenden Person jener Apotheke, von welcher das Präparat bezogen werden soll, vorzulegen. Die Österreichische Apothekerkammer hat auf Anfrage die nächstgelegenen Apotheken, bei denen das Präparat bezogen werden kann, bekanntzugeben.



Kann ein weiteres Präparat von der Apotheke abgegeben werden, wenn bereits einmal ein Präparat abgegeben wurde?

Wurde bereits ein Präparat an die sterbewillige Person ausgefolgt, so ist die Abgabe eines weiteren Präparats nur zulässig, wenn das zuerst abgegebene Präparat gleichzeitig zurückgegeben wird oder in der Sterbeverfügung ein Verlust- oder Diebstahlsvermerk enthalten ist.

Wann kann eine Sterbeverfügung errichtet werden?

Eine Sterbeverfügung kann wirksam frühestens zwölf Wochen nach der ersten ärztlichen Aufklärung errichtet werden. Hat eine ärztliche Person bestätigt, dass die sterbewillige Person an einer unheilbaren, zum Tod führenden Erkrankung leidet und in die terminale Phase (= Krankheit hat ein Stadium

erreicht, in dem sie nach medizinischem Ermessen voraussichtlich innerhalb von sechs Monaten zum Tod führen wird) eingetreten ist, so ist eine Errichtung bereits nach zwei Wochen zulässig.

Wird eine Sterbeverfügung nicht innerhalb eines Jahres nach der zweiten ärztlichen Aufklärung errichtet, so muss die sterbewillige Person eine neuerliche ärztliche Bestätigung beibringen, die wieder ein Jahr lang gültig ist.

Wie ist das Verhältnis zwischen Hilfe leistender Person und den die Aufklärung durchführenden und dokumentierenden Ärztinnen und Ärzten? Können die aufklärenden Ärztinnen und Ärzte gleichzeitig als hilfeleistende Personen in der Sterbeverfügung genannt sein?

Die/der Sterbewillige kann sich einer oder mehrerer Person(en) bedienen, die bereit ist (sind), die sterbewillige Person bei der Durchführung der lebensbedingenden Maßnahme zu unterstützen – dies können auch Ärztinnen und Ärzte sein, wenn sie sich dazu bereit erklärt haben. Der Gesetzgeber hat allerdings vorgesehen, dass die Hilfe leistende Person nicht mit der Person ident sein darf, die die Aufklärung geleistet oder die Sterbeverfügung dokumentiert hat. Die/der aufklärende Ärztin/Arzt darf daher nicht am eigentlichen Sterbevorgang mitwirken.

Dürfen Ärztinnen und Ärzte mit der Hilfeleistung rund um die Sterbeverfügung werben?

Laut Sterbeverfügungsgesetz ist es verboten, mit der Hilfeleistung zu werben. Das Werbeverbot umfasst Werbung, die eigene oder fremde Hilfeleistung oder Mittel, Gegenstände oder Verfahren, die zur Selbsttötung geeignet sind, unter Hinweis auf diese Eignung anbietet, ankündigt oder anpreist. Darüber hinaus ist es verboten, sterbewilligen Personen eine Hilfeleistung anzubieten oder diese durchzuführen, wenn man sich oder einem Dritten dafür wirtschaftliche Vorteile versprechen lässt oder annimmt, die über den Ersatz des nachgewiesenen Aufwands hinausgehen.

Zulässig und ausdrücklich keine verbotene Werbung ist jedoch der Hinweis auf die Möglichkeit der Errichtung einer Sterbeverfügung. Ärztinnen und Ärzte dürfen darauf hinweisen, dass sie eine Aufklärung im Sinne des Sterbeverfügungsgesetzes anbieten beziehungsweise wo eine solche Aufklärung angeboten wird. ■



© madamlead / stock.adobe.com

Pathologie – für die präzise Gewebs- und Zelldiagnostik für Patientinnen und Patienten Eine Fachgruppe stellt sich vor:

Die Pathologie ist schon seit mehreren Jahrzehnten ein klinisch-diagnostisches Fach, in dem über 90 Prozent der täglichen Arbeit der Pathologinnen und Pathologen in der Diagnostik von Geweben und Zellen von lebenden Patientinnen und Patienten bestehen.

Im täglichen Leben erkennen und benennen Pathologinnen und Pathologen als „Gewebs- und Zell-Detektive“ unter dem Mikroskop und mittels molekularer Methoden krankhafte Veränderungen und stellen Weichen für anschließende Behandlungen. Man unterscheidet histologische (altgriechisch: histos = Gewebe) und zytologische (kytos = Zelle) Untersuchungen. Das Untersuchungsmaterial stammt von kleinen Proben (Biopsien), die zum Beispiel im Rahmen von Magen- und Darmspiegelungen entnommen werden, oder von außen durch die Haut und das darunterliegende Gewebe punktiert werden, oder von Operationspräparaten. Bei Abstrichpräparaten können einzelne Zellen begutachtet werden. Die Herstellung der Schnittpräparate, die später mikroskopiert werden, ist aufwändig und umfasst viele Arbeitsschritte, wie die makroskopische Begutachtung, das Einbetten des Gewebes in Paraffinblöckchen, die Herstellung von Schnitten mit wenigen Mikrometern Dicke (1 Mikrometer = 0,001 mm) sowie das Schneiden und Färben. Erst dann können die krankhaften Veränderungen unter dem Mikroskop im Gewebe



Univ.-Prof. Prim. Dr. Rupert Johannes Langer,
Fachgruppenvertreter
Pathologie und Molekularpathologie

und an den Zellen identifiziert und beschrieben werden sowie eine abschließende Diagnose beziehungsweise ein ausführlicher Befundbericht, der zum Beispiel bei Operationspräparaten auch Angaben über die Tumorfreiheit der Präparat-Ränder, einen Befall von Lymphknoten oder weitere krankheitsspezifische morphologische Parameter enthält, erstellt werden.

Im Schnitt dauert es bei einer gewöhnlichen pathologischen Untersuchung zwei bis vier Tage von der Gewebeentnahme bis zum fertigen Befund. Neben der reinen morphologischen Untersuchung, für die eine weltweit gebräuchliche Standardfärbung (Hämatoxylin-Eosin) verwendet wird, können jedoch auch noch zusätzliche Spezialuntersuchungen nötig sein, um auf das gewünschte Ergebnis zu kommen.

PATHOLOGIE STEUERT DIE THERAPIE

Eine Besonderheit der pathologischen Diagnostik ist die sogenannte Schnellschnittuntersuchung,

bei der während einer laufenden Operation innerhalb weniger Minuten eine Gewebeprobe beurteilt werden kann. Das Ergebnis der Beurteilung der Schnellschnittpräparate, die mittels einer speziellen Gefrierschnitttechnik hergestellt werden, ermöglicht als Orientierungsdiagnose das weitere Vorgehen der Chirurginnen und Chirurgen. Zusätzlich können an den Gewebeproben neben der alleinigen Diagnose aber auch Eigenschaften untersucht werden, die es zum Beispiel erlauben, vorherzusagen, ob ein Medikament bei der Behandlung einer bestimmten Erkrankung gewirkt hat oder wirken wird. Viele sagen deshalb, dass die Pathologie in der modernen Medizin so etwas wie der Wegweiser für die klinischen Spitalsärztinnen und Spitalsärzte ist und die spezifische Versorgung der Patientinnen und Patienten ermöglicht beziehungsweise erleichtert. Als Beispiel dient etwa die Brustkrebsbestimmung: Die Vermehrung des HER2-neu-Gens zum Beispiel ist in fünf bis 30 Prozent der Mammakarzinome nachweisbar. Eine derartige zusätzliche Subdifferenzierung des Brustkrebses erfolgt durch die Pathologin/den Pathologen. Sie/er legt so die Grundlage für eine erfolgsversprechende Therapie mit den jeweiligen Medikamenten.

Auf der anderen Seite spielt die Pathologie auch bei der Krebsfrüherkennung eine große Rolle, wo zum Beispiel Abstrichpräparate auf auffällige Zellen hin untersucht werden, oder die Gut- oder Bösartigkeit von Darmpolypen bestimmt wird.

PATHOLOGIE UND TECHNIK

Allermodernste Technik kommt zudem bei der immunhistochemischen und molekularen Diagnostik zum Einsatz. Hier wird über PCR-Techniken oder aufwändige Gen-Sequenzierung („Next Generation Sequencing“) bis tief in das molekulare Innerste eines Tumors hineingeschaut, um diesen zu klassifizieren oder aus den molekularen Veränderungen heraus die späteren Therapiewege festzulegen, die zum Beispiel genau auf diese genetischen Veränderungen hin ausgerichtet sind, oder das Ansprechen auf eine bestimmte Therapie vorhersagen können. Ein zukunftssträchtiges Feld ist zudem auch die sogenannte „Digitale Pathologie“, bei der die Schnittpräparate nicht mehr nur mikroskopiert, sondern in digitalisierter, gescannter Form analysiert werden – diese Analyse wird dann nicht mehr am Mikroskop vorgenommen, sondern am Bildschirm, und durch digitale Bildanalyse unterstützt. Erste vielversprechende Erfahrungen mit dem Einsatz Künstlicher In-

telligenz zur Unterstützung der diagnostischen Arbeit der Pathologinnen und Pathologen liegen bereits vor.

UND WAS IST MIT DEN OBDUKTIONEN?

Nach wie vor untersucht die Pathologie auch die Patientinnen und Patienten, die verstorben sind. Aber nur die, die eines natürlichen Todes gestorben sind. Bei unnatürlichen Todesarten geht die weitere Untersuchung auf die Kolleginnen und Kollegen der Gerichtsmedizin (Forensik) über, die eine andere Fachärztliche Ausbildung haben. Bei den sogenannten klinischen Obduktionen geht es mittlerweile jedoch nicht mehr nur um die Feststellung der Todesursache, sondern auch beispielsweise um eine Rückmeldung an die behandelnden Kolleginnen und Kollegen hinsichtlich Wirksamkeit einer bestimmten Therapie, den Abgleich von zu Lebzeiten unklaren Befunden. Auch liefert die Beschreibung von neuen Erkrankungen, wie etwa COVID-19, sehr wichtige Beiträge nicht nur zum generellen Verständnis dieser Krankheiten, sondern auch die Grundlage von entsprechenden Therapien.

WIE WIRD MAN PATHOLOGIN/PATHOLOGE?

Eine gute pathologische Diagnostik beruht auf der oft langjährigen Erfahrung in der Erkennung von Gewebs- und Zellmustern. Die Ausbildung zur Pathologin/zum Pathologen ist eine eigene Fachdisziplin mit zwei Ausrichtungen: Fachärztin/Facharzt für Klinische Pathologie und Molekularpathologie oder für Neuropathologie mit dem Schwerpunkt auf Erkrankungen des Nervensystems.

Die Ausbildung zur Pathologin/zum Pathologen umfasst das Aneignen von Kenntnissen in der Makropathologie, worunter auch die Obduktionen fallen, aber auch die vor allem für die sogenannte „chirurgische“ Pathologie so wichtigen Fertigkeiten in der makroskopischen Begutachtung und Aufarbeitung von Operationspräparaten. Neben einer sehr ausführlichen Ausbildung in der Begutachtung histologischer Präparate werden auch Inhalte der Molekularpathologie und der Mikrobiologie vermittelt.

Vor der eigentlichen Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt bieten auch die meisten Pathologieinstitute den Medizinstudierenden an, im Rahmen von Famulaturen oder im Klinisch-Pathologischen Jahr Zeit in der faszinierenden Welt der Gewebs- und Zelldiagnostik zu verbringen. Auch gibt es die Möglichkeit, innerhalb der Basisausbildung in das „Wahlfach“ Klinische Pathologie oder Neuropathologie, falls im Spital verfügbar, zu rotieren. ■

Gewährung von Rechtsschutz durch die Ärztekammer für OÖ

Seit nunmehr 23 Jahren bietet die Ärztekammer für Oberösterreich nach schriftlichem Antrag in bestimmten Fällen Rechtsschutzdeckung an.

Grundlage für die Gewährung einer Rechtsschutzdeckung der Ärztekammer für Oberösterreich ist die Richtlinie für die Gewährung von Rechtsschutz, die im Volltext auf der Webseite unter www.ackooe.at zur Verfügung steht. Rechtsschutzdeckung ist dabei auf bestimmte Sachverhalte und Rechtsbereiche beschränkt und ersetzt keinesfalls eine private oder betriebliche Rechtsschutzversicherung der Ärztin bzw. des Arztes. Hier die wichtigsten Eckpunkte für die Gewährung von Rechtsschutz:

1. ANTRAGSTELLUNG

Grundvoraussetzung für die Zuerkennung von Rechtsschutz ist ein schriftlicher Antrag auf Deckung durch das Mitglied. Der Antrag hat folgende Punkte zu enthalten:

- Schilderung des Sachverhaltes, um den es geht
- Bestätigung, dass keine private Rechtsschutz- oder Haftpflichtversicherung besteht, die den gegenständlichen Anspruch deckt

Der schriftliche Antrag kann postschriftlich oder auch per E-Mail an Dr. Sylvia Hummelbrunner, MBL PM.ME gestellt werden.

Wichtig ist, dass der schriftliche Rechtsschutzantrag vor Beginn eines Rechtsstreites gestellt wird. Eine Deckung nach Abschluss einer Angelegenheit, etwa, wenn eine gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Entscheidung bereits vorliegt, findet nicht statt.

2. BEWILLIGUNG DURCH DEN KAMMER-VORSTAND

Jeder schriftliche Rechtsschutzantrag wird grundsätzlich dem Kammervorstand zur Bewilligung vorgelegt. Nach Entscheidung des Kammervorstandes wird im Falle der Bewilligung die Ärztin/der Arzt über die Bewilligung und die sonstigen Rechtsschutzbedingungen schriftlich informiert. Im Falle der



Dr. Sylvia Hummelbrunner,
MBL PM.ME,
Sanitätsrecht & Wahlärzte

Ablehnung des Rechtsschutzantrages wird die Ärztin/der Arzt ebenso schriftlich informiert.

3. BEAUFTRAGUNG EINES VERTRAUENSANWALTES DER ÄRZTEKAMMER

Eine Rechtsschutzdeckung des Kammervorstandes der Ärztekammer für Oberösterreich gilt nur dann, wenn die Ärztin/der Arzt eine Vertrauensanwältin/einen Vertrauensanwalt der Ärztekammer für Oberösterreich beauftragt. Die Liste finden Sie auf unserer Webseite unter www.ackooe.at. Bei der Auswahl der Vertrauensanwältin beziehungsweise des Vertrauensanwalts unterstützen wir Sie gerne.

Wird ein/e andere/r als eine Vertrauensanwältin/ein Vertrauensanwalt unserer Liste gewählt, gilt die Rechtsschutzdeckung nur dann, wenn sich die gewählte Anwältin/der gewählte Anwalt vollinhaltlich den Bedingungen, wie sie auch für Vertrauensanwältinnen und Vertrauensanwälte gelten, unterwirft. Ist das nicht der Fall, werden die Kosten für die rechtsfreundliche Vertretung, die Gerichtsgebühren und allfällige Barauslagen seitens der Ärztekammer für Oberösterreich nicht übernommen.

4. RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG ABSCHLIESSEN!

Die Richtlinie für die Gewährung von Rechtsschutz definiert jene Sachverhalte und Rechtsbereiche, für die Rechtsschutzdeckung gewährt werden kann. Die endgültige Deckung erfolgt, wie bereits oben ausgeführt, durch den Kammervor-

stand der Ärztekammer für Oberösterreich. Auf eine Deckungszusage aus deckungsfähigen Bereichen besteht jedoch kein Rechtsanspruch. Aus diesem Grund empfehlen wir, eine Rechtsschutzversicherung, die auch die beruflichen Risiken abdeckt, abzuschließen. Zu beachten sind dabei die angebotenen Sparten sowie allfällige Deckungsbedingungen. Es sind Streitwertgrenzen, Deckungssummen und Höchsthaftungssummen sowie Selbstbehalte so zu wählen, dass im Falle eines Schadens das Kostenrisiko, das mit so einer Versicherung abgedeckt werden soll, abgedeckt ist. Für unternehmerisch tätige Ärztinnen und Ärzte ist zu beachten, dass für betriebliche Angelegenheiten eine allfällige private Rechtsschutzversicherung nicht deckt, sondern die Erweiterung durch eine betriebliche Rechtsschutzversicherung notwendig ist. **Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Versicherungsagentin/Ihrem Versicherungsagenten beziehungsweise Ihrer Versicherungsmaklerin/Ihrem Versicherungsmakler über die Angebote am Markt.**

5. RECHTSSCHUTZDECKUNG NUR EINMALIG MÖGLICH

Für den Rechtsschutz der Ärztekammer für Oberösterreich gilt, dass für jedes Mitglied nur ein einziges Mal – egal aus welchem Rechtsbereich – Rechtsschutzdeckung gewährt wird. Wurde daher eine Rechtsschutzdeckung bereits einmal in Anspruch genommen und hatte diese Inanspruchnahme Kostenfolgen für die Ärztekammer, ist der Anspruch auf Rechtsschutzdeckung konsumiert und keine weitere Deckung mehr möglich.

6. SELBSTBEHALT VON 25 PROZENT

Wie bei Rechtsschutzversicherungen üblich, beinhaltet die Richtlinie für die Gewährung von Rechtsschutz durch die Ärztekammer für Oberösterreich

ebenfalls einen Selbstbehalt für das Mitglied. Der vom Mitglied gewählte Vertrauensanwalt bzw. die gewählte Vertrauensanwältin werden beim genehmigten Rechtsschutz sämtliche Honorare, Pauschalgebühren, Gebühren für Gutachterinnen und Gutachter und Barauslagen mit der Ärztekammer für Oberösterreich abrechnen. Durch die Rechtsschutzdeckung sind auch die Gegnerkosten abgedeckt. Nach Abrechnung des Falles werden dem Mitglied 25 Prozent sämtlicher durch die Ärztekammer für Oberösterreich geleisteten Rechtsschutzkosten zur Begleichung vorgeschrieben. Hat daher ein Verfahren insgesamt € 15.000,- gekostet, erhält das Mitglied seitens der Kammer eine Selbstbehaltvorschreibung von € 3.750,- zur Begleichung.

7. DECKUNGSFÄHIGE RECHTSANGELEGENHEITEN

Grundvoraussetzungen für eine Rechtsschutzdeckung nach der Richtlinie für die Gewährung von Rechtsschutz sind:

- die Angelegenheit steht in direktem Zusammenhang mit der Ausübung des ärztlichen Berufes und
- die Erfolgsaussichten dürfen nicht von vornherein als aussichtslos angesehen werden und
- für die Angelegenheit besteht keine Haftpflicht- oder Rechtsschutzversicherung, die das Risiko ganz oder zum Teil decken würde.

Eine Deckungszusage kann nur für Rechtssachen/Verfahren erfolgen, die

- aufgrund von standespolitischen Interessen dringend geboten sind und von deren Ausgang eine größere Gruppe von Ärztinnen und Ärzten in ihrer Gesamtheit betroffen ist beziehungsweise betroffen sein könnte,
- vor kassenrechtlichen Schiedsinstanzen (Landesschiedskommission, Bundesverwaltungsgericht, Gerichtshöfe öffentlichen Rechts) stattfinden,
- vor Arbeitsgerichten, egal ob die betroffene Ärztin/der betroffene Arzt Dienstnehmerin/Dienstnehmer oder Dienstgeberin/Dienstgeber ist, stattfinden.

Keine Deckung erfolgt bei Streitigkeiten eines Mitglieds im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Dispositionen und deren Auswirkungen, auch wenn diese im Zusammenhang mit den ärztlichen oder standespolitischen Tätigkeiten stehen. So werden Streitigkeiten mit Firmen betreffend Ordinationsaus-



stattung, Kraftfahrzeuge und Vertragsmängel – wie etwa Gewährleistungsansprüche, Lieferverzug oder Schadenersatzansprüche – nicht gedeckt. Weiters erteilt die Ärztekammer für Oberösterreich keine Deckungszusage für Streitigkeiten oder Differenzen des Mitglieds mit selbstgewählten Geschäftspartnern, wie etwa Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Notarinnen und Notaren, Versicherungsmaklerinnen und Versicherungsmaklern oder Versicherungsvertreterinnen und Versicherungsvertretern, Mieterinnen und Mietern oder Pächterinnen und Pächtern und Beraterinnen und Beratern.

8. RÜCKNAHME EINER DECKUNGSZUSAGE

Da im Antragsverfahren die Erfolgsaussichten einer Angelegenheit eingeschätzt werden, ist die Kenntnis des genauen Sachverhaltes, um den es geht, von grundlegender Bedeutung. Kommt im Laufe

des Verfahrens hervor, dass die Mitteilung wesentlicher Sachverhaltselemente unterlassen oder gar falsch dargestellt wurde, kann eine Deckungszusage auch wieder zurückgenommen werden, und zwar selbst dann, wenn sich an den Erfolgsaussichten im konkreten Fall nichts ändert. Diesfalls gilt eine Deckungszusage als nicht erteilt und das Mitglied hat die gesamten Kosten des Verfahrens selbst zu tragen. Wir plädieren daher dafür, im Rechtsschutzantrag genau darzustellen, worum es geht und was passiert ist. ■

Für weitere Fragen wenden Sie sich an
Dr. Sylvia Hummelbrunner, MBL PM.ME,
wirtschaftsrecht@aekoee.at oder
0732 778371-256.

Gemeindearzttarife ab 1. April 2023

Die Tarife für Gemeindeärztinnen und Gemeindeärzte nach dem neuen Gemeindearztsystem werden jährlich nach dem Verbraucherpreisindex 2000 (Jänner-Wert) erhöht. Ab **1. April 2023** gelten folgende neue Tarife:



Totenbeschau		Einstellungsuntersuchung	€ 52,70
ohne Schrittmacherentfernung	€ 67,51		
Nachtzuschlag + 50 % (22:00 bis 6:00 Uhr)		Sachverständigen-Tätigkeiten	
mit Schrittmacherentfernung	€ 108,40	pro Stunde	€ 94,55
Die erhöhten Totenbeschau-Tarife gelten auch für Gemeindeärzte nach dem „alten“ System.			

Wenn mit dem PKW Fahrten zurückgelegt werden müssen, gebührt für alle Tätigkeiten das amtliche Kilometergeld. Dieses beträgt weiterhin € 0,42 pro Kilometer.

Hepatitis-Impfung für Feuerwehr

Gemeinsam mit dem Österreichischen Bundesfeuerwehrverband wird von der AUVA ein flächendeckendes Hepatitis-Impf-Angebot für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten angeboten.



Dr. Clemens Novak,
Landesfeuerwehrarzt

FOLGENDER ABLAUF IST VORGESEHEN:

- Das interessierte Feuerwehrmitglied erhält einen Laufzettel und sucht damit die Impfpfärztin/den Impfarzt auf, die/der die benötigte Impfung (A/B; A;B) festlegt.
- Der Impfstoff wird über das Formular „Hepatitis A und B Bestellung“ (Anlage 1) von der impfenden Ärztin/vom impfenden Arzt bei der AUVA bestellt und an die Ordinationsadresse geliefert.
- Nach der 3. Teilimpfung kann eine Hepatitis B Immunitätsuntersuchung in einem AUVA-Vertragslabor (Formular „Hepatitis B Immunisierungsuntersuchung“ – Anlage 2 und 3) durchgeführt werden.

Titerbestimmungen bei unklarem Impfstatus müssen von den Probandinnen/Probanden selber bezahlt werden.

Der Impfverlauf wird von der Impfpfärztin/vom Impfarzt in den Laufzettel und im E-Impfpass dokumentiert.

Für jede Teilimpfung oder Auffrischungsimpfung können € 12,- verrechnet werden. Die Ärztin/der Arzt stellt eine Rechnung an die HUB-Verrechnungsstelle (Rechnungsadresse gemäß Bestellformular).

Die Teilnahme am Impfprogramm ist für die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte freiwillig.

Weitere Details und Formulare zur Impfkation finden Sie auf der Webseite des OÖ Landesfeuerwehrverbandes www.oelfv.at.
Ansprechpartner für Ärztinnen und Ärzte:
Landesfeuerwehrarzt Dr. Clemens Novak unter arzt@oelfv.at

Tauglichkeitsuntersuchungen (Atemschutz/Höhenrettung/Feuerwehraerger) für die Feuerwehr: Bei der Tauglichkeitsuntersuchung für Feuerwehrmitglieder gab es eine Änderung beim Tauglichkeitsintervall für Mitglieder der Höhenrettung, ein neues Untersuchungsprotokoll mit den vorgeschriebenen Grenzwerten und den aktuell gültigen Intervallen wurde ebenfalls auf der Webseite des Landesfeuerwehrverbandes www.oelfv.at bereitgestellt. Die Tauglichkeitsuntersuchungen können von jeder Ärztin/jedem Arzt mit jus practicandi durchgeführt werden. ■



Ablehnung der pflegschaftsgerichtlichen Genehmigung einer COVID-19-Schutzimpfung

Oberster Gerichtshof trifft Interessensabwägung gemäß § 254 Abs 1 ABGB in Bezug auf COVID-19-Schutzimpfung. Gerichtlicher Erwachsenenvertreter beantragte die pflegschaftsgerichtliche Genehmigung einer COVID-19-Schutzimpfung, die die Betroffene verweigerte. Im gegenständlichen Verfahren wurde die Zustimmung des gerichtlichen Erwachsenenvertreters zur Verabreichung einer COVID-19-Schutzimpfung samt der notwendigen Auffrischungen vom Senat des Obersten Gerichtshofes abgelehnt.

ERWACHSENENVERTRETER WOLLTE DIE COVID-19-SCHUTZIMPfung ERWIRKEN

Aufgrund der Erkrankung an einer schweren paranoiden Schizophrenie sowie an einer Temporal-lappenepilepsie wurde ein gerichtlicher Erwachsenenvertreter für die betroffene Person bestellt. Zum Zeitpunkt des Verfahrens befand sich die Betroffene im Krankenhaus, da eine Asylierung verfügt wurde. Der gerichtliche Erwachsenenvertreter der betroffenen Person beantragte die pflegschaftsbehördliche Genehmigung der medizinischen Maßnahmen der Verabreichung einer COVID-19-Schutzimpfung samt der notwendigen Auffrischungen. Als Argumentation wurde vorgebracht, dass ein gültiges Impfzertifikat voraussichtlich für die Aufnahme in eine private Pflegeeinrichtung notwendig sei. Die betroffene Person lehnte die Impfung ausdrücklich ab. Begründend wurde ergänzend vorgebracht, dass die betroffene Person bereits zwei Mal an COVID-19 erkrankt sei und daher die Behandlung nicht erforderlich wäre.

ERSTGERICHT UND REKURSGERICHT WIESEN DEN ANTRAG AUF PFLEGSCHAFTS-GERICHTLICHE GENEHMIGUNG DER COVID-19-SCHUTZIMPfung AB

Das Erstgericht führte in seiner Begründung aus, dass eine Unterbringung in eine geeignete Pflegeeinrichtung nicht möglich sei und die Betroffene dazu auch nicht gezwungen werden könne. In medizi-



Mag. Tanja Müller-Poulakos,
Kassenrecht & Arzthonorar

nischer Hinsicht wurde die Notwendigkeit einer Impfung im Vergleich zur früheren Lage aufgrund leichterer Krankheitsverläufe der derzeit herrschenden Omikron-Variante als geringer eingestuft. Die pflegschaftsgerichtliche Genehmigung der Behandlung würde gegen den ausdrücklichen Willen der betroffenen Person erfolgen und entspreche nicht ihrem Wohl. Dazu komme noch, dass die Impfung durchaus über unmittelbaren Zwang nicht durchgeführt werden dürfte. Das Rekursgericht hat diesen Beschluss des Erstgerichtes bestätigt und führte aus, dass eine medizinische Behandlung nur dann genehmigungsfähig wäre, wenn der damit verbundene medizinische Vorteil die zu erwartenden Belastungen deutlich überwiege. Gegenständlich sei nicht gesichert, ob eine deutliche Verbesserung des Gesundheitszustandes der betroffenen Person gegeben wäre. Überdies könne die Impfung auch dazu führen, dass vermehrt psychotische Ideen und Assoziationen eintreten könnten. Der ordentliche Revisionsrekurs wurde jedoch vom Rekursgericht zugelassen, weil zur Interessensabwägung gemäß § 254 Abs 1 ABGB in Bezug auf COVID-19-Impfungen bislang keine höchstgerichtliche Rechtsprechung bestehe.

OCH NAHM INTERESSENSABWÄGUNG GEMÄSS § 254 ABS 1 ABGB VOR

Gemäß § 254 Abs 1 ABGB bedarf die Zustimmung des Erwachsenenvertreters zur medizinischen Behandlung bei Ablehnung derselben durch die nicht entscheidungsfähige Person der Genehmigung durch das Gericht. Das Gericht dürfe sich daher nur über

den Willen der vertretenen Person hinwegsetzen, wenn das Wohl durch Unterbleiben der Behandlung erheblich gefährdet wäre. Die „non-compliance“ der/des einwilligungsunfähigen Patientin/Patienten sollte nur dann zu Ungunsten einer medizinisch indizierten Behandlung den Ausschlag geben, wenn der mit dieser Behandlung verbundene Nutzen die zu erwartenden Belastungen nicht deutlich überwiegt. Das Gericht hat sich somit ausreichend medizinische Entscheidungsgrundlagen zur Frage der Erforderlichkeit der Behandlung zu verschaffen, allenfalls durch Beiziehen einer/eines Sachverständigen. Nach Rechtsansicht des Obersten Gerichtshofes haben daher die Vorinstanzen gegenständlich aufgrund

ihrer Feststellungen die Ablehnung zu Recht getroffen. Im konkret zu beurteilenden Fall überwiegen die zu erwartenden Belastungen der betroffenen Person nicht deutlich dem Nutzen der angestrebten Behandlung. Auch die theoretische Möglichkeit der Erlangung eines Betreuungsplatzes in einer privaten Pflegeeinrichtung wiegt nicht schwer genug, um den Ausschlag für die Genehmigung der beantragten Maßnahme zu geben, zumal es offen ist, ob eine derartige Verlegung die gesundheitliche Situation der Betroffenen verbessern würde. Der Revisionsrekurs war daher nicht berechtigt. ■

(4 Ob 174/22z)

Übergabe der Patientenkartei nur an Kassenplan- oder Ordinationsstättenachfolger

Beendet eine Kassenvertragsärztin/ein Kassenvertragsarzt ihre/seine Tätigkeit ohne entsprechende/n Nachfolgerin/Nachfolger, ist die/der bisherige Ordinationsinhaberin/Ordinationsinhaber zur Aufbewahrung der Patientenkartei verpflichtet. Eine Weitergabe der Patientendaten an andere Ärztinnen und Ärzte als die Kassenplanstellen- oder die Ordinationsstättenachfolgerin/ den Kassenplanstellen- oder den Ordinationsstättenachfolger ist datenschutzrechtlich nicht zulässig.

WEITERGABE VON PATIENTENDATEN BEI ORDINATIONSAUFGABE

Ein Arzt für Allgemeinmedizin gab im Zuge seiner Pensionierung seine Patientenkartei an eine Ärztin, welche circa 350 Meter von seinem bisherigen Standort eine Ordination führte, weiter. Mittels Aushang in der Ordination wurden die Patienten über diesen Umstand unterrichtet und in Folge die Daten an die



Mag. iur. Barbara Hauer,
LL.M., MBA
Bereichsleiterin Info für
Ärzte

andere Ärztin übertragen, ausgenommen jene Fälle, in denen ein ausdrücklicher Widerspruch der Patientinnen und Patienten vorlag. Die Kassenplanstelle wurde mit einem anderen Arzt besetzt.

RECHT AUF GEHEIMHALTUNG SCHUTZWÜRDIGER DATEN VERLETZT

Der die Arztordination aufgebende Arzt hat die IT-gestützt erfasste Dokumentation von circa 15.400 Patientinnen und Patienten in elektronischer Form an seine Kollegin, die ihrerseits die Praxis in unmit-

telbarer Nähe eröffnete, übergeben, obwohl letztere weder Ordinationsstätten- noch Kassenplanstellennachfolgerin war. Diese Ärztin verwendete die Dokumentation nur mit Einwilligung der betroffenen Patientinnen und Patienten.

Mit Bescheid vom 1. Juni 2018 stellte die Datenschutzbehörde Folgendes fest:

1. Der Allgemeinmediziner hat durch diese rechtswidrige Weitergabe der Patientenkartei die betroffenen Personen in ihrem Recht auf Geheimhaltung schutzwürdiger personenbezogener Daten verletzt.
2. Es erfolgte der Auftrag an den pensionierten Arzt, die Patientenkartei der gesetzlich zuständigen Kassenplanstellennachfolgerin zu übergeben.
3. Diejenige Arztkollegin, welche die Patientenkarteien zu Unrecht erhalten hat, erhielt die Anweisung, diese an den bisherigen Inhaber zurückzustellen und alle Patientendaten zu löschen.

Das Bundesverwaltungsgericht (W2582201288-1) bestätigte die datenschutzwidrige Übergabe der Patientenkartei, behob jedoch Spruchpunkt 2 zur Gänze und änderte Spruchpunkt 1 und 3 zusammengefasst wie folgt ab:

A.1. Durch die Übergabe der Patientenkartei an eine gesetzlich nicht empfangsbefugte Arztkollegin hat der pensionierte Arzt die betroffenen Patientinnen und Patienten in ihren Rechten auf Geheimhaltung personenbezogener schutzwürdiger Daten verletzt.

A.2. Die nunmehrige Inhaberin der Patientenkarteien wurde zur Rückstellung dieser an den pensionierten Arzt und zur Löschung der Daten beauftragt.

Die ordentliche Revision wurde gemäß Art 133 Abs 4 B-VG für zulässig erachtet und die Spruchpunkte A.1. und A.2. (nicht jedoch die ersatzlose Behebung des Spruchpunktes 2) auch beim Verfassungsgerichtshof (VfGH) bekämpft. Letzterer hat die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof (VwGH) zur Entscheidung abgetreten¹.

VERPFLICHTUNG ZUR (RÜCK-)ÜBERMITTLUNG DER PATIENTENKARTEI AN PENSIONIERTEN ARZT

Der VwGH (Ro 2019/04/0221) hob den Spruchpunkt A.1. zur Gänze auf, weil Art 58 Abs 2 lit d DSGVO keine rechtliche Grundlage für einen gesonderten Abspruch in Form der Feststellung der Rechtsverletzung, die den jeweiligen Anlass für die Abhilfeentscheidung bildet, bietet². Hinsichtlich der Rückstellungsverpflichtung wurde ausgeführt, dass die die Patientenkartei übernehmende Ärztin weder die Ordinationsstättennachfolgerin noch die Kassenplanstellennachfolgerin war, weswegen sie die Patientenkartei rechtswidrig von ihrem Vorgänger übernommen hat. Diese Datenschutzverletzung konnte nur durch die angeordnete Verpflichtung zur Rückübermittlung der Patientenkartei an den Vorgänger sowie durch Löschung der Daten beseitigt werden³.

PATIENTENDOKUMENTATION NUR AN KASSENPLANSTELLEN- ODER ORDINATIONSSTÄTTENNACHFOLGER

Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass eine Weitergabe der Patientendaten nur an die Kassenplanstellennachfolgerin/den Kassenplanstellennachfolger oder, sollte ein/e solche/r nicht gegeben sein, an die Ordinationsstättennachfolgerin/den Ordinationsstättennachfolger datenschutzrechtlich zulässig ist. Eine Weitergabe an andere Ärztinnen und Ärzte zur Aufbewahrung widerspricht den gesetzlichen Regelungen⁴. ■

Diesen Artikel sowie weitere medizinrechtlich relevante Entscheidungen finden Sie unter www.infofuerarzte.at

Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen online

Die ÖGK schreibt gemäß § 4 Abs. 1 des Gesamtvertrags im Einvernehmen mit der Ärztekammer für Oberösterreich sowie in Abstimmung mit den Sonderversicherungsträgern (BVAEB, SVS) untenstehende Vertragsarztstellen aus. Eine Einzelpraxis kann von der Vertragsärztin/dem Vertragsarzt nach Zuerkennung der Stelle unter den Voraussetzungen des Gruppenpraxis-Gesamtvertrags in eine Vertragsgruppenpraxis nach Modell 3 (Jobsharing) umgewandelt und mit einer zweiten Ärztin/einem zweiten Arzt geführt werden. Über Antrag der Ärztin/des Arztes erfolgt dann die Ausschreibung der Gruppenpraxis.



www.aekoee.at/ausschreibungen

Für allgemeine Fragen zur Ausschreibung steht Ihnen Reinhard Hechenberger zur Verfügung (Tel. 0732 77 83 71-236). Für rechtliche Fragen zur Gruppenpraxis, zur Ablöse und zur Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen stehen Ihnen folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne zur Verfügung:
Mag. Barbara Hauer (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner A-G),
Mag. Seyfullah Çakır (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner H-L),
Mag. Tanja Müller-Poulakos (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner M-S),
Mag. Seyfullah Çakır (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner T-Z, inkl. Labor und Radiologie)
Hinsichtlich der Gruppenpraxisverträge wird auf die allgemeinen und modellspezifischen Vertragspunkte im ÖÖ. Gruppenpraxisgesamtvertrag in der gültigen Fassung verwiesen. Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Möglichkeit in die Bewerbungsunterlagen der Praxis Einblick zu nehmen, die Höhe der von der Seniorpartnerin/dem Seniorpartner angegebenen Summe für den Einkauf in die bestehende Praxis und allenfalls auch durch Besichtigung vor Ort in der Ordination die Richtigkeit der Angaben zu überprüfen. Die Bewerberinnen und Bewerber haben einen schriftlichen Antrag (der im Bewerbungsbogen integriert ist) auf Vertragsabschluss an die ÖGK zu richten, der bis zur oben angeführten Bewerbungsfrist der ausgeschriebenen Stelle bei der Ärztekammer für Oberösterreich einlangen muss.

Dem Bewerbungsbogen sind beizuschließen:

- 1) Nachweis der Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes
- 2) Alle Zeugnisse über die Spitalsausübung bzw. eine Spitalstätigkeit, Nachweis der Dauer einer Niederlassung in der freien Praxis, Nachweise über allfällige medizinische Zusatzausbildungen
- 3) Lebenslauf mit chronologischer Darstellung der gesamten medizinischen Ausbildung und der bisherigen medizinischen Tätigkeit

- 4) Nachweis über die Berechtigung zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufs als Ärztin/Arzt f. Allgemeinmedizin beziehungsweise Fachärztin/Facharzt ist bis spätestens zwei Wochen VOR dem oben angeführten Besetzungszeitpunkt zu erbringen



www.aekoee.at/bewerbungsunterlagen

Der Bewerbungsbogen ist auf der Webseite der Ärztekammer für Oberösterreich www.aekoee.at/bewerbungsunterlagen herunterzuladen und kann elektronisch ausgefüllt werden. Auszug aus der in ÖÖ gültigen Richtlinie für die Auswahl von Vertragsärztinnen und Vertragsärzten und Vertragsgruppenpraxen beziehungsweise von Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen:
Für die Punkteberechnung werden nur die Angaben auf dem Bewerbungsbogen herangezogen, sofern diese richtig sind beziehungsweise entsprechend nachgewiesen wurden.
Alle für die Bewerbung relevanten Unterlagen müssen bis zum Ende der Bewerbungsfrist in der Ärztekammer für Oberösterreich eingelangt sein. Später einlangende Unterlagen werden bei der Berechnung der Punkte nicht berücksichtigt. Von der Ärztekammer für Oberösterreich und der Kasse werden keine Ergänzungen fehlender Angaben vorgenommen.
Soweit die Unterlagen zu Pkt. 1) bis 4) bereits mit einer vorangegangenen Bewerbung eingelangt sind, genügt ein Hinweis darauf.
Die ÖGK und die Ärztekammer für Oberösterreich treffen eine Entscheidung über die Besetzung der ausgeschriebenen Vertragsarztstellen voraussichtlich zwei Wochen nach Bewerbungsfristende.
Die Auswahl der Vertragspartnerin/des Vertragspartners erfolgt unter Anwendung der Richtlinie für die Auswahl von Vertragsärztinnen und Vertragsärzten und Vertragsgruppenpraxen beziehungsweise von Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen in der jeweils gültigen Fassung.
Für die Österreichische Gesundheitskasse Versorgungsmanagement I – Abteilungsleitung Regionalbereich ÖÖ
Iris Aigner, LL.M. eh.
Für die Ärztekammer für Oberösterreich
Der Präsident: Dr. Peter Niedermoser eh.

¹ Beschluss vom 11. Juni 2019, E. 1807/2019-5.

² Vgl VwGH 14.12.2021, Ro 2020/04/0032 und VwGH 08.02.2022, Ro 2021/04/0033. Diese Zuständigkeitsüberschreitungen der Datenschutzbehörde und des Bundesverwaltungsgerichtes nahm der VwGH von Amts wegen gemäß § 42 Abs 2 Z 2 VwGG wahr.

³ Die die Patientenkartei übernehmende Ärztin wurde von den Revisionswerbern als faktische Ordinationsstättennachfolgerin bezeichnet, zumal im Zeitpunkt der Schließung der Ordination weder ein Kassenplanstellen- noch ein Ordinationsstättennachfolger vorhanden waren. § 51 Abs 4 ÄrzteG 1998 bezweckt die Sicherstellung der gesammelten Ordinationsdaten. Dieser Zweck verlangt einen im vornhinein festgelegten Kreis an Personen, die zur Verwahrung der Daten verpflichtet und für die betroffenen Patienten leicht auffindbar sind, so der VwGH.

⁴ Vgl Adlbrecht / Ennöckl, Übergabe von Patientendaten bei Ordinationsaufgabe, RdM 2018/69. Gemäß Art 9 Abs 1 DSGVO ist die Verarbeitung von Gesundheitsdaten einer natürlichen Person untersagt. Art 9 Abs 2 lit c) regelt die Ausnahmen dieses Grundsatzes. § 51 Abs 4 ÄrzteG sieht als nationale Rechtsvorschrift iSd Art 9 Abs 2 lit h) DSGVO die Aufbewahrung der Dokumentation durch den Kassenplanstellennachfolger, sofern ein solcher nicht gegeben ist, durch den Ordinationsstättennachfolger vor. Die Verwendung dieser Daten setzt die Einwilligung der Patienten voraus.



v. li.: Mag. Roland Quehenberger, MBA (LGT Österreich), Künstler Edgar Holz knecht, Mag. Andreas Strohhammer, Präsident Dr. Peter Niedermoser

Kunst muss berühren

Die 55. Ausstellung in der Ärztekammer für Oberösterreich wurde am 16. Februar von Präsident Dr. Peter Niedermoser zusammen mit Kurator Mag. Andreas Strohhammer und Mag. Quehenberger als Vertreter des Sponsoring-Partners LGT-Bank Österreich eröffnet.

In seiner Begrüßung des Künstlers Mag. art. Edgar Holz knecht verwies der Präsident auf die lange Tradition, die die Ärztekammer für Oberösterreich als Ort und Gastgeber für Kultur mittlerweile hat. Im Oktober 2004 hatte die erste Vernissage stattgefunden und auch in schwierigen Zeiten (Stichwort Corona-Pandemie) war es nie zu einer Unterbrechung der Ausstellungen gekommen.

Ein persönliches Anliegen von Dr. Niedermoser, der sagte: „Als Pathologe bin ich ein visualisierter Typ. Ich kann sehr gut unterscheiden, wie etwas richtig aussehen muss und erkenne, wenn das nicht der Fall wäre. Umgemünzt auf unsere Ausstellungen bin ich

immer dankbar, wenn die kurze Zeit nackter weißer Wände zwischen der vorigen und nächsten wieder vorbei ist.“ Dank der seit ein paar Monaten neuen LED-Beleuchtung, die über einen Farbwiedergabeindex verfügt, der das gesamte Spektrum natürlichen Lichts abdeckt, wirken die Werke auf die Betrachterinnen und Betrachter noch naturgetreuer und besser, was dem Motto Edgar Holz knechts „Kunst muss berühren“ sehr entgegenkommt.

Mag. Strohhammer fungierte diesmal auch als Miteröffner, da sich aus Termingründen keine Vertretung der Stadt Linz gefunden hatte, wie es sonst üblich ist. Wie so oft wurde aus der Not eine Tugend, indem die Vorstellung des Künstlers auf höchstem fachlichen Niveau erfolgte und das fast 50-köpfige Publikum in Vita, Arbeitsweise und Werksujets des Malers einführte. Dieser ist seit dem Abschluss seines Studiums der Malerei und Grafik in Linz nun schon seit drei Jahrzehnten als freischaffender Kunstmaler tätig.

VIER KLASSISCHE BILDTHEMEN

In den Ausstellungsräumlichkeiten im ersten Stock

zeigen 24 Bilder die Themen, mit denen sich Holz knecht befasst. Es sind die klassischen Bildthemen der Kunstgeschichte Figur, Pflanzliches, Landschaft und Gebautes. Die Vorlagen dazu sucht und findet er, wohnhaft in Garsten, bei Ausflügen in den Landschaften des Enns- und Steyrtals. Der Malprozess findet aber nicht vor Ort, sondern dann zuhause im Atelier statt, wobei es keine Wiedergabe, sondern ein abstraktes Übertragen vieler Sinneseindrücke ist. Das künstlerische Resultat beschrieb Strohhammer so: „In seinen Bildern spürt man ganz deutlich seinen Lehrer Peter Kubovský. Zugleich hat Edgar Holz knecht seinen eigenen Stil mit Wiedererkennungswert.“ Und noch ein Vorbild meinte der Kurator zu erkennen, nämlich Klimt, da auch bei Holz knecht die Landschaften oft quadratisches Format hätten.

BERÜHRUNG ÜBERWINDET DISTANZ

Die Leinwand gründiert er dabei immer selbst erst weiß, um sie anschließend mit vielen Farbschichten zu überlegen. Er verwendet nur hochwertige, farbintensive Pigmente, was dank des guten Lichts eindrucksvoll zu erkennen war. Die Werke laden zur Betrachtung aus verschiedenen Distanzen ein: Von nahe sieht man die feinen Strukturen und Spuren des Malprozesses, mit etwas Distanz finden sich im Abstrakten die Vorbilder und Zusammenhänge der Komposition wieder. Die Ausstellung läuft noch bis in den Mai, nützen Sie die Gelegenheit, Edgar Holz knechts Werke im einzelnen als auch Werkzyklus zu erfahren – und sich persönlich davon berühren zu lassen. ■

Mag. Markus Koppler



Die Vernissage in der Ärztekammer rief erneut großes Interesse hervor.



Im Gespräch mit dem Künstler Edgar Holz knecht – im Rücken ein paar seiner Werke.

Veränderung in Wahrheit

Das literarische Jahr in der Ärztekammer für Oberösterreich, bestehend aus den zwei Veranstaltungsreihen „Literarische Begegnungen“ und „Für's Schreiben leben“, wurde am 21. Februar mit zweiter, geleitet von Christian Schacherreiter, und dem Autor Norbert Gstrein eingeläutet.



v. li.: Norbert Gstrein, HR Mag. Dr. Christian Schacherreiter

Die Lesungsreihe „Für's Schreiben leben“ ist das „jüngste Kind“ kultureller Serienaktivitäten der Ärztekammer für Oberösterreich. Und trotzdem bildete die Präsentation Norbert Gstreins durch Moderator Dr. Christian Schacherreiter den Schlusspunkt eines sehr langen Abschnitts: Der Begründer der Lesungen, Hon.-Prof. Dr. Felix Wallner, war zum letzten Mal als aktiver Kammeramtsdirektor dabei, bevor er sich nach einem Dritteljahrhundert in dieser Funktion eine Woche später in die Pension verabschiedete.

LITERATUR BLEIBT

„Ich habe erst kurzfristig erfahren, dass ich auch diesmal die Einführung selbst übernehmen soll“, sagte Dr. Wallner einleitend. Sein unmittelbar bevorstehendes Ausscheiden konnte er dabei natürlich nicht unerwähnt lassen. „Doch den Lesungen werde ich weiterhin verbunden bleiben, sind sie und Literatur generell mir doch ein großes Hobby und Anliegen“, zerstreute er auch gleich wieder Befürchtungen, dass damit eine Zäsur im Lesungsbetrieb verbunden sein könnte. Damit unterstrich Dr. Wallner auch, wie wichtig Literatur und Kultur der Ärzteschaft und generell für unsere Gesellschaft sind, und bedankte sich bei der LGT Bank Österreich für die anhaltende Unterstützung als Sponsoringpartner.

Christian Schacherreiter verstand es wieder, den Autor im Dialog dem Publikum – diesmal gut eine halbe Hundertschaft – vorzustellen und mit Werdegang und Werken näherzubringen. Gstrein selbst zeigte sich sehr erzählfreudig, sodass man nicht von einem Lesungsabend, sondern einem Autorenabend sprechen kann. In guter Abwechslung fügte er Lebensbeschreibungen, seinen Karriereweg als Autor, Erfahrungen mit den Verlagen und dem Literaturbetrieb, Erörterungen seiner Motive beim Schreiben, retrospektive Selbsteinschätzungen seiner Arbeiten und damit zusammenhängender Entscheidungen sowie natürlich Leseproben aus den diversen Werken aneinander.

HINWENDUNG

„Ich komme aus einem Dorf mit hundert Einwohnern (Vent im Ötztal), da gab es nicht viel anderes zu tun und das Schreiben war meine Rettung“, erklärte Gstrein, wie er schon früh seine Liebe dazu entdeckte, aber vorerst hauptsächlich in Innsbruck Mathematik bis zur Dissertation studierte. Während eines Stipendien-Aufenthalts an der Stanford University in Kalifornien erreichte ihn das Angebot des Suhrkamp-Verlags, seine Erzählung „Einer“ (Frankfurt am Main, 1988) zu verlegen, und der Schwenk zum Schriftsteller war getan.

Die Leseproben, Referenzen und Erläuterungen zu weiteren früheren Werken wie „O2“ (Novelle, Suhrkamp 1993) und „Die englischen Jahre“ (Roman, Suhrkamp 1999), über seine Grotteske „Die ganze Wahrheit“ (Hanser Verlag, München 2010), mit der er mit den damals aktuellen Zuständen im Suhrkamp-Verlag abrechnet, die ihn zum Wechsel trieben, bis zu einer jüngeren Auftragsarbeit zum Thema Kindheit („Das Wunderkind, das ich nicht war“) und „Vier Tage, Drei Nächte“ (Carl Hanser Hanser 2022) sowie einer autobiographischen Stelle aus dem noch nicht erschienenen Essay-Band „Mehr als nur ein Fremder“ brachten dem Publikum Einblick in eine umfassende Schriftstellerpersönlichkeit, zu der Norbert Gstrein sich aus dem anfänglichen Vertreter der „Anti-Heimatliteratur“ entwickelt hat.

Die nächste Lesung wird am 11. April mit Margit Schreiner stattfinden. ■

Mag. Markus Koppler

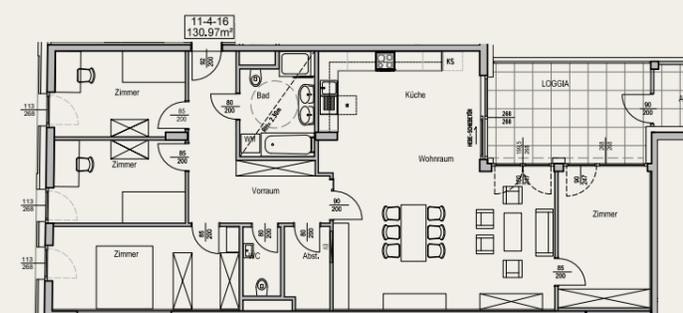


URFAHR NÄHE GRÜNMARKT

4040 Linz, Kaarstraße / Mühlkreisbahnstraße



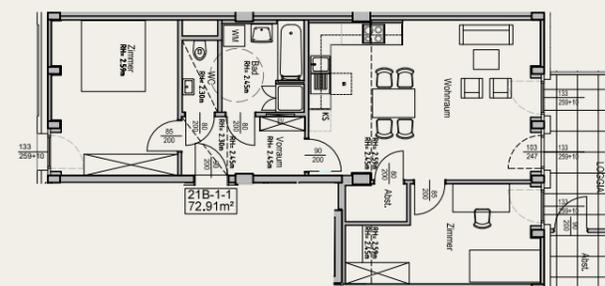
- Modernes Wohnhaus mit 73 Wohnungen, Tiefgarage, Lift
- Möblierte Küchen, Fußbodenheizung, kontrollierte Wohnraumbelüftung
- HWB 15 kWh/m²a – fGEE 0,64 / HWB 20 kWh/m²a – fGEE 0,62



TOP 11.4.16 / 4. OBERGESCHOSS

- 5-Raumwohnung: ca. 149,38 m² Nutzfläche – inkl. ca. 19,39 m² Loggia/Abstellraum
- Nettohauptmietzins: € 1.200,00
- Betriebskosten: € 252,15
- 10 % Umsatzsteuer: € 145,22

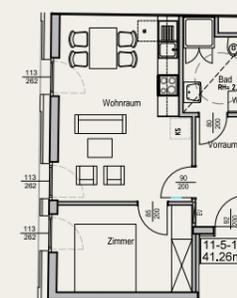
GESAMTMIETE: € 1.597,37



TOP 21B.1.1 / 1. OBERGESCHOSS

- 3-Raumwohnung: ca. 85,27 m² Nutzfläche – inkl. ca. 12,40 m² Loggia/Abstellraum
- Nettohauptmietzins: € 795,00
- Betriebskosten: € 143,93
- 10 % Umsatzsteuer: € 93,89

GESAMTMIETE: € 1.032,82



TOP 11.5.17 / 5. OBERGESCHOSS

- 2-Raumwohnung: ca. 41,26 m² Nutzfläche
- Nettohauptmietzins: € 465,00
- Betriebskosten: € 69,64
- 10 % Umsatzsteuer: € 53,46

GESAMTMIETE: € 588,10

Kaution: Für Mitglieder der Ärztekammer für Oberösterreich – **nicht erforderlich!**

Provision: Eigenverwertung der Ärztekammer für Oberösterreich – **keine Provision!**

Anfragen richten Sie bitte an: Andrea Mertlseder, Ärztekammer für Oberösterreich – Immobilien
4010 Linz, Dinghoferstraße 4, Tel.: 0732 / 77 83 71 – 239, E-Mail: mertlseder@aekooe.at

Exklusives Angebot für Ärzt*innen und Freiberufler*innen, Öffentlich Bedienstete sowie Privatkund*innen

Keine Übertragungsspesen
beim Wechsel Ihres Wertpapierdepots bis 31.12.2023

Gönnen Sie Ihrem Vermögen das gewisse Etwas!



Sie möchten:

- Die hohe Sicherheit bei Österreichs bestbewerteter und nachhaltigster Universalbank genießen.
- Beim Testsieger die geprüfte Kompetenz und Qualität in der Beratung erleben.
- Keine Übertragungsspesen beim Wechsel Ihres Wertpapierdepots bis 31.12.2023 zahlen.
- Keine Depotgebühr für die übertragenen Wertpapiere für ein Jahr zahlen.
- Keine Kontoführungsgebühren auf Ihrem Verrechnungskonto für ein Jahr zahlen.

Zu beachten:

- Eine Veranlagung in Wertpapiere birgt neben Chancen auch Risiken.
- Wertpapiere unterliegen marktbedingten Kursschwankungen, es wird keine 100%ige Kapitalrückzahlung gewährleistet.
- Wertpapiere beinhalten auch die Möglichkeit von Zins-, Bonitäts- und Währungsrisiken.
- Für Veranlagungen fallen Kosten und Gebühren an.
- Die steuerliche Situation ist von den individuellen Verhältnissen der Anleger*innen und der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen abhängig. Diese können sich in Zukunft ändern.

Als Bank des Landes ist die HYPO Oberösterreich für ihre Kund*innen eine verlässliche regionale Partnerin. Und das seit mehr als 130 Jahren. Wenn auch Sie zu Österreichs sicherster Universalbank wechseln wollen, sind Sie herzlich willkommen. Gönnen Sie Ihrem Vermögen das gewisse Etwas!

Näheres in allen Filialen der HYPO Oberösterreich,
Tel. 0732 / 76 39-0 oder vertrieb@hypo-ooe.at

www.hypo.at



Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Werbung, welche von der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft (HYPO OÖ) ausschließlich zu Informationszwecken erstellt wurde. Sie wurde nicht unter Einhaltung der Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen erstellt und unterliegt nicht dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen. Diese Werbung ist unverbindlich, stellt weder eine Anlageberatung, noch ein Angebot oder eine Einladung zur Angebotsstellung, noch eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder Veranlagungen dar und ersetzt nicht die persönliche Beratung und Risikoauflärung durch den Kundenberater im Rahmen eines individuellen und auf die persönlichen Verhältnisse (z.B. Risikobereitschaft) des Anlegers abgestimmten Beratungsgesprächs. Die enthaltenen Angaben, Analysen und Prognosen basieren auf dem Wissensstand und der Markteinschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung – vorbehaltlich von Änderungen und Ergänzungen. Die HYPO OÖ übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte und für das Eintreten von Prognosen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Finanzinstrumente und Veranlagungen mitunter erhebliche Risiken bergen. Aus der Veranlagung können sich steuerliche Verpflichtungen ergeben, die von den jeweiligen persönlichen Verhältnissen des Kunden abhängen und künftigen Änderungen unterworfen sein können. Diese Information kann daher nicht die individuelle Betreuung des Anlegers durch einen Steuerberater ersetzen. Die beschränkte Steuerpflicht in Österreich betreffend Steuerausländer impliziert keine Steuerfreiheit im Wohnsitzstaat. Ausführliche Risikohinweise und Haftungsausschluss unter www.hypo.at/disclaimer.

bezahlte Anzeige

Sie suchen ein neues Refugium? Sie möchten unter einem Dach arbeiten und wohnen? Oder Sie brauchen einfach einen Tapetenwechsel? Einige Vorschläge finden Sie hier. Mehr Auswahl gibt's auf www.real-treuhand.at

entgeltliche Einschaltung



Eigentumswohnung Gallneukirchen

Tolle Lage in einer ruhigen und verkehrsberuhigten Wohnsiedlung. Anlage besticht durch moderne Architektur und ein durchdachtes Energiekonzept. Insgesamt ca. 101 m² Wohnfläche, ca. 18 m² Balkon/Loggia sowie ein Tiefgaragenplatz und ein Kellerabteil. Erstbezug im Jahr 2019. Hochwertige Innenausstattung. Fußbodenheizung, Solaranlage, Rollläden bzw. Raffstores.

Kaufpreis € 489.000,-, HWB 34 kWh/m²a



Eigentumswohnung Linz/Hirtstraße

3-Zimmer-Wohnung im 1. Stock. Insgesamt ca. 85 m² Nutzfläche inkl. ca. 6 m² Loggia. Allgemein-Parkplatz vor dem Haus. Elektrische Markise, Rollläden händisch bedienbar, Fernwärme. Die Wohnung ist in gutem Zustand. Die thermische Sanierung des Gebäudes wurde vor kurzem abgeschlossen.

Kaufpreis € 240.000,-, HWB 35 kWh/m²a



Eigentumswohnung Linz/Hasnerstraße

Tolle zentrale Lage zwischen Breitwieserhof und Bulgariplatz. Insgesamt ca. 75 m² Nutzfläche inkl. 5 m² Balkon. Kellerabteil und Innenhof vorhanden. Bewohnerparkplätze vor dem Haus. Küche inkl. Geräte, sehr guter Zustand. Übergabe ab sofort.

Kaufpreis € 279.000,-, HWB 78 kWh/m²a



Eigentumswohnung Linz/Breitwiesergutstraße

3-Zimmer-Innenstadtwohnung im 1. OG. Wohnung in gutem Zustand mit insgesamt ca. 68 m² Nutzfläche zzgl. ca. 2,6 m² Balkon. Kellerabteil mit ca. 7,10 m² vorhanden. Tiefgaragenplatz im Eigentum. Erstbezug im Jahr 1999. Küche inkl. Geräte.

Kaufpreis € 170.000,-, HWB 80 kWh/m²a



Real-Treuhand Immobilien Vertriebs GmbH
Ein Kooperationsunternehmen der OÖ Landesbank AG
4020 Linz, Europaplatz 1a, Telefon: 050 6596 8018
Mag. Jürgen Markus Harich, www.real-treuhand.at

Vermittlungsprovision: 3 % des Kaufpreises bzw. 2 Bruttomonatsmietzinse, jeweils zuzüglich 20 % MwSt.

AUSSCHREIBUNG

Im Bereich der Bildungsdirektion für Oberösterreich gelangt ab 1. September 2023 am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium 4040 Linz, Peuerbachstraße 35, die Stelle einer Schulärztin/eines Schularztes mit einem voraussichtlichem Beschäftigungsausmaß von ca. 17 Wochenstunden zur Besetzung.

Für 1 Wochenstunde gebührt der Schulärztin/dem Schularzt EUR 234,40 pro Monat.

Wünschenswert sind sportmedizinische Kenntnisse bzw. eine sportmedizinische Ausbildung und die Bereitschaft, sich bei gesundheitsfördernden Projekten in der Schule einzubringen. Die Dienstzeiten sind an den Vormittagen zu verrichten.

Bewerbungsfrist, das ist der 21. April 2023.

Die vollständigen Ausschreibungen sowie wichtige Informationen zu den erforderlichen Bewerbungsunterlagen und der Bewerbungsfrist können Sie auf der Homepage der Bildungsdirektion für Oberösterreich www.bildung-ooe.gv.at unter der Rubrik „Information/Service“/Unterrubrik „Ausschreibungen“ finden.

Für Kinderarztpraxis in Linz-Zentrum werden



LehrpraktikantInnen

zur Ausbildung für Kinder- und Jugendheilkunde (Voll-/Teilzeit) aufgenommen.

Bewerbungen unter Tel. 0732/771699 bzw. peterkahr@gmx.at, www.kinderarzt-linz.at

Für Internistische Praxis in Linz/Urfahr werden laufend

LehrpraktikantInnen

aufgenommen.

Bewerbung unter Tel. 0732/73 22 29 (Dr. Föchterle)

DR. FÖCHTERLE
FACHARZT FÜR INNERE MEDIZIN

Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin

Dr. Matthias Ullner sucht

Lehrpraktikant:in

ab Jänner 2024 für Ordination in Steyregg

Bewerbungen bitte an bewerbung@dr-ullner.at oder 0732 64 00 81

www.dr-ullner.at

Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin

Dr. Matthias Ullner sucht Kolleg:in für das

neuAMstart - Projekt

ab Juni 2023 für Ordination in Steyregg

Bewerbungen bitte an bewerbung@dr-ullner.at oder 0732 64 00 81

www.dr-ullner.at

KLEINANZEIGEN:

WIEN, 1. BEZIRK, Neutorgasse

6. oberster Stock, rd. 73 m² inkl. 6 m² Loggia, hell, renoviert, modern eingerichtet, ruhig, Videozutrittsüberwachung, Eichenböden, vollständig eingerichtete Küche. 2 Zimmer wahlweise möbliert oder unmöbliert, Nebenraum (mit Wasch-Trockner), Badezimmer, alle Räume aus einem Vorraum mit Schrankwand und Garderobe direkt begehbar, ein Kellerabteil. Zustand der Wohnung: Sofort beziehbar, Ausgezeichnet, neuwertig. Liftzugang direkt vor der Wohnungstüre. U2 und U4 sowie Straßenbahn am Schottenring in weniger als 5 Min. zu Fuß erreichbar. Gehstrecken in Min.: Judenplatz 3, Schottenring 5, Börse 3, Schottentor / Freyung 7, Graben / Stephansplatz 10, Kohlmarkt 7, Musikverein 20, Oper 15, Burgtheater 10.

AUSKÜNFTE: +43 676 4748173

Linz - „LUX TOWER“, elegante 2-Zimmer Stadtwohnung im 16. Stockwerk, rd. 50 m² zzgl. 11,8 m² Terrasse, mit Garagenstellplatz und hochwertiger Ausstattung. Hell, neu, nicht möbliert, aber mit allen Accessoires in Bad und Küche, Fußbodenheizung und Fußbodenkühlung, Eichenböden, Portier im EG, eine vollständig eingerichtete Küche, Wohn-Esszimmer und Schlafraum, Badezimmer sowohl vom Vorraum wie auch vom Schlafraum her begehbar. Sofort beziehbar.

Zentrale Lage: Gehezeit zu Ordensklinikum Barmherzige Schwester, KH Barmherzige Brüder ca. 5 Minuten. Die Vermietung erfolgt wahlweise mit oder ohne Garagenstellplatz.

AUSKÜNFTE: +43 676 4748173

4600 Wels – 250 m²: 3 Einzelordinationen mit zentralem oder getrenntem Eingang möglich

Hochwertig ausgestattet, zentrale Lage, beste Infrastruktur (5 min zum Bahnhof, Bushaltestelle direkt vor dem Haus, Parkplätze); auch fachärztlicher Mischbetrieb/Kombi Arzt-Therapeut möglich! Perfekt gedämmter Audiologieraum, Betriebsküche, 3 Toiletten, 2,9 m Raumhöhe. Ab sofort verfügbar. Plan/Besichtigung vor Ort gerne möglich! Fotos: <https://www.wels-neustadt.at/arzt/kravutske/kravutske.htm>

Kontakt: Dr. Wolfgang Kravutske, 0676/5008376

Internistisch-kardiologische Wahlarztpraxis im Zentrum von Braunau zu vermieten; komplett eingerichtet inkl. techn. Infrastruktur. 3 Behandlungsräume und Labor, auch für AllgemeinmedizinerInnen adaptierbar. 131 m², barrierefrei, klimatisiert, Tiefgaragenplatz im Haus.

Details/Kontakt: Dr. Bachleitner Theresia
Tel.Nr.: 0664/4280238, e.t.bachleitner@aon.at

Anzeigenverwaltung: Mag. Brigitte Lang, MBA
Projektmanagement, PR & Marketing, Tel.: 0664 611 39 93,
E-Mail: office@lang-pr.at, www.lang-pr.at



Gyn-Ordinationsübergabe Bad Schallerbach – Top-Lage und Top-Ausstattung

100 m², EG, barrierefrei, Badstraße 18, 4701 Bad Schallerbach (nahe Kurpark, Aquapulco), hohe Stammpatientinnenzahl (4000-5000)! PAP-Erinnerungsprogramm; heller, hoher Anmeldebereich (inklusive Wartebereich mit Brunnen); Patientinnen-WC mit Harndurchreiche, Ordinationsraum mit Besprechungstisch mit 3 Monitoren; Behandlungsbereich mit Liege, Gynäkologie-Stuhl, Sonographiegerät (GE, Voluktion E6); zwei Patientinnen-Monitore, sämtliche gynäkologische und kleinchirurgische Instrumente, Kaustik-Gerät bei Gynstuhl, Sono-Gel- und Gleitgelwärmer, Farblaser-multifunktions- und Rezeptlaserdrucker, zusätzlich kleiner Behandlungsraum, Aufbereitungsraum, MelagSterilisator, Kühlschrank, Geschirrspüler, extra Personal-WC, 4 breite Parkplätze; Elektroladestation.

Ablöse: VB € 86.000,-; Miete ca. € 520,-

Kontakt: Dr. Spießberger-Eichhorn Peter, 0699/14 28 000



Ordinieren und Operieren an einem Ort: In den **MEDICENT-Ärztzentren** in Baden, Innsbruck, Linz und Salzburg – Vollzeit- oder Timeshare.

Genießen Sie den Komfort eines gemagten Ärzteentrums und die daraus entstehenden Vorteile. Direktabrechnung mit privaten Krankenzusatzversicherungen von durchgeführten Eingriffen in den OP-Räumen, Praxismanagement uvm.

Informieren Sie sich unter

<http://medicent.at> und <http://mmanagement.at> sowie per Mail: info@mmanagement.at oder telefonisch unter +43/512/9010-1001 und werden Sie Teil des starken MEDICENT Teams.

DOKTOR KAISER
Ärztin für Allgemeinmedizin

Lehrpraxis

Wir suchen ab sofort einen Turnusarzt/Turnusärztin für unsere Lehrpraxis in Aspach. Mentoring und weitere Anstellung nach Turnusabschluss möglich!
Bewerbungen bitte an: ordi@doktorkaiser.at
www.doktorkaiser.at

STANDESVERÄNDERUNGEN

Die folgenden Ausbildungsärztinnen und Ausbildungsärzte wurden eingetragen:	
Annika Ingrid Binder	Turnusarzt, Vöcklabruck, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Vöcklabruck
Dr. Ahmad Jar Allah	Turnusarzt – Basisausbildung, Ried im Innkreis, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried BetriebsGmbH., Zugang aus der EU
Dr. Alexander Taucher	Allgemeinmedizin in Ausbildung, Steyr, Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr, Zugang aus Steiermark
Dr. Anja Verena Wallentin	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern
Dr. Christoph Aumayr	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Christy Meledeth, BSc	Innere Medizin in Ausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III., Zugang aus Wien
Dr. David Hacker	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Unfallkrankenhaus Linz
Dr. Florian Moser	Allgemeinmedizin in Ausbildung, Linz, Unfallkrankenhaus Linz, Zugang aus Niederösterreich
Dr. Inas El Naggari	Turnusarzt – Basisausbildung, Freistadt, OÖ Gesundheitsholding GmbH Klinikum Freistadt
Dr. Markus Freudenthaler	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern
Dr. Markus Johannes Maierhofer	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen
Dr. Maximilian Freilingner	Turnusarzt – Basisausbildung, Schärding, OÖ Gesundheitsholding GmbH Klinikum Schärding
Dr. Nora Marie Geley	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III.
Dr. Oliver Daniel Anegg	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III.
Dr. Paul Kronsteiner	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen
Dr. Philipp Bogner	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Linz
Dr. Rebekka Ruhs	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen
Dr. Stefan Andlar	Turnusarzt – Basisausbildung, Freistadt, OÖ Gesundheitsholding GmbH Klinikum Freistadt
Dr-medie Andreas Salagean	Orthopädie und Traumatologie in Ausbildung, Linz, Unfallkrankenhaus Linz, Zugang aus Salzburg
Elisa Redlinger	Turnusarzt – Basisausbildung, Vöcklabruck, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Vöcklabruck
Katharina Theresa Kisling	Turnusarzt – Basisausbildung, Steyr, Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr, Zugang aus der EU
Ljubica Simegi, dr.med.	Orthopädie und Traumatologie in Ausbildung, Bad Ischl, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Bad Ischl, Zugang aus Niederösterreich
MUDr. Katarina Durcikova	Turnusarzt – Basisausbildung, Braunau am Inn, Krankenhaus St. Josef Braunau GmbH
MUDr. Milena Posivakova	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III., Zugang aus der EU
MUDr. Stanislav Sivco	Radiologie in Ausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen, Zugang aus Burgenland
Die folgenden Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner wurden eingetragen:	
Dr. Arnulf Holzknicht	Grieskirchen, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Grieskirchen
Dr. med. Niels-Christian Höllger	Linz, Johannes Kepler Universität Linz – JKU, Zugang aus der EU
Die folgenden Fachärztinnen und Fachärzte wurden eingetragen:	
Dr. med. Martin Rudolf Ernst Schöber	Kinder- und Jugendheilkunde, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus IV. (ehem. LFKKL), Zugang aus der EU
Dragana Baljak	Radiologie, Linz, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Linz, Zugang aus der EU
Niedergelassen haben sich/Wechsel des Berufssitzes:	
DDr. Raphael Franz Stehrer	Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, 4656 Kirchham, Eisengattern 1a
Dr. Andreas Schweningen	Orthopädie und Traumatologie, Unfallchirurgie, 4611 Buchkirchen, Siggstraße 6
Dr. Anita Schild	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 4861 Schörfling am Attersee, Hauptstraße 7c
Dr. Christina Springer	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 4861 Schörfling am Attersee, Hauptstraße 7c
Dr. Clemens Burghuber	Allgemeinmedizin, Orthopädie und Traumatologie, Unfallchirurgie, 4060 Leonding, Mayrhansenstraße 9

Dr. David Kiesel	Innere Medizin und Hämatologie und internistische Onkologie, 4020 Linz, Untere Donaulände 21-25/1. Stock
Dr. Eckehard Sompek	Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, Orthopädie und Traumatologie, Unfallchirurgie, 4784 Schardenberg, Ingling 61
Dr. Eva Scheuba	Kinder- und Jugendheilkunde, 4701 Bad Schallerbach, Bahnhofallee 18
Dr. Evelyn Düsing	Allgemeinmedizin, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 4020 Linz, Landstraße 70
Dr. Harald Hermann Riedelsberger	Allgemeinmedizin, 4762 Sankt Willibald, Eibenweg 1
Dr. Jarjoura Eid	Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, 4600 Wels, Steiningerweg 18, Zugang aus Niederösterreich
Dr. Josef Würtz	Lungenkrankheiten, 4020 Linz, Landstraße 70
Dr. Lara Franziska Günther	Urologie, 4910 Ried im Innkreis, Friedrich-Thurner-Str. 16
Dr. Magdalena Gabert	Augenheilkunde und Optometrie, 4470 Enns, Kathrein-Straße 19
Dr. Markus Wiplinger	Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie, 4060 Leonding, Rufflinger Straße 17
Dr. Patrick Pascal Gebetsroither	Neurologie, 4501 Neuhofen an der Krems, Quellenweg 2
Dr. Paul Kurt Sihorsch	Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie, 4020 Linz, Mozartstraße 6-10/3. Stock
Dr. Peter Laubichler	Augenheilkunde und Optometrie, 4020 Linz, Weißenwolffstraße 13
Dr. Silvia Zeilinger	Allgemeinmedizin, 4061 Pasching, Kremstal Bundesstraße 25/2
Dr-medie Georgeta-Adriana-Victoria Lazarescu	Allgemeinmedizin, 4020 Linz, Unionstraße 3/1. Stock
MUDr. Adriana Schneider	Kinder- und Jugendheilkunde, 4911 Tumeltsham, Hofmark 8
Priv.-Doz. Dr. Albert Dirisamer	Radiologie, 4840 Vöcklabruck, Wartenburger Straße 1c
Priv.-Doz. Prim. Dr. med. Thomas Höfner	Urologie, 4020 Linz, Fadingerstraße 1/3. Stock
Gesellschafterinnen und Gesellschafter einer Gruppenpraxis:	
Dr. Bernhard Albert Zehentner	Allgemeinmedizin, Primärversorgungszentrum Leonding – Dres. Badhofer, Reiter, Zehentner, Zlabinger, Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin GmbH, 4060 Leonding, Harterfeldstraße 9
Dr. Martin Reiter, MBA	Allgemeinmedizin, Primärversorgungszentrum Leonding – Dres. Badhofer, Reiter, Zehentner, Zlabinger, Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin GmbH, 4060 Leonding, Harterfeldstraße 9
Dr. Simon Zlabinger	Allgemeinmedizin, Primärversorgungszentrum Leonding – Dres. Badhofer, Reiter, Zehentner, Zlabinger, Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin GmbH, 4060 Leonding, Harterfeldstraße 9
Dr. Thomas Franz Badhofer	Allgemeinmedizin, Primärversorgungszentrum Leonding – Dres. Badhofer, Reiter, Zehentner, Zlabinger, Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin GmbH, 4060 Leonding, Harterfeldstraße 9
Bestellungen:	
Dr. Alexander Kepplinger	Unfallchirurgie, Ordination Dr. Alexander Kepplinger, 4061 Pasching, Keplerstraße 12, Bestellung zum Gerichtl. beeid. Sachverständigen
Dr. Brigitte Lindenbauer	Psychiatrie, VORTUNA Gesundheitsresort GmbH Bad Leonfelden, 4190 Bad Leonfelden, Spielau 8, Bestellung zur Ärztlichen Leiterin
Dr. Klaus Mally	Allgemeinmedizin, Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Ordination Dr. Klaus Mally, 4020 Linz, Landstraße 32, Bestellung zum Gutachter
Dr. Stephanie Forster	Allgemeinmedizin, Stadtamt Braunau am Inn, 5280 Braunau am Inn, Stadtplatz 38, Bestellung zur Schulärztin
Dr. Waltraud Aigner	Allgemeinmedizin, Magistrat Linz-Stadt, 4040 Linz, Hauptstraße 1-5, Bestellung zur Amtsärztin
Prim. Dr. Harald Stöcher	Orthopädie und Traumatologie, Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Kirchdorf, 4560 Kirchdorf an der Krems, Hausmanninger Straße 8, Bestellung zum Abteilungsleiter
Prim. Dr. Wolfgang Tenschert	Innere Medizin, OÖ Gesundheitsholding GmbH Klinikum Rohrbach, 4150 Rohrbach in Oberösterreich, Krankenhausstraße 1, Bestellung zum Ärztlichen Leiter
Verleihungen:	
OMR Dr. Maria Mayer-Weiß	Allgemeinmedizin, 4782 Sankt Florian am Inn, Bubing 115, Verleihung: Obermedizinalrätin
Prim. MR Dr. Wolfgang Anton Lintner	Allgemeinmedizin, Nuklearmedizin, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels, 4600 Wels, Grieskirchner Straße 42, Verleihung: Medizinalrat
Priv.-Doz. Dr. Helwig Wundsam	Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern, 4020 Linz, Seilerstätte 4, Verleihung: Dozent

Pensionistinnen und Pensionisten:

Dr. Andrea Lehner	Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, 4020 Linz, Wiener Straße 131/Eingang F, Pensionistin seit 01.03.2023
Dr. Emil Dohle	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Pensionist seit 23.02.2023
Dr. Helmut-Heinrich Baumgartner	Allgemeinmedizin, Pensionist seit 27.02.2023
Dr. Jacek Polcik	Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, Krankenhaus St. Josef Braunau GmbH, 5280 Braunau am Inn, Ringstraße 60, Pensionist seit 01.01.2023
Dr. Johann Maria Novak	Lungenkrankheiten, 4150 Rohrbach-Berg, Mitterfeld 16b, Pensionist seit 01.01.2023
Dr. Robert Stolba	Medizinische und Chemische Labordiagnostik, Transfusionsmedizin, Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr, 4400 Steyr, Sierninger Straße 170, Pensionist seit 01.03.2023
Dr. Thomas Jörgner	Allgemeinmedizin, 5310 Mondsee, Dr. Franz Müller-Str. 5, Pensionist seit 01.01.2023
Dr. Wolfgang Kravutske	Allgemeinmedizin, Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, 4600 Wels, Wallerer Straße 10, Pensionist seit 01.03.2023
MR Dr. Christian Rodemund	Unfallchirurgie, Unfallkrankenhaus Linz, 4020 Linz, Garnisonstraße 7, Pensionist seit 01.02.2023

Gestorben:

Dr. Christine Hein	a.o. Kammermitglied, gestorben am 11.02.2023 im 81. Lebensjahr
--------------------	--

Anerkennung Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin beziehungsweise Fachärztinnen und Fachärzte:

Dr. Rafael Diwischek	Arzt für Allgemeinmedizin	01.02.2023
Dr. Katharina Maria Rapatz	Ärztin für Allgemeinmedizin	01.03.2023
Dr. Eva Winklinger	Ärztin für Allgemeinmedizin	02.05.2022
Dr. Victoria Juliana Seyr	Ärztin für Allgemeinmedizin	01.03.2023
Dr. Rubina Medea Berger	Ärztin für Allgemeinmedizin	01.01.2023
Dr. Asmir Pascaninovic	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie	01.03.2023
Dr. Roxane Brooks	FÄ für Anästhesiologie und Intensivmedizin	01.03.2023
Dr. Silja-Maria Luise Trägner	FÄ für Anästhesiologie und Intensivmedizin	01.10.2022
Dr. Jascha Armin Wendelstein	FA für Augenheilkunde und Optometrie	30.11.2022
Dr. Florian Zach	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	01.03.2023
Dr. Michaela Potrusil	FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	01.03.2023
Dr. Dominik Nikolaus Schopper	FA für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	01.03.2023
Dr. Bruno Schachner	FA für Herzchirurgie	01.10.2022
Dr. Christina Finsterer	FÄ für Innere Medizin	01.03.2023
Dr. Gerda Simone Haberleitner	FÄ für Innere Medizin	01.01.2023
Dr. Pia Maria Habringer	FÄ für Innere Medizin	01.02.2023
Dr. Elisabeth Morsi	FÄ für Innere Medizin	01.09.2022
Dr. Bettina Dreer-Topakian	FÄ für Innere Medizin/Endokrinologie u. Stoffwechselerkrankungen	01.08.2014
Dr. Martin Voglmayr	FA für Innere Medizin/Gastroenterologie und Hepatologie	01.02.2023
Dr. Alexander Fellner	FA für Innere Medizin/Kardiologie	01.02.2023
Dr. Jakob Andreas Ebner	FA für Innere Medizin und Kardiologie	01.03.2023
MU Dr. Michal Sedivy	FA für Innere Medizin und Nephrologie	01.12.2022
Dr. Alexander Nimmerfall	FA für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie	15.02.2023
Dr. Paul Kurt Sihorsch	FA für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie	01.03.2023
Dr. Mario Bachmayr	FA für Radiologie	01.03.2023
Dr. Timea Katalin Posch-Fabian	FÄ für Radiologie	14.02.2023

ÖÄK-FORTBILDUNGSDIPLOM

Dr. Sonja Abdouraman-Viertauer	Dr. Martin Hecht	Dr. Christian Reiter
Dr. Johann Aigelsdorfer	Dr. Elisabeth Kapshammer-Grasböck	Dr. Alois Riedler
Dr. Ammar Alkhalde	Dr. David Kiesel	Dr. Jan Rosenleitner
Dr. Karin Anzinger	Dr. Cornelia Kircher	Dr. Christine Scheurecker
Dr. Kathrin Aufschnaiter-Hießböck	Dr. Peter Laubichler	Univ.-Prof. Prim. Dr. Rainer Schöll
Dr. Eva Baumgartner-Pöpl	Dr. Angelika Mauel	Dr. Susanne Steiner-Ulrichshofer
Priv.-Doz. Dr. Johannes Clausen	Dr. Dieter Mojzisek	Dr. Birgit Straganz
Dr. Petra Christine Desbrosses-Falkensammer	Dr. Barbara Christine Öhlinger	Dr. Richard Strasser
Dr. Rudolf Franz-Peter Fischerlehner	Dr. Markus Panuschka	Dr. Wolfgang Wiesenberger
MR Dr. Peter Grafinger	Dr. Verena Pferzinger	Dr. Martina Zauner
Dr. Michael Hackl	Dr. Barbara Prötsch	Dr. Simon Zlabinger
	Dr. Dietmar Reitgruber	Dr. Jasmin Maria Zwittag



kongress
allgemeinmedizin

GASTROENTEROLOGIE
Samstag, 23. September 2023
Altes Rathaus & Online

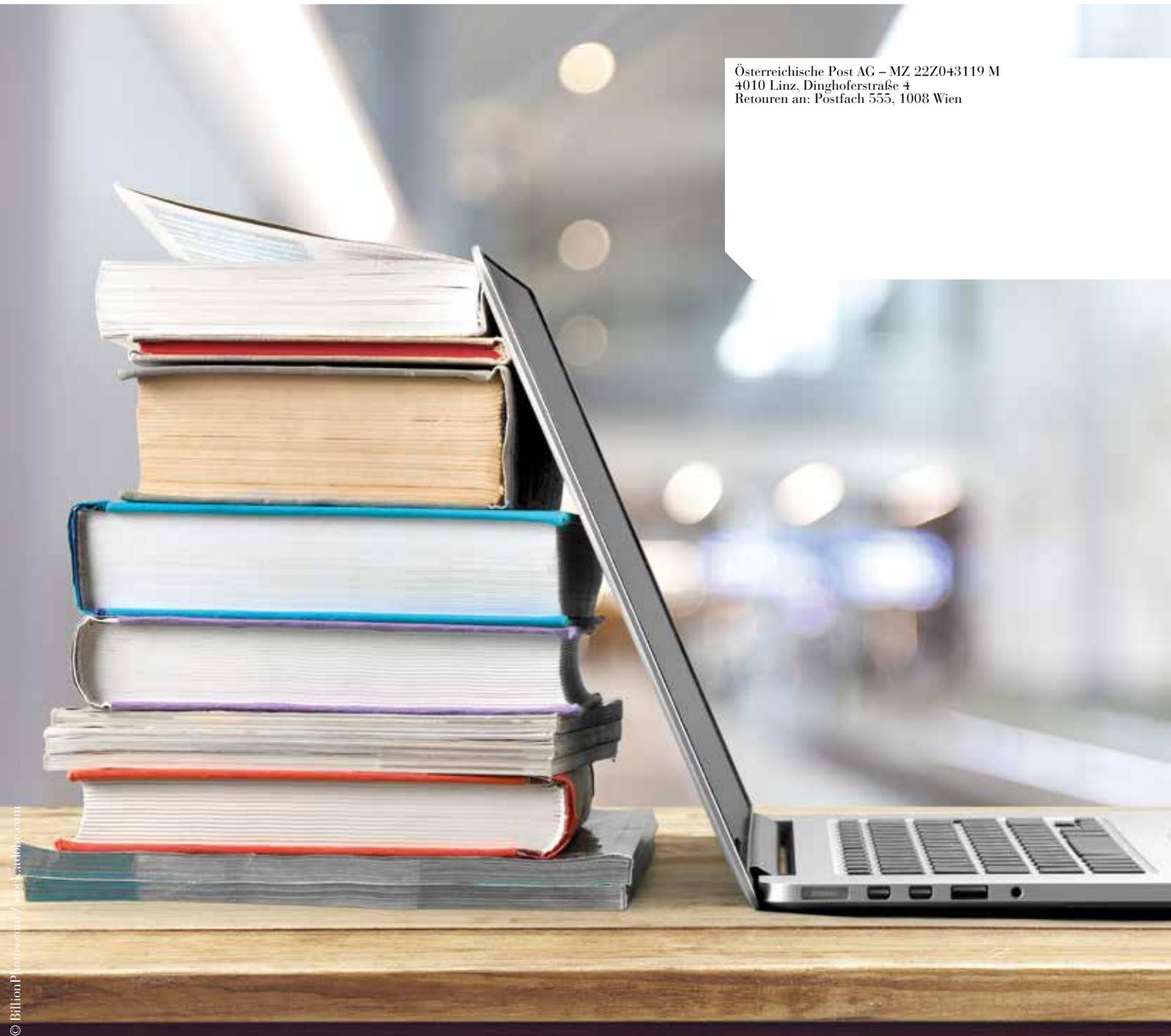
Expertinnen und Experten betrachten das Thema unter verschiedenen Blickwinkeln, präsentieren neueste Forschungsergebnisse und stellen Fälle aus der Praxis vor

Wissenschaftliche Leitung:
Univ.-Doz. Prim. Dr. Andreas Shamiyeh & Dr. Florian Obermair

Anmeldung unter www.medak.at oder huber@medak.at

FORT*Bildung*

Österreichische Post AG – MZ 22Z043119 M
4010 Linz, Dinghoferstraße 4
Retouren an: Postfach 555, 1008 Wien



© BillionPhotos.com / s1963kabonre.com

MedAk

Medizinische
Fortbildungs-
Akademie OÖ
www.medak.at



Ärztekammer
für Oberösterreich
www.aekoee.at

Folgen Sie uns!



[medak.linz](https://www.facebook.com/medak.linz)



Alle Ärztinnen und Ärzte	
Knieprobleme in der Praxis richtig behandeln	3
Notfallmedizin für pädiatrische Patientinnen und Patienten	3
Medical writing	4
Konservative Adipositas therapie – immer einen Versuch wert!	5
Reanimationstraining in Theorie und Praxis	5
Ärztliche PSY-Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten	6
Marketingorientiertes Termin- und Wartezeitmanagement macht Ärzte und Patienten zu Gewinnern	7
Seminarabend Neuromd Campus	8
Grundlagen der modernen Wundversorgung	8
Steuerliches Basiswissen	9
Medikamente in der Schwangerschaft	9
Kinderkrankheiten im Wandel der Zeit	10
Fachärztinnen und Fachärzte	
Operationskurs Fuß & Sprunggelenk	11

Interessierte	
Heute schon mit dem Herzen gedacht?	13
Ordinationsassistenten	
Laborwerte für die Allgemeinpraxis – Vertiefung 3.0	13
Das Kassenrezept-Basiswissen	14
Ordinationsassistenten von morgen	14
Das kleine 1x1 der Psychologie für den (Berufs-)Alltag	15
Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner	
Schulung: Vorsorgeuntersuchung neu	15
Auffrischkurs „Verkehrsmedizinische Schulung“	16
Turnusärztinnen und Turnusärzte	
Komplementärmedizin	16
Was kann sie? Was kann sie nicht?	16
Ärztentoring für Allgemeinmedizin OÖ	17



kongress allgemeinmedizin



GASTROENTEROLOGIE

Samstag, 23. September 2023
Altes Rathaus & Online

Expertinnen und Experten betrachten das Thema unter verschiedenen Blickwinkeln, präsentieren neueste Forschungsergebnisse und stellen Fälle aus der Praxis vor

Wissenschaftliche Leitung:
Univ.-Doz. Prim. Dr. Andreas Shamiyeh &
Dr. Florian Obermair

Anmeldung unter www.medak.at oder huber@medak.at



Knieprobleme in der Praxis richtig behandeln Beratungs- und Behandlungsstrategien – was ist sinnvoll, was ist nützlich und was ist out



Knieschmerzen, welcher Art auch immer, gehören zu den häufigen Beschwerden Ihrer Patientinnen und Patienten. Dieses Seminar möchte Ihnen einen praktischen Zugang zu diesen Problemen bieten. Geplant ist ein interaktives Seminar, nach dessen Abschluss Sie Ihre Patientinnen und Patienten Evidence based behandeln und beraten können.

ZIELGRUPPE: alle Ärztinnen und Ärzte sowie Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, die Knieprobleme behandeln

INHALTE:

- Weg zur Diagnosefindung
- Konservative und operative Therapiekonzepte (Mythen und Fakten)
- Nachsorge

METHODE: interaktiver Workshop mit Live-Demonstrationen

REFERENT:

Dr. Jürgen Barthofer

Facharzt für Unfallchirurgie, Belegarzt Klinik Diakonissen Linz, Teamarzt ÖSV

DATUM: Donnerstag, 20. April 2023

ZEIT: 18:30 bis 20:30 Uhr

ORT: Ärztekammer für OÖ

KOSTEN: € 61,00 inkl. Unterlagen und Getränke
€ 51,00 für Mitglieder der MedGes OÖ

APPROBIERT: 3 medizinische Punkte

ANMELDUNG: erforderlich!

Notfallmedizin für pädiatrische Patientinnen und Patienten Notarzt-Fortbildung gem. § 40 Abs. 3 Ärztegesetz



Um Kinder in Notfällen optimal zu versorgen, muss notfallmedizinisches Personal im Hinblick auf respiratorische, kardiovaskuläre, neurologische und traumatologische Notfälle ausgebildet und trainiert sein. Der Kurs Emergency Pediatric Care der NAEMT fokussiert die Behandlung von kranken und verletzten Kindern. Neben der intensiven Vermittlung von theoretischen Inhalten sind diverse praktische Stationen mit speziellen Fertigkeiten der pädiatrischen Notfallmedizin fester Bestandteil der Ausbildung. Die Teilnehmenden erhalten ein vier Jahre gültiges, international anerkanntes Zertifikat nach bestandenem Wissenstest.

INSTRUKTORINNEN UND INSTRUKTOREN VOM EPC-TEAM

- Fachärztinnen und Fachärzte (Anästhesie, Pädiatrie etc.)
- Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter
- DGKP

INHALTE:

- Akutbehandlung der gängigen pädiatrischen Notfälle
- Richtiges Handeln bei pädiatrischen Notfällen
- Notfallgerätschaften in Theorie und Praxis
- Adäquate Kommunikation mit Familienangehörigen

METHODE: Moderierter, interaktiver Workshop in Kleingruppen und kurze Vortragsequenzen im Kollektiv

Vorbereitungsunterlagen (in Englischer Sprache) werden Ihnen zugesandt.

DATUM: Mittwoch, 3. Mai 2023 und
Donnerstag, 4. Mai 2023

ZEIT: jeweils 8:00 bis ca. 17:30 Uhr

ORT: Ärztekammer für OÖ

KOSTEN: € 650,00 inkl. Unterlagen und Verpflegung

APPROBIERT: 16 sonstige Punkte

ANMELDUNG: erforderlich! Nur schriftlich möglich.

Begrenzte Teilnehmerzahl



Medical writing

Wie geht das, ein Abstrakt, ein Poster, eine Publikation?



Ein interessanter Fall? Eine kleine Studie? Berichtenswert?
Medical writing kann vieles bedeuten: Eine Originalarbeit im New England Journal of Medicine, in der Wiener Klinischen Wochenschrift, eine Übersicht für die vielen Hochglanz-journale oder in einem Kongress- oder Seminarband, ein Abstrakt für eine Kongresspräsentation, ein Buchkapitel, die Zusammenfassung eines Themas für das Abteilungsteam oder für medizinische Laien einer Selbsthilfegruppe usw. Die Auseinandersetzung mit medizinischer Schriftstellerei bedeutet aber auch besseres Verständnis beim Lesen medizinischer Publikationen und Artikel.

ZIELGRUPPE: alle interessierten Ärztinnen und Ärzte, die eine interessante Beobachtung auf einer Tagung präsentieren wollen bzw. die erstmals versuchen, eine Publikation zu verfassen

- INHALTE:**
- Arten medizinischer Publikationen
 - Charakteristische Bestandteile einer Originalpublikation
 - Warum schreibe ich, für wen schreibe ich
 - Quellen suchen und finden
 - Begleitbrief an die Herausgeberin/den Herausgeber
 - Übersicht zur Studienplanung mit Schwerpunkt schriftliche Darstellung
 - Elektronische Manuskripteinreichung
 - Beantworten der Kritik eines peer-reviewers
 - Eine eigene Beobachtung für einen Kongress aufbereiten – mit praktischen Übungen
 - Beim Lesen Verständnis für die Qualität einer Publikation bekommen

WAS NICHT VORKOMMT:

Statistik, detaillierte Studienplanung, gesetzliche Auflagen und Richtlinien für Studien, Ethikkommission; dass mit den Erkenntnissen aus diesem Seminar Ihre nächste Arbeit sofort im New England Journal of Medicine veröffentlicht wird.

METHODE: Interaktive Vorträge, Diskussion, praktische Übungen (einen Kongressbeitrag erstellen, sodass er voraussichtlich auch akzeptiert wird) mit Workshop-Charakter

REFERENTEN:

Univ.-Prof. Dr. Friedrich Prischl

Internist und Nephrologe im Klinikum Wels-Grieskirchen, Autor und Coautor von mehr als 65 Publikationen in peer-reviewed Journalen, 5 Buchbeiträgen, 12 letters-to-the-editor, über 60 Beiträgen für Seminarbände und medizinische Periodika sowie Autor und Coautor von über 120 Abstracts. Reviewer für mehr als 10 Medical Journals. Plagt sich schriftstellerisch immer noch, kämpft sich von Satz zu Satz, von Kapitel zu Kapitel – und empfindet es als höchst positive Herausforderung.

Priv.-Doz. Dr. Thomas Weber

Internist und Kardiologe im Klinikum Wels-Grieskirchen, Autor von knapp 100 Originalarbeiten (Erstautor in 38 davon) und knapp 100 Übersichtsarbeiten und Buchbeiträgen, Reviewer für > 20 internationale Journale, Mitglied des Editorial Boards mehrerer internationaler Journale – betrachtet weiterhin jedes neue „Opus“ als Herausforderung.

DATUM: Mittwoch, 26. April 2023
ZEIT: 16:00 bis ca. 21:00 Uhr
ORT: Ärztekammer für OÖ
KOSTEN: € 225,00 inkl. Unterlagen und Verpflegung
 € 195,00 für Mitglieder der MedGes OÖ
APPROBIERT: 7 sonstige Punkte
ANMELDUNG: erforderlich!

Konservative Adipositasstherapie – immer einen Versuch wert!

Interdisziplinärer Ansatz gegen krankhaftes Übergewicht

Übergewicht bedeutet nicht einfach nur, dass ein Mensch zu viel wiegt, sondern auch, dass er im Laufe der Zeit unterschiedlichste Folgekrankheiten erwirbt, die nicht nur die Lebensqualität zunehmend einschränken.

Ein interdisziplinäres Therapiekonzept aus den Bereichen Bewegung, Verhalten, Ernährung und Medizin bilden die Basis für eine ambulante und erfolgreiche Adipositasbetreuung.

ZIELGRUPPE: alle Ärztinnen und Ärzte

- INHALTE:**
- Evidenzbasierte Leitlinie zur Therapie von Adipositas
 - Sinn und Unsinn diverser Diäten? Low fat oder Low carb? Welche Veränderungen im Ernährungsverhalten führen langfristig zum Erfolg?
 - Verhaltenstherapeutische Lösungsansätze für eine langfristige Gewichtsstabilisierung (physischer und psychischer Hunger, Motivation, Willenskraft und Umsetzungskompetenz)
 - Stabilisierung und Rückfallprävention

METHODE: Inputvortrag, Diskussion

REFERENTINNEN:

Dr. Edith Hartmann

Fachärztin für Innere Medizin, Zusatzfach für Stoffwechselerkrankungen und Endokrinologie, Ärztliche Leitung, Medikal – Kompetenzzentrum für Gewichtsreduktion

Jutta Diesenreither, MSc

Diätologin, Medikal – Kompetenzzentrum für Gewichtsreduktion

Mag. Michaela Jurda Nosko, MSc

Personenzentrierte Psychotherapeutin, ÖVS Supervisorin, medikal – Kompetenzzentrum für Gewichtsreduktion, Psychotraumatologie, Posttraumatische Belastungsstörungen, EMDR, Psychoonkologie, Praxis in Linz

DATUM: Mittwoch, 10. Mai 2023
ZEIT: 18:00 bis 19:30 Uhr
ORT: Ärztekammer für OÖ
KOSTEN: € 49,00 inkl. Unterlagen und Getränke
APPROBIERT: 1 medizinischer und 1 sonstiger Punkt
ANMELDUNG: erforderlich!

Reanimationstraining in Theorie und Praxis

Wiederbelebensmaßnahmen nach den ERC-Guidelines

Von Ihnen als Ärztin/Arzt erwartet man, dass Sie – ohne Nachdenken zu müssen – lebensrettende Maßnahmen einleiten können. Können Sie das?

ZIELGRUPPE: niedergelassene Ärztinnen und Ärzte

- INHALTE:**
- Basismaßnahmen (BLS)
 - Erweiterte Maßnahmen (ALS)
 - Notfallmedikamente
 - Üben an der Puppe und mit einem AED (automatischen Defibrillator)

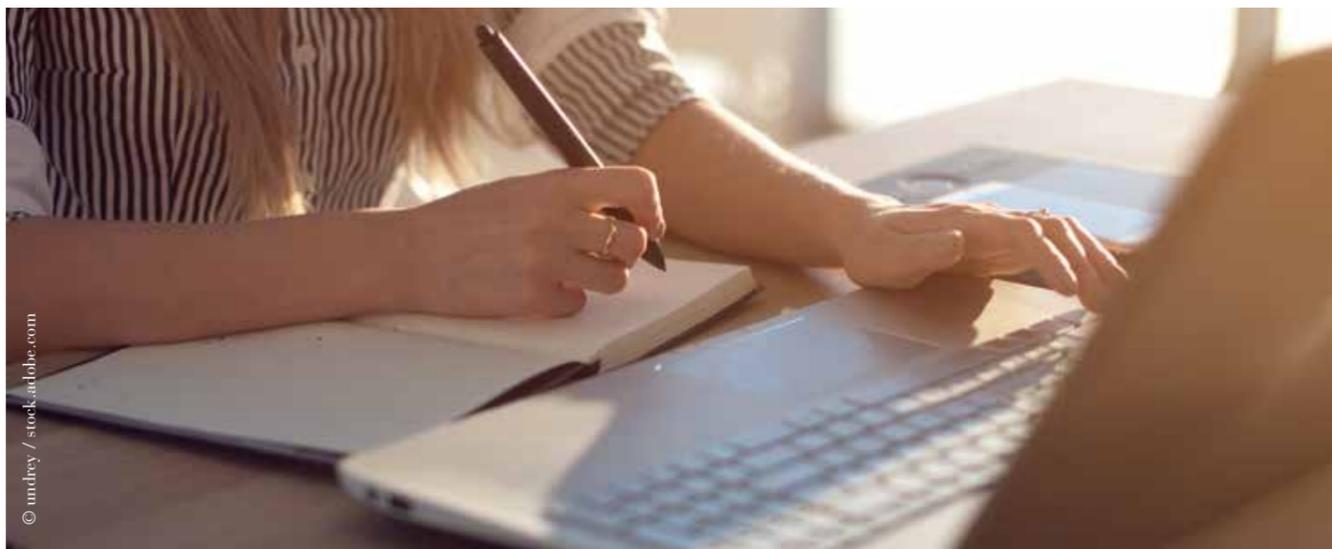
METHODE: Aufgrund der kleinen Gruppe von max. 8 Personen wird gewährleistet, dass alle Teilnehmenden ausreichend Zeit haben zu üben bzw. wird das Wissen bereits im Kurs gefestigt.

REFERENT:

OA Dr. Friedrich Rausch

Facharzt für Anästhesie, Anästhesiologie und Intensivmedizin, Krankenhaus Schärding

DATUM: Donnerstag, 11. Mai 2023
ZEIT: 18:00 bis 21:00 Uhr
ORT: Ärztekammer für OÖ
KOSTEN: € 119,00 inkl. Unterlagen und Getränke
APPROBIERT: 4 medizinische Punkte
ANMELDUNG: erforderlich!





Seminarabend Neuromed Campus

„Die Zukunft hat schon begonnen – Medizinische High-Tech-Lösungen im Dienste der Patientenversorgung“



VORSITZENDER: Univ.-Doz. Prim. Dr. Andreas Shamiyeh

NEUROLOGIE

High-Tech-Medizin in der Neurologie

Schlafmedizin: Priv.-Doz. Dr. Anna Heidbreder

Neurologische Intensivmedizin: Univ.-Prof. Dr. Raimund Helbok

Kepler Universitätsklinikum Neuromed Campus

NEUROCHIRURGIE

High-Tech-Großgeräte im Dienste der Neurochirurgie

Intraoperatives MR: Dr. Martin Aichholzer

Hybrid-OP: Priv.-Doz. DDr. Matthias Gmeiner

O-Arm: Dr. Dr. Wolfgang Senker

Kepler Universitätsklinikum Neuromed Campus

NEURORADIOLOGIE

Neuroimaging und -intervention im Jahr 2023:

Prim. Dr. Michael Sonnberger

Kepler Universitätsklinikum Neuromed Campus

PSYCHIATRIE

Moderne Bildgebung bei Suchterkrankungen:

Prim. Priv.-Doz. Dr. Kurosch Yazdi

Kepler Universitätsklinikum Neuromed Campus

Anschließend Diskussion

DATUM:	Donnerstag, 25. Mai 2023
ZEIT:	19:00 Uhr s.t.
ORT:	Neuromed Campus Mehrzwecksaal 2 im Ausbildungszentrum Niedernharterstraße 20, Linz
KOSTEN:	keine
APPROBIERT:	3 medizinische Punkte
ANMELDUNG:	erforderlich!

Im Anschluss an die Vorträge werden zum informellen Austausch Getränke gereicht.

Univ.-Doz. Prim. Dr. Andreas Shamiyeh
Präsident
www.medges-ooe.at

Grundlagen der modernen Wundversorgung

Wundversorgung speziell für die Bedürfnisse im täglichen Praxisalltag

Einführung in die moderne Wundversorgung mit Vorstellung der Verbandsstoffgruppen und zahlreichen Anwendungsbeispielen aus dem Praxisalltag. Die infizierte Wunde sowie richtige Verordnung von Verbandsstoffen unter ökonomischen Gesichtspunkten.

ZIELGRUPPE: Ärztinnen und Ärzte, DGKP und Ordinationsassistentinnen und Ordinationsassistenten

- INHALTE:**
- Einführung in die wichtigsten Verbandsstoffgruppen und deren Anwendung anhand vieler Praxisbeispiele
 - Stadiengerechte Wundbehandlung
 - Wunde und Hygiene im Praxisalltag
 - Tipps und Tricks für einen schonenden Verbandwechsel
 - Die richtige Verordnung mit dem Ökotool der ÖGK
 - Mitnahme von eigenen Praxisbeispielen erwünscht!

METHODE: Vortrag mit Diskussion und aktiver Beteiligung im Rahmen von Fallbeispielen

REFERENTINEN UND REFERENTEN:

DGKS Ute Atzmanning

Wundmanagerin der ÖGK, Abteilung für Behandlungsökonomie

Dr. Christoph Heiserer

Arzt für Allgemeinmedizin und Notarzt, seit 2007 aktive Arbeit auf dem Gebiet der Wundversorgung, Gründungsmitglied des Vereins Wundmanagement Oberösterreich

DATUM:	Mittwochs, 31. Mai und 14. Juni 2023
ZEIT:	jeweils 18:00 bis ca. 20:30 Uhr
ORT:	Ärztchamber für OÖ
KOSTEN:	€ 99,00 inkl. Unterlagen und Getränke
APPROBIERT:	4 medizinische und 3 sonstige Punkte
FB-PUNKTE:	7 Punkte Strukturiertes Fortbildungsdiplom für Gesundheitsberufe
ANMELDUNG:	erforderlich!



Steuerliches Basiswissen

Best practice im Umgang mit täglichen Steuerthemen

Ärztinnen und Ärzte sind in ihrer täglichen Praxis mit einer Vielzahl an steuerlichen Vorschriften konfrontiert (Einkommensteuer, Umsatzsteuer etc.).

Dabei gilt es typische Fallstricke zu erkennen und ebenso nachhaltige wie praxismgerechte Lösungsansätze zu entwickeln. Der angebotene Workshop möchte das dafür notwendige Rüstzeug vermitteln.

ZIELGRUPPE: alle Ärztinnen und Ärzte

- INHALTE:**
- Überblick der Steuerarten, mit denen Ärztinnen und Ärzte bei der Berufsausübung in Berührung kommen können
 - Grundzüge der Honorarkalkulation (Was bleibt nach Steuern übrig? ABC der klassischen steuerlichen Absetzposten bei Ärztinnen und Ärzten)
 - Darstellung der wesentlichen steuerlichen Melde- und Erklärungspflichten
 - Steuerliches Risikomanagement bei Ordinationsgründung
 - Darstellung der steuerlichen Aufzeichnungs- und Belegerteilungspflichten (Registrierkasse, Rechnungsausstellung, Aufbewahrungsfristen)
 - Potentielle Folgen bei Verstößen steuerlicher Vorschriften

METHODE: Vortrag mit Fallbeispielen, interaktive Diskussion

REFERENTEN:

Univ.-Prof. Dr. Thomas Bieber

Universitätsprofessor für Steuerrecht, Johannes Kepler Universität Linz

StB Mag. Johannes Prillinger

Steuerberater und Partner bei LeitnerLeitner, spezialisiert auf die Beratung von Ärztinnen und Ärzten

DATUM:	Dienstag, 6. Juni 2023
ZEIT:	16:30 bis 21:00 Uhr
ORT:	Ärztchamber für OÖ
KOSTEN:	€ 97,00 inkl. Unterlagen, Seminargetränke und Snack
APPROBIERT:	5 sonstige Punkte
ANMELDUNG:	erforderlich!

Medikamente in der Schwangerschaft

Ein Wegweiser durch den Empfehlungsdschungel



Die Schwangerschaft ist für alle Beteiligten eine besondere Zeit, so auch für die behandelnden Ärztinnen und Ärzte aller Fachrichtungen.

Immer wieder gibt es Neuerungen, was an Medikamenten empfohlen wird und was nicht. Die Beipacktexte sind oft keine wirkliche Hilfe. Die Fortbildung dient als Wegweiser durch diesen Dschungel der Empfehlungen.

ZIELGRUPPE: alle Ärztinnen und Ärzte

- INHALTE:**
- Do's and Don'ts
 - Umsetzung in den Praxisalltag – wie was wann?
 - Typische Krankheitsbilder und Behandlungen in der Schwangerschaft
 - Welche Krankheiten sind heikel und müssen vorab gut eingestellt sein mit schwangerschaftskompatiblen Medikamenten?
 - Drogen/Nikotin/Alkohol
 - Nahrungsergänzungsmittel
 - Kosmetika

METHODE: Vortrag mit Diskussion

REFERENTIN:

Ass. Dr. Stephanie Kiblböck

Institut für Gynäkologie, Geburtshilfe und Gynäkologische Endokrinologie, Kepler Universitätsklinikum Med Campus IV.

DATUM:	Mittwoch, 14. Juni 2023
ZEIT:	18:30 bis ca. 20:00 Uhr
ORT:	Ärztchamber für OÖ
KOSTEN:	€ 41,00 inkl. Unterlagen und Getränke € 31,00 für Mitglieder der MedGes OÖ
APPROBIERT:	2 medizinische Punkte
ANMELDUNG:	erforderlich!



Kinderkrankheiten im Wandel der Zeit Infektionserkrankungen im Kindesalter erkennen und behandeln



Die klassischen infektiösen Kindererkrankungen sind aufgrund der Impfmaßnahmen deutlich seltener geworden, aber es gibt sie noch. Zudem sind neue Infektionskrankheiten in den Vordergrund gerückt.

Die richtige Diagnose zu stellen ist dabei nicht immer einfach – komplizierte Verläufe müssen rasch erkannt werden, um rechtzeitig die geeigneten Therapiemaßnahmen einzuleiten. Der interaktive Vortrag gibt Ihnen einen Überblick über die verschiedensten Infektionserkrankungen im Kindesalter. Anhand von Beispielen werden diese benannt und Maßnahmen zur richtigen Behandlung vorgestellt.

ZIELGRUPPE: alle Ärztinnen und Ärzte, Kinderfachärztinnen und Kinderfachärzte, HNO-Ärztinnen und HNO-Ärzte

- INHALTE:**
- Überblick über verschiedenste Infektionserkrankungen
 - Definition und Diagnose einzelner Kindererkrankungen
 - Interaktive Vorstellung der klinischen Bilder von z. B. Scharlach, Masern, Varicellen, Meningitis, Pertussis und COVID-Erkrankungen im Kindesalter
 - Therapiemaßnahmen und Guidelines

METHODE: Interaktiver Vortrag mit Diskussion

REFERENT:

Prim. Dr. Martin Henkel

Abteilungsvorstand Kinder- und Jugendheilkunde, Pädiatrische Additivfächer in pädiatrischer Nephrologie und Onkologie, Referent Notarztkurse für Kindernotfälle, über 25 Jahre Tätigkeit in der allgemeinen Pädiatrie und Kinderambulanz

DATUM: Mittwoch, 24. Mai 2023
ZEIT: 18:30 bis ca. 20:30 Uhr
ORT: Ärztekammer für OÖ
KOSTEN: € 57,00 inkl. Unterlagen und Getränke
 € 47,00 für Mitglieder der MedGes OÖ
APPROBIERT: 3 medizinische Punkte
ANMELDUNG: erforderlich!

OÖ Psychotherapietage 2023

Digitalisierung und Psychotherapie

Mittwoch, 14.06.2023
bis Freitag, 16.06.2023
JKU Linz - Uni-Center

Folgende Referentinnen und Referenten haben zugesagt:

Dr. Julia Diemer
 Univ.-Prof. Dr. Christiane Eichenberg
 Dr. Gabriela Gassner
 ÖÄ Dr. Annette Güldenreich
 Univ.-Prof. Dr. Sabine T. Kőszegi
 Laura Moradbakhti, MSc.
 Dr. Eckhard Roediger
 Dr. Helmut Schwanzar
 Dr. Christian Stiglmayr
 Prof. Dr. Svenja Taubner
 Dr. Elisabeth Wagner
 Prof. Dr. Peter Zwanzger



www.medak.at

Eine Kooperation von:



Operationskurs Fuß & Sprunggelenk Shark Screw® Workshop für Orthopäden und Unfallchirurgen

Ein Workshop voller Praxis & Expertise! Bisher wurden in Österreich tausende Patientinnen und Patienten erfolgreich mit Shark Screw® versorgt.

Trainieren Sie gemeinsam mit führenden Fuß- und Sprunggelenkschirurginnen und -chirurgen den Einsatz von menschlichen Knochenschrauben am anatomischen Präparat. Werden Sie zum weltweiten Vorreiter und Teil der gemeinsamen Mission: Ersparen wir bis 2030, 500.000 Menschen das Risiko einer zweiten Operation zur Metallentfernung.

ZIELGRUPPE: Orthopädinnen und Orthopäden, Unfall- & Handchirurginnen und -chirurgen

INHALTE:

WORKSHOP TAG I

- 9:30 – 9:45 Registration & Coffee
 9:45 – 10:30 Einführung & Eröffnung des Workshops
 • Mission 2030
 • Klinische Case Reports
 10:30 – 12:15 WETLAB SESSION
 • Hammerzehen Deformität
 • Metatarsalgie
 • P-Gelenksarthrose an der Großzehe
 12:15 – 13:00 Lunch Break
 13:00 – 13:45 DIDACTIC SESSION
 • Histologie & Knochenheilung
 • Aktuelle Studienlage
 • Allografts
 13:45 – 14:00 Coffee Break
 14:00 – 17:30 WETLAB SESSION
 • Leichte bis mittlere Hallux valgus Fehlstellung
 • Arthrose im MPT I Gelenk
 • Schwerer Hallux valgus/Lapidus Arthrodese
 18:30 – 22:00 Alm Dinner im Mühlviertel

WORKSHOP TAG II

- 8:00 – 8:15 Coffee & Networking
 8:15 – 10:30 WETLAB SESSION
 • Medialisierende Calcaneus Osteotomie
 • FDL Transfer
 • Arthrose im Lisfranc Gelenk
 • TMT II – III Arthrodese
 10:30 – 10:45 Coffee Break
 10:45 – 12:45 WETLAB SESSION
 • Achillessehnen Refixation
 • Arthrose in der Fußwurzel
 • Jones Fraktur
 12:45 – 13:15 Lunch Break
 13:15 – 13:30 Signing, Certificates & Evaluation
 13:30 – 15:00 WETLAB SESSION
 • Personal Coaching & Freies Arbeiten
 15:00 Ende des Kurses

REFERENTINEN UND REFERENTEN:

Dr. Boris Tirala, Prim. Priv.-Doz. Dr. Alexander Brunner MBA, OA Dr. Florian Wenzel-Schwarz, Priv.-Doz. OA Dr. Stephan Puchner MSc, Dr. Eva Pastl & Dr. Klaus Pastl

DATUM: Do., 27. und Fr., 28. April 2023 ODER
 Do., 28. und Fr., 29. September 2023 ODER
 Do., 12. und Fr., 13. Oktober 2023
ZEIT: jeweils 9:30 bis 17:30 & 8:00 bis 15:00 Uhr
ORT: surgebright GmbH
 Gewerbezeile 7, 4040 Lichtenberg
KOSTEN: € 745,00 inkl. humaner Präparate, Unterlagen und Verpflegung
APPROBIERT: 16 medizinische Punkte
ANMELDUNG: erforderlich!

Mit freundlicher Unterstützung von:
 CENTER FOR ANATOMY AND CELL BIOLOGY MEDICAL UNIVERSITY VIENNA Division of Anatomy, Univ.-Prof. Dr. Wolfgang J. Weninger und Dr. Lukas Reissing

in Kooperation mit der Firma
surgebright





Die günstigste Finanzspritze für den Start in Ihre Selbstständigkeit.

HYPO Praxisgründungskredit.

- Aktionskredit zur Praxisgründung
- Kredithöhe: max. 300.000 Euro
- Verzinsung: 3-Monats-Euribor + 1,375 %
- Laufzeit: bis zu 11 Jahre
- Besonderheit: 1 Jahr tilgungsfrei möglich
- Top-Beratung durch den Marktführer

Angebot gültig bis auf Widerruf. Stand: 1.1.2023

Die Mitarbeiter*innen der HYPO Oberösterreich freuen sich, Sie mit kompetenter Beratung und bestem Service zu überzeugen.

Weitere Informationen erhalten Sie in allen Filialen der HYPO Oberösterreich sowie beim Team Ärzte, Freie Berufe und Private Banking unter 0732 / 76 39 DW 54530 und per E-Mail an aerzte.private@hypo-ooe.at.

HYPO
OBERÖSTERREICH

Heute schon mit dem Herzen gedacht? Stressregulation durch Herzkohärenz und achtsames Selbstmitgefühl

Das Herz als unser zentrales Organ ist mehr als eine Pumpe, die Blut, Sauerstoff und Nährstoffe durch den Organismus befördert und damit unsere physische Gesundheit bestimmt. Es ist auch wesentlich an unserer emotional-geistigen Gesundheit und unserer Kommunikation mit der Welt beteiligt. Bei Stress und negativen Emotionen ist unser Herzrhythmusmuster chaotisch. Das schränkt die Fähigkeit ein, klar zu denken, sich zu erinnern, zu lernen und effektive Entscheidungen zu treffen.

Spezifische Atem- und Achtsamkeitsübungen bringen das Herz in einen kohärenten Zustand, der alle physiologischen Systeme effizienter funktionieren lässt. Emotionale Stabilität, mentale Klarheit und eine erhöhte kognitive Leistungsfähigkeit sind die Folge.

ZIELGRUPPE: Ärztinnen und Ärzte, therapeutisch tätige Personen, Ordinationsassistentinnen und Ordinationsassistenten

- INHALTE:**
- Erweiterung der persönlichen Resilienz-Fähigkeit
 - Herzkohärenz: Essentieller Faktor für Ihre ganzheitliche Gesundheit
 - Kennenlernen von achtsamkeitsbasierten Methoden zur Stressbewältigung
 - Einführung in achtsamkeitsbasiertes Selbstmitgefühl (Mindful Self-Compassion) nach Germer und Neff
 - Körper und Atem als Anker

- Das Gute im Schlechten oder der Silberstreifen am Horizont
- Die Negativtendenz des Gehirns und wie wir diese überwinden
- Stress und Fürsorgemüdigkeit mit (Selbst-)Mitgefühl begegnen

METHODE: Interaktiver Input, praktische Übungen zur Herzkohärenz und achtsamen Selbstmitgefühl, Austausch und Reflexion

REFERENTIN:

Mag. Ulrike Raich-Trauner

Lehrerin für Achtsamkeit, Yoga und Meditation, Focusingtherapeutin, Trainerin für Achtsames Selbstmitgefühl (MSC), Sportwissenschaftlerin

DATUM:	Samstag, 6. Mai 2023
ZEIT:	9:00 bis 17:00 Uhr
ORT:	Elisana, Museumstraße 31a, 4020 Linz
KOSTEN:	€ 176,00 inkl. Unterlagen, Getränke und Snack
APPROBIERT:	8 sonstige Punkte
FB-PUNKTE:	8 Punkte Strukturiertes Fortbildungsdiplom für Gesundheitsberufe
ANMELDUNG:	erforderlich!



Laborwerte für die Allgemeinpraxis – Vertiefung 3.0 Was sagen uns TSH, GGT und GFR über unsere Innereien?

In bewährter Weise diskutieren wir Laborbefunde und wie diese zustande kommen sowie was als nächstes auf die Patientin/den Patienten zukommt.

ZIELGRUPPE: Ordinationsassistentinnen und Ordinationsassistenten

- INHALTE:** Relevante Laborwerte hinsichtlich:
- Niere
 - APC
 - Hormone

METHODE: Vortrag mit Diskussion, viele Fallbeispiele

REFERENT:

Dr. Johannes Jagersberger

Arzt für Allgemeinmedizin in Traun, Lehrbeauftragter der Med-Uni Linz, Notarzt, Flugrettungsarzt

DATUM:	Donnerstag, 4. Mai 2023
ZEIT:	19:00 bis 21:30 Uhr
ORT:	Ärztzimmer für OÖ
KOSTEN:	€ 47,00 inkl. Unterlagen und Getränke
FB-PUNKTE:	3 Punkte Strukturiertes Fortbildungsdiplom für Gesundheitsberufe
ANMELDUNG:	erforderlich!



Das Kassenrezept-Basiswissen für Ordinationsassistenten

Praxis und wichtige Regeln zum Kassenrezept

ONLINE-SEMINAR



Ordinationsassistentinnen und Ordinationsassistenten sind für Patientinnen und Patienten die ersten Ansprechpartner in ärztlichen Ordinationen – auch wenn es um Fragen rund um Medikamente geht.

Verantwortlich für die Verordnung von Kassenrezepten ist die Ärztin/der Arzt. Trotzdem wenden sich viele Patientinnen und Patienten sofort an die Ordinationsassistenten, wenn sie Rezepte brauchen.

An diesem Abend erfahren Sie die Grundlagen zum Kassenrezept und bekommen Tipps für Ihre praktische Arbeit.

ZIELGRUPPE: Ordinationsassistentinnen und Ordinationsassistenten

- INHALTE:**
- Allgemeines zur Rezeptausstellung
 - Der Erstattungskodex (EKO) als Basis für die Rezeptausstellung
 - Zielvereinbarung anstatt Chefarztpflicht bei Arzneimitteln in Oberösterreich
 - Einmaleins der Heilmittelökonomie
 - Möglichkeiten zur Polypharmazievermeidung

METHODE: Vortrag mit Diskussion

REFERENTINNE UND REFERENTEN:

Mag. Alexander Reichetseder

Pharmazeut, ÖGK – Versorgungsmanagement 3, Abteilung der Behandlungsökonomie

Mag. Melisa Halilagic

Pharmazeutin, ÖGK – Versorgungsmanagement 3, Abteilung der Behandlungsökonomie

DATUM: Mittwoch, 3. Mai 2023
ZEIT: 18:30 bis ca. 20:00 Uhr
ORT: online
KOSTEN: € 15,00 Unkostenbeitrag
FB-PUNKTE: 2 Punkte Strukturiertes Fortbildungsdiplom für Gesundheitsberufe
ANMELDUNG: erforderlich!



Ordinationsassistenten von morgen!

Neue Technologien und Innovationen im Gesundheitswesen: Entwicklungen, Visionen, Chancen und Herausforderungen?

Lust auf spannende und innovative Entwicklungen in Medizin, Pflege und Gesundheitswesen? Neue Technologien nehmen rasant an Fahrt auf und versprechen eine bessere Gesundheitsversorgung. Was wird aktuell beforscht und entwickelt? In welche Richtung gehen die Visionen und Hoffnungen? Worauf können wir uns vorbereiten? Wie verändern sich Arbeitswelten der Gesundheitsberufe? Welche Herausforderungen, Chancen und Risiken sind damit verbunden? Wie können wir damit sinnvoll umgehen? Damit sind auch ethische Fragen verbunden.

ZIELGRUPPE: Ordinationsassistentinnen und Ordinationsassistenten

- INHALTE:**
- Eine packende Reise durch aktuelle und künftige Technologie-Entwicklungen im Gesundheitswesen
 - Veränderungen und Herausforderungen durch Digitalisierung, Robotik, virtuelle Realitäten, 3D-Druck, Künstliche Intelligenz und andere Innovationen
 - Wie lässt sich die Gesundheitsversorgung durch diese Innovationen verbessern

- Einführung und gemeinsame kritische Reflexionen auf spannende Entwicklungen
- Hormone

METHODE: Vortrag mit Diskussion, gemeinsames Erarbeiten von Inhalten und aktive Beteiligung

REFERENT:

Doz. Univ.-Lektor Dr. Andreas Klein

Ethiker und Evangelischer Theologe an der Universität Wien. Schwerpunkte in Biomedizinethik, Ethik im Gesundheitswesen, Ethische Herausforderungen neuer Technologien, Wirtschaftsethik, freier Wille

DATUM: Samstag, 3. Juni 2023
ZEIT: 9:00 bis 17:00 Uhr
ORT: Ärztekammer für OÖ
KOSTEN: € 182,00 inkl. Unterlagen und Verpflegung
FB-PUNKTE: 10 Punkte Strukturiertes Fortbildungsdiplom für Gesundheitsberufe
ANMELDUNG: erforderlich!



Das kleine 1x1 der Psychologie für den (Berufs-)Alltag

Die Psychologie hat Strategien und Modelle entwickelt, die wir im Alltag gut nutzen können, um in verschiedenen Bereichen und Situationen des Lebens erfolgreich zu bestehen.

Im Vordergrund steht das Erkennen von Zusammenhängen, denn je besser man etwas versteht, desto kompetenter und bewusster kann man agieren. Mit einer Art Gebrauchsanweisung werden unsere Mitmenschen und man selbst zu „angenehmen Zeitgenossen“ – dadurch wird ein friktionsfreieres Miteinander gewährleistet, was vor allem im beruflichen Kontext Reibungsverluste minimieren kann.

Es gibt leider keine Patentrezepte, sondern vor allem Orientierung, beispielsweise bei schwierigen Gesprächen, beim Umgang mit fordernden Situationen usw. Je besser man sich selbst und andere verstehen lernt, desto höher sind die Chancen für ein erfolgreiches Miteinander.

ZIELGRUPPE: Ordinationsassistentinnen und Ordinationsassistenten

- INHALTE:**
- Die Psyche als Schlüssel zu unserem Denken und Handeln
 - Das Gehirn – ein paar Grundlagen aus der Wissenschaft für die Praxis, z. B.:
 - Neuronale Verarbeitung
 - Limbisches System
 - Bewusstes & Unbewusstes
 - Persönlichkeitsmodelle und -typen
 - Stress – Verarbeitung und Beruhigung
 - Werte und Glaubenssätze
 - Fühlen – Denken – Agieren
 - Kernkompetenzen für ein gutes Miteinander

METHODE: Theorie-Inputs, Fallbeispiele, Dialog und Diskussion, praktische Übungen und Erprobungen.

Es gibt einen Rahmen, aber in diesem Seminar wird vor allem individuell auf die Bedürfnisse und Fragestellungen der Teilnehmenden eingegangen, die den genauen Ablauf bzw. Inhalte selbst bestimmen.

REFERENTIN:

Mag. Elke Smid

Unternehmensberaterin, Trainerin, Coach und Lektorin, seit 2010 selbstständig sowie mehr als 35 Jahre praktische Erfahrung in international tätigen Unternehmen, NGOs und Kommunen, Schwerpunkte: inter-/transkulturelle und interpersonelle Kommunikation, Psychologie/Philosophie, Gender-/Global Studies

DATUM: Samstag, 17. Juni 2023
ZEIT: 9:00 bis 17:00 Uhr
ORT: Ärztekammer für OÖ
KOSTEN: € 189,00 inkl. Unterlagen und Verpflegung
FB-PUNKTE: 9 Punkte Strukturiertes Fortbildungsdiplom für Gesundheitsberufe
ANMELDUNG: erforderlich!



Schulung: VORSORGEUNTERSUCHUNG NEU



Diese Informationsveranstaltung entspricht den Bestimmungen des Gesamtvertrages mit dem Hauptverband der Sozialversicherungen (§ 11 Abs. 5) und ist Voraussetzung für den Abschluss eines VU-Einzelvertrages.

ZIELGRUPPE: alle Ärztinnen und Ärzte, die um einen VU-Vertrag ansuchen wollen aber auch solche, die bereits einen VU-Vertrag haben und einfach ihr Wissen wieder auffrischen wollen.

- INHALTE:**
- Vorstellung der Inhalte der VU neu
 - Besprechung der Durchführung der VU

METHODE: Inputvortrag

REFERENTIN:

Dr. Angelika Reitböck

Ärztin für Allgemeinmedizin, Gemeindeärztin in Klaus/Steyring mit Hausapotheke, Fachärztin für Dermatologie, Allg. beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige, Präsidentin des ÖHV

DATUM: Dienstag, 13. Juni 2023 ODER
 Dienstag, 17. Oktober 2023
ZEIT: 18:00 bis 20:30 Uhr
ORT: Ärztekammer für OÖ
KOSTEN: übernimmt die Ärztekammer für OÖ; € 25,00 für Teilnehmende aus anderen Bundesländern
 Die Kosten für die Fortbildung übernehmen ÖGK und Ärztekammer für OÖ
APPROBIERT: 3 medizinische Punkte
ANMELDUNG: erforderlich!



Auffrischkurs „Verkehrsmedizinische Schulung“



Seit 1. Oktober 2015 wurde das bisher strikte dreijährige Fortbildungsintervall zur Wiederbestellung als sachverständiger Arzt für Allgemeinmedizin gemäß § 34 Führerschein-gesetz (FSG) gelockert.

Jede/r sachverständige Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin ist nun verpflichtet, im Zeitraum des dritten bis fünften Jahres nach Bestellung oder Wiederbestellung an verkehrsmedizinischen Fortbildungskursen im Ausmaß von mindestens vier Stunden teilzunehmen.

ZIELGRUPPE: Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner

INHALTE:

Juristischer Teil

Mag. Wolfgang Peterseil, Richter, LVwG Oberösterreich ODER
Mag. Valentin Pühringer, Leitung der Abteilung III, Sicherheit und Verkehr, BH Rohrbach

Medizinischer Teil

Dr. Barbara Hell, Ärztin für Allgemeinmedizin, 10 Jahre hauptberuflich Notärztin in Tirol und Ausland, seit 2 Jahren Polizeiarztin bei der LPD OÖ als stellvertretende Chefärztin

Augenärztlicher Teil

Dr. Reinhold Hütter, Augenarzt, Freistadt

METHODE: Vortrag mit Diskussion

DATUM: Donnerstag, 29. Juni 2023
ZEIT: 18:00 bis 22:00 Uhr
ORT: Ärztekammer für OÖ
KOSTEN: € 75,00 inkl. Unterlagen und Getränke
APPROBIERT: 3 medizinische und 2 sonstige Punkte
ANMELDUNG: erforderlich!

Komplementärmedizin Was kann sie? Was kann sie nicht?



Einführung in die Komplementärmedizin

Seminarreihe – Vorstellung der einzelnen Ärztekammerdiplome – ist wirklich nichts EbM?

Komplementärmedizin kann eine ganze Reihe von hilfreichen Ergänzungen zur konventionellen Behandlung liefern. Dies wird auch immer mehr von den Patientinnen und Patienten gefordert.

Die Kursreihe bietet einen Überblick über die komplementärmedizinischen Möglichkeiten und liefert Anregungen, wie sie im Praxisalltag ergänzend angewendet werden können.

ZIELGRUPPE: Turnusärztinnen und Turnusärzte, Medizinerinnen und Mediziner, Medizinstudentinnen und Medizinstudenten

INHALTE:

Modul 3: Dienstag, 25. April 2023

Dr. Sigrun Schönfelder, Dr. Peter Brunner

- FMD
- Manuelle Medizin
- Orthomolekulare Medizin

Modul 4: Dienstag, 23. Mai 2023

Dr. Bernhard Zauner, Dr. Julian Hoflehner,
Dr. Peter Pertschy, Dr. Regina Webersberger

- Homöopathie
- Antroposophische Medizin
- Kneippmedizin

Modul 5: Dienstag, 27. Juni 2023

Dr. Irene Übelhör, Univ. Doz. DDr. Ulrike Kastner,
Univ.-Prof. Dr. Leo Auerbach

- F. X. Mayr Therapie
- Phytotherapie
- Komplementäre Krebstherapie

DATUM: Modul 3: Dienstag, 25. April 2023
Modul 4: Dienstag, 23. Mai 2023
Modul 5: Dienstag, 27. Juni 2023
ZEIT: jeweils 18:30 bis 21:30 Uhr
ORT: Ärztekammer für OÖ
KOSTEN: je Modul € 31,00 inkl. Unterlagen und Getränke
kostenlos für Medizinstudentinnen und Medizinstudenten
APPROBIERT: 4 medizinische Punkte pro Modul
ANMELDUNG: erforderlich!

Ärztmentoring für Allgemeinmedizin OÖ – Seminare

Wichtige Informationen aus der Praxis der Hausärztin/des Hausarztes



Das Mentoringprogramm bietet Ärztinnen und Ärzten in der Allgemeinmedizin-Ausbildung und Medizinstudierenden im KPJ die Möglichkeit, die hausärztliche Tätigkeit aus erster Hand kennenzulernen. Auch Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner, die in anderen Bereichen tätig sind und sich für eine Hausarztstätigkeit interessieren, können das Angebot in Anspruch nehmen.

Zusätzlich zum individuellen Mentoring gibt es ein interessantes Seminarangebot zu Themen der Allgemeinmedizin und Praxisführung. Die Referentinnen und Referenten haben alle langjährige Erfahrung in der hausärztlichen Tätigkeit. Das Projekt Ärztementoring wurde von ÖGK, Land OÖ, Ärztekammer für OÖ sowie OBGAM initiiert und bietet angehenden Medizinerinnen und Mediziner die Möglichkeit, aus erster Hand zu erfahren, was Hausärztinnen und Hausärzte eigentlich genau machen. Denn wer in die Medizin einsteigt, absolviert zwar große Prüfungen und sammelt erste praktische Erfahrungen im Spital, kommt jedoch mit der alltäglichen Arbeit in einer Hausarztpraxis meist wenig bzw. spät in Berührung.

ZIELGRUPPE: Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung in einem oberösterreichischen Lehrkrankenhaus, konkret Medizinerinnen und Mediziner in der neunmonatigen Basisausbildung und im Spitalsturnus für Allgemeinmedizin, Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin, die in anderen Bereichen tätig sind (z. B. Schulärzte etc.) und Interesse an der Niederlassung als Allgemeinmedizinerin/Allgemeinmediziner haben, Studierende der Humanmedizin an der medizinischen Fakultät der Johannes Kepler Universität Linz im KPJ

INHALTE:

Modul IV am Do, 11. Mai 2023 17:30 bis 20:45 Uhr:

Leitlinien in der Allgemeinmedizin und Codierung, Sucht (Alkohol, Drogen, Medikamentenabhängigkeit, Nikotin, Spielsucht, Kaufsucht)

METHODE: Vortrag mit Diskussion

REFERENTEN:

Dr. Bernhard Panhofer

Arzt für Allgemeinmedizin, Arzt für Psychotherapeutische Medizin, Univ.-Lektor an der Medizinischen Fakultät der JKU Linz, Lehrtherapeut der Österreichischen Ärztekammer

Dr. Erwin Rebhandl

Arzt für Allgemeinmedizin (Geriatric), Arzt für Allgemeinmedizin im Gesundheitszentrum Haslach/Mühl, Vorstandsmitglied der OBGAM – OÖ. Gesellschaft für Allgemein- und Familienmedizin, Univ.-Lektor für AM an der Medizinischen Fakultät der JKU Linz

Gastreferent Modul IV:

Thomas Schwarzenbrunner

DATUM: Modul IV: Donnerstag, 11. Mai 2023
ZEIT: 17:30 bis ca. 20:45 Uhr
ORT: Ärztekammer für OÖ
KOSTEN: € 15,00 pro Abend inkl. Unterlagen und Snack
Die zusätzlichen Kosten für die Fortbildung übernehmen ÖGK und Ärztekammer für OÖ
APPROBIERT: 4 Punkte
ANMELDUNG: erforderlich!



ETHIKBERATUNG IM GESUNDHEITSWESEN

Ausbildung zur Ethikberatung im Gesundheitswesen nach den Richtlinien der AEM

Ethikberatung im Gesundheitswesen ist ein praktisches Arbeitsfeld in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Hospizen und anderen stationären sowie ambulanten bzw. mobilen Gesundheitseinrichtungen. Der Tätigkeitsbereich umfasst ethische Fallberatungen, Bildungsinitiativen und Policy-Making. Die Ethikberatung trägt dazu bei, dass die Sorge um Menschen im Gesundheitswesen ethisch verantwortungsvoll wahrgenommen wird. Die zentralen Stakeholder sind dabei die Klientinnen und Klienten und jene Menschen, die für sie Sorge tragen.

Für die Ethikberatung im Gesundheitswesen bilden sich international Qualitätsstandards heraus. Diese sind nötig, um der Verantwortung, die mit Ethikberatung verbunden ist, gerecht zu werden und um in einem professionalisierten Arbeitsumfeld wie dem Gesundheitswesen anschlussfähig zu sein.

8. Lehrgang

Di, 19.09.2023, 15:00 - 20:00 Uhr
Mi, 20.09.2023, 08:30 - 20:00 Uhr
Di, 03.10.2023, 15:00 - 20:00 Uhr
Mi, 04.10.2023, 08:30 - 20:00 Uhr
Di, 17.10.2023, 08:30 - 15:00 Uhr

Wissenschaftliche Leitung:

Priv.-Doz. Dr. Jürgen WALLNER MBA, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, Wien;
Leiter des Ethikprogramms der Barmherzigen Brüder Österreich; Zertifizierter Trainer für Ethikberatung im Gesundheitswesen K3, AEM



GESUNDHEITSMANAGEMENT

7. Universitätslehrgang zum MBA in Health Care Management

Der Universitätslehrgang richtet sich an Ärztinnen und Ärzte, Fach- und Führungskräfte, Juristinnen und Juristen aus dem Gesundheitsbereich, leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Bund, Ländern und Gemeinden, Krankenversicherungen, Krankenanstaltenträgern, Gebietskörperschaften, Pflege- und Verwaltungspersonal, Pflegekräfte und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten.

Dauer: 4 Semester von 15. September 2023 bis 8. Juni 2025
1 x im Monat Freitag und Samstag
Ort: Ärztekammer für OÖ, Linz
Kosten: € 12.996,00 inkl. Verpflegung, Unterlagen und Prüfungsgebühren
Infos: MedAk - Medizinische Fortbildungsakademie OÖ
0732 778371-315, www.medak.at

Titelvergebende Institution: Johannes Kepler Universität Linz



MEDIZIN- UND BIOETHIK

9. Universitätslehrgang zum Professional Master of Ethics (Medical Ethic) PM.ME.

Der Universitätslehrgang richtet sich an Personen, die aktiv im Gesundheitsbereich beschäftigt sind und Interesse am Thema haben. Ziel dieses Lehrgangs ist es, eine methodisch-kritische Reflexion medizinischen Handelns in Hinblick auf dessen sittliche Vertretbarkeit zu eröffnen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden auf konkrete medizin-ethische Situationen und Probleme übertragen und reflektiert.

Dauer: 3 Semester von 8. September 2023 bis 21. März 2025 Präsenzphase
1 Semester (bis 30. September 2025) zum Verfassen der Master Thesis
1 x im Monat Freitag und Samstag
Ort: Ärztekammer für OÖ, Linz
Kosten: € 6.432,00 inkl. Verpflegung, Unterlagen und Prüfungsgebühren
Info: MedAk - Medizinische Fortbildungsakademie OÖ
Tel. 0732 778371-316, www.medak.at

Titelvergebende Institution: Johannes Kepler Universität, Linz

Online Informationsabend am 10. Mai 2023, 18:00 Uhr



MEDIZINRECHT

18. Universitätslehrgang zum Master of Laws (LL.M.)

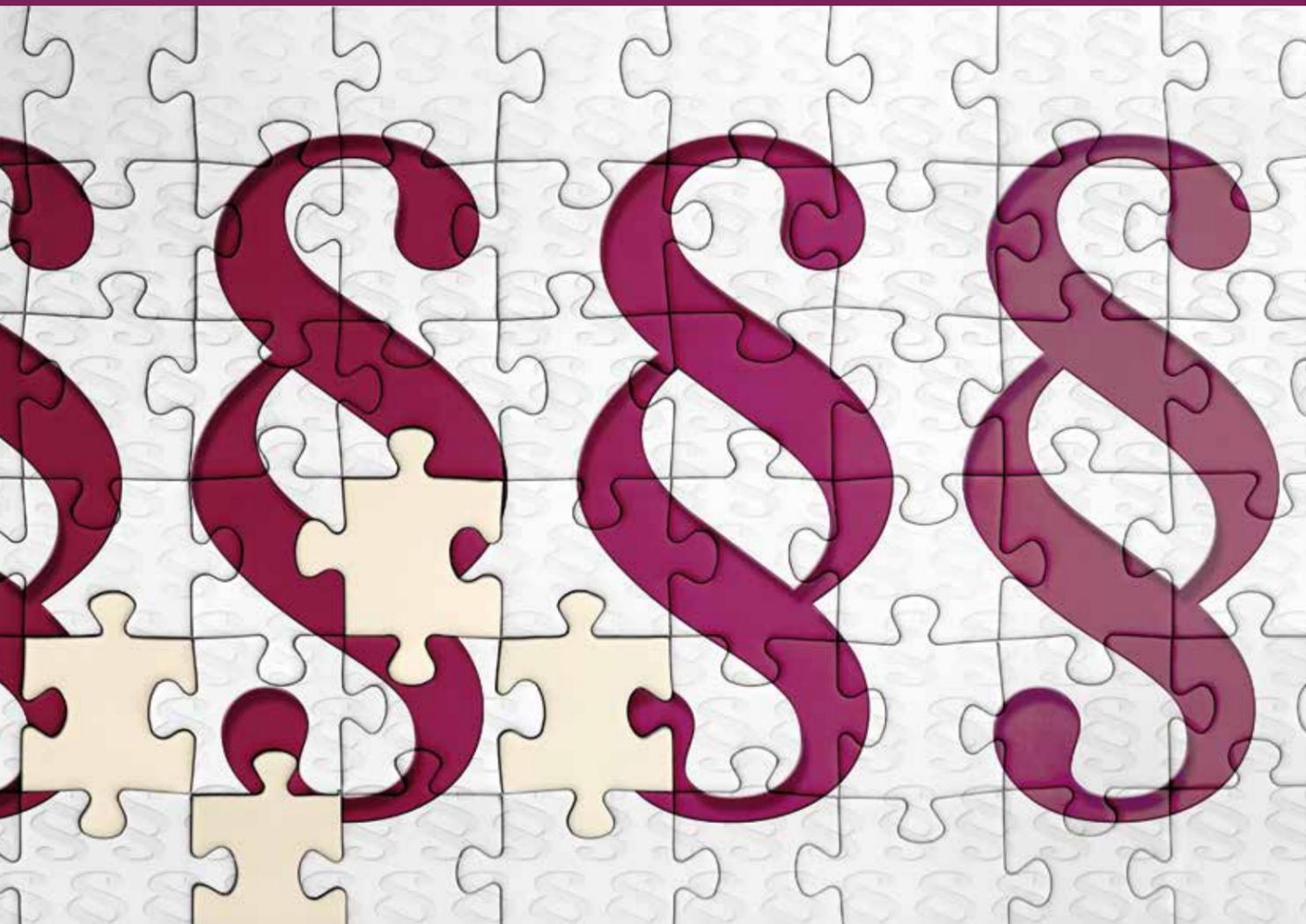
Der Universitätslehrgang richtet sich an Ärztinnen und Ärzte, Juristinnen und Juristen z. B. bei Krankenversicherungen, Krankenanstaltenträgern, Gebietskörperschaften, Kammern, Konsumentenberatungsstellen und Patientenvertretungen, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit Fachbezug zum Medizinrecht, Notarinnen und Notare.

Dauer: 4 Semester von 15. September 2023 bis 4. Juli 2025
1 x im Monat Freitag und Samstag
Ort: Ärztekammer für OÖ, Linz
Kosten: € 8.992,00 inkl. Verpflegung, Unterlagen und Prüfungsgebühren
Infos: MedAk - Medizinische Fortbildungsakademie OÖ
0732 778371-315, www.medak.at

Titelvergebende Institution: Johannes Kepler Universität, Linz



16. Gmundner Medizinrechts-Kongress 2023



Freitag, 12. Mai 2023, 10:00 bis 18:00 Uhr
Samstag, 13. Mai 2023, 09:00 bis 12:00 Uhr

Kongresszentrum Toscana, Gmunden



MedAk – Medizinische Fortbildungsakademie OÖ
Dinghoferstraße 4, 4010 Linz
Tel. 0732 778371-315
info@medak.at, www.medak.at



Oberösterreichischer Fortbildungskalender www.dfpkalender.at



Datum	von	bis	Thema	Ort	Veranstalter	Telefon, E-Mail	Punkte DFP	Anm. erf.
19.4.2023	8:30	10:00	MINDOCA	Ordensklinikum Linz GmbH, Barmherzige Schwestern 4010 Linz, Sellenstraße 4	Ordensklinikum Linz GmbH Barmherzige Schwestern, Interne II Kardiologie, A. Winter	0732 7677 7262, manuela.tscher-nuth@ordensklinikum.at	Med.: 2	nein
19.4.2023	11:30	13:00	Nichtorganische Schläftörungen – medikamentöse u. nicht medikamentöse Therapiestrategien	Satzkammerguckklinikum Vöcklabruck 4840 Vöcklabruck, Dr. Wilhelm-Bock-Strasse 1	Salzkammergut-Klinikum Vöcklabruck, Psychiatrie u. Psychotherapeut. Medizin, B. Lugmayer	05 0554 71 23301 natalie.lachinger@ooeg.at	Med.: 2	nein
19.4.2023	14:00	17:00	Hands-on Workshop – Knie & Schulter	Unfallkrankenhaus Linz 4010 Linz, Garnisonstraße 7	Unfallkrankenhaus Linz der Allg. Unfallversicherungsanstalt, K. Katzensteiner	ula@auva.at	Med.: 4	nein
19.4.-21.4.2023	10:00	16:00	Diplomkurs für innerklinische Notfallmedizin – Modul 3	Klinikum Wels 4600 Wels, Grieskirchnerstrasse 42	AAEM – Austrian Association of Emergency Medicine, P. Eisenburger	0664 62 14 990 katharina_dorothea@yahoo.de	Med.: 27	ja
19.4.-23.4.2023	8:30	12:00	Seminarblock 2 – Kneippärztzeausbildung Module Phyto, Ordnung, TEM	Curhaus Bad Kreuzen 4362 Bad Kreuzen, Bad Kreuzen 106	Österr. Gesellschaft für Kneippmedizin, Traditionelle europäische Medizin, R. Weberberger	0699 10 59 20 45 sekretariat@kneippmedizin.at	Med.: 44, Dipl. Kneippmedizin	ja
20.4.2023	8:00	18:10	Hypofraktionierung – neue Ansätze und Entwicklungen in der Strahlentherapie	Seminarhaus auf der Gugl 4020 Linz, Auf der Gugl 3	Elisabethinen Gesundheitsmanagement GmbH & Co KG, H. Geinitz		Med.: 9	ja
20.4.-22.4.2023	8:00	19:00	European Paediatric Advanced Life Support Course (EPALS)	Bildungszentrum St. Magdalena 4040 Linz, Schatzweg 177	Die Johanniter, Johanniter Österreich Ausbildung und Forschung, G. Burda	01 470 70 30 kinderanimation@johanniter.at	Med.: 30	ja
20.4.-22.4.2023	18:30	13:00	OnConnect-Workshop 2023	Hotel Ploberger 4600 Wels, Kaiser-Josef-Platz 21	OeGHO – Österreichische Gesellschaft für Hämatologie u. Medizin, Onkologie, B. Grünberger		Med.: 13	ja
21.4.2023	8:00	12:35	Hypofraktionierung – neue Ansätze und Entwicklungen in der Strahlentherapie	Seminarhaus auf der Gugl 4020 Linz, Auf der Gugl 3	Elisabethinen Gesundheitsmanagement GmbH & Co KG, H. Geinitz		Med.: 4	ja
21.4.-22.4.2023	9:00	18:00	FMD Manuelle Medizin 4	Fortbildungsakademie Linz 4020 Linz, Scharitzerstraße 8	IMAK S. Schönfelder	0664 39 04 466 office@fmd.co.at	Med.: 20, Dipl. Funkt. Myodiagn.	ja
21.4.-22.4.2023	9:00	15:00	ÖAK Diplomiwegang für Geriatrie 2023 – Seminar 3	Courtyard by Marriott Linz 4020 Linz, Europaplatz 2	Österreichische Akademie der Ärzte GmbH G. Ohrenberger	01 512 63 83 0 akademie@artztakademie.at	Med.: 15, Dipl. Geriatrie	ja
21.4.-22.4.2023	9:00	14:00	9. AFEL – Anästhesie Forum Elisabethinen Linz: State of the Art – Wissen im Wandel	Brucknerhaus Linz 4020 Linz	Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen, Anästhesiologie und Intensivmedizin, A. Kuller		Med.: 20	ja
21.4.-28.4.2023	8:00	18:00	Notartzkurs	Klinikum Wels-Grieskirchen 4600 Wels	Klinikum Wels-Grieskirchen, Personalentwicklung, J. Thaler	07242 415 9 96574 daniela.hallowic@klinikum-wegrat	Med.: 80	ja
21.4.-22.4.2023	9:00	15:30	MAK – Mikrochirurgischer Aufbaukurs	maz Schulungszentrum 4020 Linz, Industriezeile 36/II	maz – Mikrochirurgisches Ausbildungs- & Forschungszentrum, S. Froschauer	0732 770325 office@maz.at	Med.: 16	ja
21.4.-22.4.2023	13:00	18:00	Curriculum „Hypnose und Kommunikation“ – Modul A4	Amtshaus Kritzendorf 3420 Kritzendorf, Hauptstraße 56-58	ÖGMH/ÖGZH – Österreichische Gesellschaft für ärztliche und zahnärztliche Hypnose, A. Krupka	01 3176320 info@ogzh.at	Med.: 16	ja
22.4.2023	10:00	16:00	Dialyse für Dummies	Kepler Universitätsklinikum Linz 4020 Linz	LKH Villach, Medizinische Abteilung S. Horn	martina.jakopitsch@kabeg.at	Med.: 6	nein
23.4.2023	8:30	16:00	Basic FATE - Echocardiography for Anesthetists	Ordensklinikum Linz Elisabethinen 4020 Linz, Fadingerstraße 1	Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen, Anästhesiologie und Intensivmedizin, A. Kuller		Med.: 8	ja
25.4.2023	8:30	16:30	Young Talents – Schulterarthroskopiekurs	Unfallkrankenhaus Linz 4010 Linz, Garnisonstraße 7	Unfallkrankenhaus Linz der Allg. Unfallversicherungsanstalt, K. Katzensteiner	ula@auva.at	Med.: 9	nein
25.4.2023	15:00	16:00	Beimtgruppe für AssistenzärztInnen Dr. Puster	Neuromed Campus Linz – Inst. f. Psychotherapie 4020 Linz	Kepler Universitätsklinikum Neuromed Campus, Institut für Psychotherapie, P. Puster	05 7680 87 27141	Med.: 2	nein
25.4.2023	19:30	23:00	Schwindel aus Sicht der HNO-Update: diagnostik und Therapie	Schloss Hochhaus 4655 Vorchdorf, Schlossplatz 1	Ärztekammer für Oberösterreich/Bezirksärzte Gmunden, C. Westreicher	0699 11 40 13 83	Med.: 2	nein
26.4.2023	8:30	10:00	NOAK peroperativ	Ordensklinikum Linz GmbH, Barmherzige Schwestern 4010 Linz, Sellenstraße 4	Ordensklinikum Linz GmbH Barmherzige Schwestern, Interne II Kardiologie, A. Winter	0732 7677 7262, manuela.tscher-nuth@ordensklinikum.at	Med.: 2	nein
26.4.2023	8:30	16:30	Young Talents – Kniearthroskopiekurs	Unfallkrankenhaus Linz 4010 Linz, Garnisonstraße 7	Unfallkrankenhaus Linz der Allg. Unfallversicherungsanstalt, K. Katzensteiner	ula@auva.at	Med.: 9	nein

Datum	von	bis	Thema	Ort	Veranstalter	Telefon, E-Mail	Punkte DFP	Anm. erf.
26.4.2023	11:30	13:00	Neue Wege zur Implementierung der Pharmakogenetik in die medizinische Praxis	Salzkammergutklinikum Vöcklabruck 4840 Vöcklabruck, Dr. Wilhelm-Bock-Strasse 1	Salzkammergut-Klinikum Vöcklabruck, Psychiatrie u. Psychotherapeut. Medizin, B. Lugmayer	05 0554 71 23301 natalie.lachinger@oöeg.at	Med.: 2	nein
28.4.2023	11:00	15:30	Workshop Neuro Bildgebung	Linz 4020 Linz, Krankenhausausschuss 5	Kepler Universitätsklinikum Med Campus III., Zentrales Radiologie Institut, F. Fellner	0732 7806 2049 franz.fellner@akh.linz.at	Med.: 5	ja
29.4.2023	9:00	17:00	ÖÄK-Zertifikatslehrgang Angiologische Basisdiagnostik – Seminar	Arztkammer für OÖ 4020 Linz, Dinghoferstraße 4	Österreichische Akademie der Ärzte GmbH T. Maca	01 512 63 83 0 akademie@arztakademie.at	Med.: 8, Zert. Angiolog. Basisdiagn.	ja
29.4.2023	9:00	13:00	Mikrochirurgischer Rookiekurs	maz Schulungszentrum 4020 Linz, Industriezelle 36/II	maz – Mikrochirurgisches Ausbildungs- & Forschungszentrum, S. Froschauer	0732 770325 office@maz.at	Med.: 5	ja
29.4.2023	9:00	14:00	2. Oberösterreichischer Rheumatag für Ärzt:innen	Schloßmuseum 4040 Linz, Schlossberg 1	Barmherzige Brüder, Interne M. Clodi	0732 7897 24305 interne@bblinz.at	Med.: 6	ja
29.4.-30.4.2023	6:30	18:00	Sportärztztage Linz 2023 – Grundkurse OTP	Linz 4020 Linz, Untere Donaulände 21-25	Cardiomed – kardiologisches Rehabilitationszentrum, H. Ocenasek	0650 27 69 731, sabine.koeglberger@sportmedlinzner.at	Med.: 10	ja
30.4.2023	6:45	17:45	Sportärztztage Linz 2023 – Grundkurs – Praxis OTP 2	Linz 4020 Linz, Untere Donaulände 21-25	Cardiomed – kardiologisches Rehabilitationszentrum, H. Ocenasek	0650 27 69 731, sabine.koeglberger@sportmedlinzner.at	Med.: 8, Dipl. Sportmedizin	ja
2.5.2023	15:30	17:30	Balintgruppe	Medcampus 3 4020 Linz	Kepler Universitätsklinikum Neuromed Campus, Institut für Psychotherapie, P. Puster	05 7680 87 27141	Med.: 2	nein
2.5.-5.5.2023	8:30	17:00	Ausbildung z. Arbeitsmediziner – Block 1: Berufsbild/Arbeitsmedizin, u. rechtl. Basiskonzepte	AAMP 4020 Linz	Österr. Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention, K. Hochgatterer	0664 88 00 38 53 hoertl@aaamp.at	Med.: 32, Dipl. Arbeitsmedizin	ja
3.5.2023	11:30	13:00	Was ist eine psychische Erkrankung?	Salzkammergutklinikum Vöcklabruck 4840 Vöcklabruck, Dr. Wilhelm-Bock-Strasse 1	Salzkammergut-Klinikum Vöcklabruck, Psychiatrie u. Psychotherapeut. Medizin, B. Lugmayer	05 0554 71 christoph.silberbauer@oöeg.at	Med.: 2	nein
4.5.2023	10:00	18:00	Die kindliche Urolithiasis	Ordensklinikum Linz Barmherzige Schwestern 4010 Linz, Seilerstätte 4	Elisabethinen Gesundheitsmanagement GmbH & Co KG, J. Oswald	0732 7676 5792 thomas.schmael@forte.orat	Med.: 8	ja
4.5.2023	15:30	18:30	Grundlagen der Wundversorgung	maz Schulungszentrum 4020 Linz, Industriezelle 36/II	maz – Mikrochirurgisches Ausbildungs- & Forschungszentrum, S. Froschauer	0732 770325 office@maz.at	Med.: 4	ja
4.5.2023	19:00	20:30	Diversität der Mikrobiota	Gasthof Bauböck 4770 Andorf, Gottfried-Schachinger-Weg 2	Ärztelkammer für Oberösterreich/Bezirksärzte Schiading, U. Hammel	ursi.hammel@aon.at	Med.: 2	ja
5.5.2023	8:00	12:15	Die kindliche Urolithiasis	Design Center Linz 4020 Linz, Europaplatz 1	Elisabethinen Gesundheitsmanagement GmbH & Co KG, J. Oswald	0732 7676 5792 thomas.schmael@forte.co.at	Med.: 4	ja
5.5.-7.5.2023	8:30	14:00	European Trauma Course	KH St. Josef Braunau 5280 Braunau am Inn	Landesklinikum Neunkirchen, Abt. für Anästhesiologie und Allgemeiner Intensivmedizin, M. Hüpfli	0677 2000 info@etca.at	Med.: 24	ja
5.5.-6.5.2023	9:00	17:00	Die Art der Kommunikation gibt Hinweis auf die Diagnose	Ordensklinikum Linz Gesundheitspark 4020 Linz, Herrenstrasse 64	ÖGK/JAG Neuropädiatrie M. Baumgartner	manuela.baumgartner@bhs.at	Med.: 16	ja
8.5.2023	16:00	19:00	Balintgruppe Vöcklabruck – Dr. Panhofer	Krankenhaus Vöcklabruck 4840 Vöcklabruck	Österreichische Ballint Gesellschaft (ÖBG) B. Panhofer	0662 871 327 117 sirman@aeaksbg.at	Med.: 4	ja
9.5.2023	15:00	16:00	Balintgruppe für Assistenzärzt:innen Dr. Puster	Neuromed Campus Linz – Inst. f. Psychotherapie 4020 Linz	Kepler Universitätsklinikum Neuromed Campus, Institut für Psychotherapie, P. Puster	05 7680 87 27141	Med.: 2	nein
9.5.2023	19:30	23:00	Neue Therapieoptionen zur LDL-C Zielerreichung	Spitzvilla 4801 Traunkirchen, Uferstraße 1	Ärztelkammer für Oberösterreich/Bezirksärzte Gmundner, C. Westreicher	0699 11 40 13 83	Med.: 2	nein
10.5.2023	7:30	9:00	Osteoporose – Prophylaxe und Therapie	KH St. Josef Braunau 5280 Braunau, Ringstraße 60	Krankenhaus St. Josef Braunau GmbH, Innere Medizin 1, J. Auer	07722 804 5100 alexandra.asbeck@khr.at	Med.: 2	nein
10.5.2023	8:30	10:00	Die schwierige Beatmung	Ordensklinikum Linz GmbH, Barmherzige Schwestern 4010 Linz, Seilerstätte 4	Ordensklinikum Linz GmbH Barmherzige Schwestern, Interne II Kardiologie, A. Winter	0732 7677 7262, manuela.tschernuth@ordensklinikum.at	Med.: 2	nein
10.5.2023	11:30	13:00	Ergotherapie in der Psychiatrie	Salzkammergutklinikum Vöcklabruck 4840 Vöcklabruck, Dr. Wilhelm-Bock-Strasse 1	Salzkammergut-Klinikum Vöcklabruck, Psychiatrie u. Psychotherapeut. Medizin, M. Seidler	05 0554 71 christoph.silberbauer@oöeg.at	Med.: 2	nein
10.5.2023	14:00	20:00	Skispringen – Schnupperkurs	Höhnhart – Sprungzentrum 5251 Hönhart	Ärztelkammer für Salzburg, Referat für Sportmedizin, T. Sinnblüchler	0662 871 327 0 fortbildung@aeaksbg.at	Med.: 2, Dipl. Sportmedizin	ja

Für das DFP-Referat: Dr. Peter Niedermoser
Aus drucktechnischen Gründen sind kurzfristig approbierte Veranstaltungen hier nicht enthalten, die Internetversion unter www.arztakademie.at ist jedoch aktuellisiert!
Wir ersuchen um Verständnis, dass wir Titel aus technischen Gründen nicht abdrucken.



Anmeldung

bitte schicken / faxen / telefonieren / mailen: MedAk – Medizinische Fortbildungsakademie OÖ, Dinghoferstr. 4, 4010 Linz, Tel.: 0732 77 83 71-270, Fax: 0732 78 36 60-314, E-Mail: info@medak.at



- Knieprobleme in der Praxis richtig behandeln**
Donnerstag, 20. April 2023, 18:30 bis 20:30 Uhr
- Logotherapeutische Ansätze als Erfolgsfaktor im medizinischen Alltag** (Infos siehe März-Ausgabe)
Freitag, 21. April 2023, 14:00 bis 19:30 Uhr
- Wege zum Spitzengedächtnis** (Infos siehe März-Ausgabe)
Samstag, 22. April 2023, 9:00 bis 17:00 Uhr
- Komplementärmedizin – Was kann sie? Was kann sie nicht?**
 - Modul 3: Dienstag, 25. April 2023, 18:30 bis 21:00 Uhr
 - Modul 4: Dienstag, 23. Mai 2023, 18:30 bis 21:00 Uhr
 - Modul 5: Dienstag, 27. Juni 2023, 18:30 bis 21:00 Uhr
- Medical writing**
Mittwoch, 26. April 2023, 16:00 bis ca. 21:00 Uhr
- Akupunktur in der Kassenordination** (Infos siehe März-Ausgabe)
Mittwoch, 26. April 2023, 18:00 bis 19:30 Uhr
- Wie werde ich Mentorin/Mentor in meiner Praxis?** (Infos siehe März-Ausgabe)
Donnerstag, 27. April 2023, 18:30 bis ca. 21:30 Uhr
- Operationskurs Fuß & Sprunggelenk**
 - Donnerstag, 27. und Freitag, 28. April 2023, 9:30 bis 17:30 Uhr & 8:00 bis 15:00 Uhr
 - Donnerstag, 28. und Freitag, 29. September 2023, 9:30 bis 17:30 Uhr & 8:00 bis 15:00 Uhr
 - Donnerstag, 12. und 13. Oktober 2023, 9:30 bis 17:30 Uhr & 8:00 bis 15:00 Uhr
- Das Kassenrezept-Basiswissen für Ordinationsassistenten**
ONLINE: Mittwoch, 3. Mai 2023, 18:30 bis ca. 20:00 Uhr
- Notarzt Fortbildung gem. § 40 ÄG „Notfallmedizin für pädiatrische Patientinnen und Patienten“**
Freitag, 3. Mai 2023, 8:00 bis ca.17:30 Uhr
Samstag, 4. Mai 2023, 8:00 bis ca. 17:30 Uhr
- Laborwerte für die Allgemeinpraxis – Vertiefung 3.0**
Donnerstag, 4. Mai 2023, 19:00 bis 21:30 Uhr
- Heute schon mit dem Herzen gedacht?**
Samstag, 6. Mai 2023, 9:00 bis 17:00 Uhr, Elisana
- Konservative Adipositasstherapie**
Mittwoch, 10. Mai 2023, 18:00 bis 19:30 Uhr
- Vortragsabend PPP-Referat**
Mittwoch, 10. Mai 2023, 18:00 bis 20:00 Uhr
- Ärztmentoring für Allgemeinmedizin OÖ – Seminare**
Donnerstag, 11. Mai 2023, 17:30 bis 20:45 Uhr
- Reanimationstraining in Theorie und Praxis**
Donnerstag, 11. Mai 2023, 18:00 bis 21:00 Uhr
- Marketingorientiertes Termin- und Wartezeitmanagement macht Ärzte und Patienten zu Gewinnern**
Samstag, 20. Mai 2023, 9:00 bis 17:00 Uhr
- Kinderkrankheiten im Wandel der Zeit**
Mittwoch, 24. Mai 2023, 18:30 bis ca. 20:30 Uhr
- Seminarabend Neuromed Campus**
Donnerstag, 25. Mai 2023, 19:00 Uhr s.t.
- Grundlagen der modernen Wundversorgung**
Mittwoch, 31. Mai und 14. Juni 2023, jeweils 18:00 bis 20:30 Uhr
- Ordinationsassistenten von morgen**
Samstag, 3. Juni 2023, 9:00 bis 17:00 Uhr
- Steuerliches Basiswissen**
Dienstag, 6. Juni 2023, 16:30 bis 21:00 Uhr
Schulung: Vorsorgeuntersuchung NEU
 - Dienstag, 13. Juni 2023, 18:00 bis 20:30 Uhr
 - Dienstag, 17. Oktober 2023, 18:00 bis 20:30 Uhr
- Medikamente in der Schwangerschaft**
Mittwoch, 14. Juni 2023, 18:30 bis ca. 20:00 Uhr
- Das kleine 1x1 der Psychologie für den (Berufs-)Alltag**
Samstag, 17. Juni 2023, 9:00 bis 17:00 Uhr
19. Linzer Kongress für Allgemeinmedizin
Samstag, 23. September 2023, 9:00 bis 16:00 Uhr
 - ich nehme ONLINE teil
 - ich nehme in PRÄSENZ teil
 - ich bin Turnusärztin/Turnusarzt
- Auffrischkurs „Verkehrsmedizinische Schulung“**
Donnerstag, 29. Juni 2023, 18:00 bis 22:00 Uhr

ANFORDERUNG INFORMATIONSATERIAL:

- Gmundner Medizinrechts-Kongress**, von 12. bis 13. Mai 2023
- OÖ-Psychotherapietage**, von 14. bis 16. Juni 2023
- 9. Universitätslehrgang Medizin- und Bioethik**, ab 8. September 2023
- 7. Universitätslehrgang MBA in Gesundheitsmanagement**, ab 15. September 2023
- 18. Universitätslehrgang Medizinrecht**, ab 15. September 2023
- 8. Durchgang Ethikberatung im Gesundheitswesen**, ab 19. September 2023
- Strukturiertes Fortbildungsdiplom für Gesundheitsberufe**

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

E-Mail: _____

Fachrichtung:

- Allgemeinmedizinerin/Allgemeinmediziner
- Turnusärztin/Turnusarzt
- Fachärztin/Facharzt für _____
- Wahlärztin/Wahlarzt

Allgemeine Informationen:

Eine Anmeldung ist für fast alle Veranstaltungen erforderlich. Wenn die Teilnehmerzahl begrenzt ist, entscheidet der Zeitpunkt der Anmeldung über die Teilnahme. Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Für die Anmeldung zu einem der Universitätslehrgänge gibt es eigene Anmeldeformalitäten die im jeweiligen Folder zu finden sind. Abmeldungen sind bis vierzehn Tage vor Anmeldeschluss kostenlos möglich, sofern nicht in der Ausschreibung zur Fortbildung ein anderer Termin festgesetzt wurde. Danach oder bei Nichterscheinen zur Fortbildung wird die gesamte Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt. Ersatznennungen sind - nach Abstimmung mit der MedAk - möglich. Ebenfalls können TeilnehmerInnen von einer eventuellen Warte-liste den Seminarplatz übernehmen. In diesen Fällen wird eine Bearbeitungsgebühr von einheitlich € 15,00 verrechnet. Wird die Veranstaltung wegen zu geringer Teilnehmerzahl oder aus derzeit nicht absehbaren Gründen abgesagt, können keine Ansprüche geltend gemacht werden. Bereits einbezahlt Teilnahmegebühren werden selbstverständlich refundiert. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sie stimmen hiermit der Verarbeitung Ihrer Daten in Zusammenhang mit Ihrer Anmeldung/Anfrage zu.* (Weitere Informationen und Widerrufshinweise finden Sie unter www.medak.at)